

31. Dezember 2023



telecolumbus

Inhalt

2	Zusammengefasster Lagebericht
23	Konzernabschluss

Zusammengefasster
Lagebericht
zum 31. Dezember 2023

Inhalt

4 Grundlagen des Konzerns

6 Wirtschaftsbericht

- 6 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 7 Geschäftsverlauf
- 9 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

13 Prognosebericht

15 Risikobericht

- 15 Risikomanagementsystem
- 15 Risikobewertung
- 15 Relevante Risiken
- 17 Anmerkungen zum Vorjahr

19 Chancenbericht

- 19 Chancenmanagement
- 19 Relevante Chancen

20 Geschäftsentwicklung der Tele Columbus AG

22 Abhängigkeitsbericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Allgemeines

Die Tele Columbus AG mit Sitz in Berlin hält zum Bilanzstichtag 35 direkte bzw. mittelbare Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss voll konsolidiert werden, sowie drei weitere assoziierte Unternehmen und ein Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Die Tele Columbus AG ist das Mutterunternehmen des Tele Columbus-Konzerns (im Folgenden Tele Columbus oder Gruppe). Die Tele Columbus AG agiert als Konzernholding und ist die oberste Verwaltungs- und Holdinggesellschaft der Gruppe, welcher somit die Steuerung des gesamten Konzerns obliegt. Folglich nimmt die Tele Columbus AG insbesondere sowohl die strategische Entwicklung der Gruppe als auch die Bereitstellung von Dienstleistungen und Finanzierungen für verbundene Unternehmen wahr. Gemäß § 315 (5) HGB i. V. m. § 298 (2) HGB wurde der Konzernlagebericht mit dem Lagebericht der Tele Columbus AG zusammengefasst.

Tele Columbus ist einer der führenden deutschen Glasfasernetzbetreiber in Deutschland mit einer Reichweite von mehr als drei Millionen Kabel-Haushalten und vergleichsweise hohem Anteil an FTTB¹-erschlossenen Haushalten. Unter der Marke PÿUR bietet das Unternehmen Highspeed-Internet einschließlich Telefon sowie mehr als 200 TV-Programme auf einer digitalen Entertainment-Plattform an, die klassisches Fernsehen mit Videounterhaltung auf Abruf vereint. Auf Basis offener Netze realisiert Tele Columbus gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und Kommunen maßgeschneiderte Kooperationsmodelle für eine leistungsfähige Versorgung mit Gigabit-Bandbreiten via Glasfaser bis in die Wohnungen (FTTH²). Für Geschäftskunden werden unter der Marke PÿUR Business zudem Carrier-Dienste und Unternehmenslösungen auf Basis des eigenen Glasfasernetzes und eigener Rechenzentren erbracht. Die gesamte Infrastruktur der Gruppe wird vollständig mit erneuerbarer Energie betrieben.

Die Unternehmen der Gruppe sind deutschlandweit tätig mit einer besonders starken Marktstellung in den ostdeutschen Bundesländern. Ca. 36,4 % der von Tele Columbus versorgten wohnungswirtschaftlichen Bestände verteilen sich auf das restliche Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Insgesamt versorgt die Gruppe über bestehende Netze 9,3 % aller deutschen Haushalte.

Tele Columbus bietet seinen Kunden Zugang zu TV-Angeboten, Festnetztelefonie und schnellem Internet, mit Bandbreiten bis zu 1 Gbit/s, an. Das Angebot umfasst den Service, die Wartung, die Bereitstellung der oben genannten Produkte und Dienste sowie die Betreuung der angeschlossenen Kunden und das Inkasso. Über dieses Kerngeschäft hinaus umfasst das Angebot auch das Bauleistungsgeschäft für Telekommunikationsinfrastruktur

mit Bezug zum Telefonie- und Internetgeschäft, die Bereitstellung von Netzkapazität sowie Individuallösungen für Kunden aus der Wohnungswirtschaft sowie Geschäftskunden.

Die Tele Columbus hat ihren Hauptsitz in Berlin sowie Niederlassungen in Leipzig, Unterföhring, Hamburg, Ratingen und Chemnitz.

Im Geschäftsjahr 2021 hat Tele Columbus begonnen, die Strategie zum Ausbau eines Glasfasernetzes gemeinsam mit der deutschen Wohnungswirtschaft umzusetzen. Diese Strategie wird weiterhin verfolgt. Insgesamt ist geplant, innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren Investitionen über 2 Milliarden Euro in die Netzinfrastruktur vorzunehmen.

Im Einzelnen beruht die Strategie auf drei Säulen:

- Dem proaktiven FTTB- und FTTH-Ausbau zu attraktiven Erschließungskosten, insbesondere in städtischen Mehrfamilienhäusern.
- Die Steigerung der Internetpenetration durch Wachstum der eigenen Marke und die Öffnung des Netzes für Dritte (Wholesale) – welche die Glasfaserinvestitionen monetarisieren.

- Den Bestand an wohnungswirtschaftlichen Verträgen, durch die überlegene Infrastruktur und die größte Produktvielfalt für die Mieter, langfristig sichern.

Hauptmarkt und Kerngeschäft

Tele Columbus besitzt eine starke Marktstellung vor allem in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen,

¹ Fiber-to-the-Building

² Fiber-to-the-Home

Sachsen-Anhalt und Thüringen, sowie größere Marktanteile in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Die Gruppe betreibt vornehmlich Kabelnetze der Netzebenen 3 und 4. Bei der Netzebene 3 – auch NE3 genannt – handelt es sich um ein Kabelnetzwerk, das Signale von regionalen Verteilungsnetzwerken zum Übertragungspunkt außerhalb der Wohneinheit des Kunden transportiert. Mit Netzebene 4 – auch NE4 genannt – wird ein Kabelnetzwerk innerhalb einer Wohnanlage bezeichnet, das Signale ab dem Übertragungspunkt bis zur Anschlussdose in der Wohneinheit des Kunden verteilt. Als integrierter Netzbetreiber für beide Netzebenen ist die Gruppe auf die Bereitstellung hochwertiger und integrierter Endkundendienste aus einer Hand spezialisiert.

An Standorten, an denen die Gruppe nicht auf den eigenen Netzbestand zurückgreifen kann, werden entsprechende Netzleistungen von Dritten eingekauft.

Neben dem Betrieb von glasfaserbasierten Netzen ist die Tele Columbus auch im B2B- und Baudienstleistungsgeschäft tätig. Dabei umfasst das B2B-Geschäft Produkte zur Versorgung von Unternehmen mit Bandbreitendiensten und Geschäftskundenvernetzung, Produkte zur Versorgung von Geschäftskunden mit Internet und Telefonie sowie Netzmonitoring und Vermarktung von Rechenzentrumsdienstleistungen. Bei den Baudienstleistungen handelt es sich unter anderem um die Errichtung von Glasfaser-Stadtnetzen, den Anschluss von Wohngebieten an das eigene Backbone (das mit dem Internet verbundene Kernnetz), sowie den Ausbau und die Modernisierung der koaxialen oder Glasfaserinfrastruktur von Wohngebäuden.

Den Endkunden von Tele Columbus werden Leistungen in den Bereichen Fernsehen und Telekommunikation – insbesondere ein Grundangebot an Kabelfernsehkänen (CATV), Premium TV Pakete (Premium TV) sowie Internet- und Telefondienste im Festnetz - angeboten. Zum 31. Dezember 2023 verzeichnete Tele Columbus rund 3,1 Millionen angeschlossene Haushalte. Rund 1,95 Millionen Haushalte hiervon bezogen mindestens eines der angebotenen Produkte.

Etwa 92 % der Endkunden sind Mieter in Mehrfamilienobjekten, die zum Bestand von Gesellschaften oder Genossenschaften der Wohnungswirtschaft zählen, oder von diesen verwaltet werden. Die Gruppe hat mit diesen Unternehmen dauerhafte Gestattungs- und Signallieferungsverträge abgeschlossen, die Tele Columbus die Vermarktung von TV, Internet und Telefondiensten ermöglichen.

Der Anteil der über die Betriebskosten abgerechneten Kabel TV-Anschlüsse liegt zum 31. Dezember 2023 bei ca. 41 %³ (Vj.: 42 %). Ab dem 1. Juli 2024 entfällt die Umlagefähigkeit dieser Kosten und damit können TV-Kabelverträge nicht mehr vom Vermieter abgeschlossen und auf die Nebenkosten umgelegt werden. Tele Columbus reagiert darauf mit direktem Kundenkontakt, um in den angeschlossenen Haushalten Einzelverträge abzuschließen.

Anpassung in der Segmentstruktur

Im Zuge der Neuausrichtung der Konzernstrategie wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2023 das Berichtswesen von Tele Columbus entsprechend der veränderten internen Steuerung des Konzerns und damit auch der Ergebnisverantwortung angepasst. Diese Anpassung

wurde vorgenommen, da durch den technologischen Fortschritt ein Zusammenführen des Produkt-Portfolios auf IP-Basis aus Sicht des Vorstands die entscheidungsrelevanten Informationen zur gesamtheitlichen Steuerung bietet. Die bisherigen Berichtssegmente „TV“, „Internet und Telefonie“ und „B2B und Sonstiges“ wurden auf ein Berichtssegment verdichtet. Dementsprechend wurden die Vermögenswerte und Schulden einem Berichtssegment zugeordnet. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte im Einklang mit der neuen Berichtsstruktur rückwirkend angepasst.

³ Bezogen auf die Anzahl angeschlossener Wohneinheiten

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. Laut Statistischem Bundesamt war die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2023 geprägt von hohen Preisen auf allen Wirtschaftsstufen. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich laut des Statistischen Bundesamts der Aufschwung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort.⁴

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

ÜBERBLICK

In Deutschland gibt es derzeit rund 37,5 Millionen Breitbandanschlüsse. Gemessen am Vorjahreswert ist dies ein Rückgang von 0,5 %. Dabei ist das Kabel-TV-Netz im deutschen Breitbandmarkt nach ADSL und VDSL die zweitwichtigste Zugangstechnologie mit ca. 8,5 Millionen genutzten Anschlüssen. Das Kabel-TV-Netz ist 2023 um 2,3 % geschrumpft. Echte Glasfaseranschlüsse, definiert als

FTTB- oder FTTH-Anschlüsse, verzeichneten mit 23,5 % Wachstum die stärkste Entwicklung im Jahresvergleich, von 3,4 Millionen auf 4,2 Millionen genutzten Anschlüssen.⁵

Die bestehenden Kabel-TV-Netze, die ursprünglich nur für die Rundfunkübertragung gebaut worden sind und aus Koaxialkabeln bestanden, werden von den Kabel-TV-Anbietern zunehmend durch leistungsfähigere Glasfaserstrecken ergänzt. Die dadurch entstehenden hybriden Netze aus Koaxialkabeln und Glasfaser (HFC – Hybrid Fiber Coax) können immer größere Datenmengen transportieren und werden der Nachfrage nach zunehmend leistungsfähigeren Breitbandanschlüssen gerecht. Die Übertragungstechnik DOCSIS 3.1 ermöglicht bereits Download-Geschwindigkeiten von 1 Gbit/s.

Wettbewerber

Der deutsche Kabelmarkt ist in NE3- und NE4-Netzbetreiber aufgeteilt. Nach zahlreichen Marktkonsolidierungen gehört der Großteil der regionalen NE3-Netze Vodafone, die über diese Netze auch eigene NE4-Bestände anschließen. Dahinter folgt inzwischen direkt Tele Columbus mit mehr als 3 Mio. versorgten Haushalten im gesamten Bundesgebiet.

Im Wettbewerb mit diesen Anbietern wurde in den vergangenen Jahren auch durch die traditionellen NE4-Betreiber eine eigene, unabhängige Signalzuführung über die NE3 aufgebaut und somit eine integrierte Netzinfrastruktur geschaffen. Bei den NE4-Betreibern war der Markt historisch bedingt zersplittert. In den vergangenen Jahren fand jedoch eine Konsolidierung der NE4-Netzbetreiber statt.

Im Wettbewerb der Kabelnetzbetreiber verfügt Tele Columbus über eine starke Marktposition in den

ostdeutschen Bundesländern. In Berlin wurden 2023 rund 44 % der Kabelhaushalte von Tele Columbus versorgt, in Brandenburg 63 %, in Sachsen 64 %, in Thüringen 31 % und in Mecklenburg-Vorpommern 18 %. In Sachsen-Anhalt beträgt der Marktanteil von Tele Columbus rund 95 %. Der gesamte Marktanteil von Tele Columbus an den Kabelhaushalten in diesen Regionen lag somit 2023 bei etwa 52 %. In ausgewählten ostdeutschen Regionen, wie beispielsweise den Großstädten Leipzig, Erfurt oder Halle, verfügt Tele Columbus dabei über eine regionale Marktführerschaft. Im Süden und Westen Deutschlands fokussiert sich die Gruppe auf einzelne Regionen insbesondere in den Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, und Hessen. Tele Columbus versorgt zum Beispiel in München und Nürnberg viele Kabelhaushalte und kommt damit in Bayern aktuell auf einen Marktanteil von 19 %, in Hessen von 9 % und in Nordrhein-Westfalen von 11 %.

FERNSEHEN

In Deutschland verfügen ca. 38,8 Mio. (ca. 95 %) aller Haushalte über mindestens ein TV-Gerät. Somit ist der Fernseher nach wie vor das beliebteste Bildschirmgerät, sowohl für klassisches Fernsehen als auch für aufgezeichnete Sendungen oder Streaming-Angebote. Dabei verfügen 16,3 Mio. Haushalte über einen Satelliten-Empfang; der zweite wichtige Übertragungsweg für TV-Dienste ist mit knapp 15,9 Mio. Haushalte der Kabel-TV-Empfang.⁶

In 27,5 Mio. Haushalten aller TV-Haushalte in Deutschland steht mittlerweile mindestens ein Smart-TV. Der Großteil der Smart-TVs ist an das Internet angeschlossen, die Anschlussquote liegt bei über acht von zehn Haushalten mit Smart-TV.

⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt, 15. Januar 2024

⁵ Quelle: 25. TK-Marktanalyse des VATM 2023

⁶ Quelle: Video-Trends 2023

Das Internet gewinnt damit als (zusätzlicher) Übertragungsweg weiterhin an Bedeutung, wodurch sich ein kontinuierlich wachsender Bedarf an schnellem Internetzugang ergibt.

INTERNET UND TELEFONIE

Neben dem digitalen und analogen TV-Angebot werden Internet- und Telefoniedienste unverändert stark über den Kabelanschluss nachgefragt. Aktuell nutzen in Deutschland rund 8,5 Mio. Haushalte ihren Kabelanschluss für einen schnellen Internetzugang.

Der deutsche Internetmarkt zeichnet sich zum einen durch eine sukzessive Verschiebung von ADSL und VDSL hin zu Glasfaseranschlüssen aus.

Insgesamt sind beim Angebot und Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen im Jahr 2023 absolut betrachtet so große Wachstumsraten wie noch nie zu verzeichnen, so dass im Berichtsjahr 16,2 Mio. FTTB/H-Anschlüsse verfügbar sind (Vj. 13,0 Mio.), wovon jedoch nur 4,2 Mio. Anschlüsse aktiv sind.⁷ Gegenüber dem Vorjahr mit 3,4 Mio. aktiven Anschlüssen stellt dies ein Wachstum von 23,5 % dar.

Im Bereich Festnetztelefon haben im Jahr 2023 die Sprachminuten aus Festnetzen wieder abgenommen, während in Mobilfunknetzen wieder mehr telefoniert wird. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem Abflauen der Covid-19-Pandemie.

DIGITALSTRATEGIE

Am 31. August 2022 hat die Bundesregierung die Digitalstrategie beschlossen, die den digitalen Fortschritt bis 2030 in konkreten Vorhaben beschreibt. Die kurz zuvor beschlossene Gigabitstrategie wurde kurz darauf Teil der Digitalstrategie. Die Gigabitstrategie enthält Meilensteine, wie die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung jedes Haushalts und Unternehmens mit Glasfaseranschlüssen. Um dieses Vorhaben umzusetzen, soll über den Betrieb des Breitband-Portals die Beantragung und Genehmigungsprozesse zur Leitungsverlegung und somit den Breitbandausbau beschleunigt werden.

Der Glasfaserausbau soll hauptsächlich privatwirtschaftlich getragen werden. Staatliche Förderung greift nur dort, wo auf absehbare Zeit kein privater Ausbau stattfindet.⁸

Geschäftsverlauf

Tele Columbus hat im Geschäftsjahr 2023 einen umfassenden Transformationsprozess begonnen. Durch die Neubesetzung des Vorstands, die Neugestaltung von Verantwortlichkeiten im Leitungsgremium sowie die Restrukturierung ausgewählter Teile der Gruppe sollen Effizienzpotenziale gehoben und Ergebnisse verbessert werden. Die in 2021 bereits begonnene Strategie-Umsetzung wird auch nach dem Vorstandswechsel in 2023 in Form zahlreicher Initiativen und Projekte verfolgt und fortgeführt. Im zweiten Quartal hat Tele Columbus die Verhandlungen mit den Gläubigern der beiden zentralen Finanzierungsinstrumente über eine nachhaltige finanzielle Sanierung der Gruppe aufgenommen. Es wird diesbezüglich

auf die Ausführungen im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im Risikobericht verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte Tele Columbus den Kundenbestand nahezu stabil halten. Positiv war weiterhin die Entwicklung der Internet & Telefonie-Kunden, im TV-Geschäft sind die ersten Effekte durch die anstehenden Änderungen im Rahmen des Wegfalls der Umlagefähigkeit zum 1. Juli 2024 erkennbar, wirken sich aber noch nicht signifikant auf das Ergebnis der Gruppe aus.

Operativ lag das Hauptaugenmerk zum einen auf der Fortführung der vertrieblichen Wachstumsstrategie, zum anderen aber auch auf der weiteren Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur durch den gezielten Überbau mit Glasfaser sowie der Ertüchtigung des bestehenden Coax-Netzes auf den DOCSIS 3.1-Standard.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren stellen wie im Vorjahr der Umsatz, das EBITDA⁹ und die Investitionen (Capex)¹⁰ dar.

Der Umsatz stieg gemäß der Prognose im Geschäftsjahr 2023 insgesamt gegenüber 2022 leicht um TEUR 5.560 auf TEUR 452.112. Die Umsatzentwicklung ist im Wesentlichen getrieben durch steigende Umsätze mit Internet-Kunden (+ TEUR 14.688) sowie Umsätzen aus Bauleistungen (+ TEUR 6.641), während bei den Umsätzen mit TV-Kunden ein Rückgang zu verzeichnen war (- TEUR 14.663).

Das EBITDA betrug für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 145.215 und ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 163.303) signifikant gesunken. Im Vorjahr wurde ein leichter Anstieg des EBITDA für das Jahr 2023 prognostiziert. Diese

⁷ Quelle: 25. TK-Marktanalyse des VATM 2023

⁸ Quelle: <https://digitalstrategie-deutschland.de/ausbau-digitale-infrastrukturen/>

⁹ Ergebnis vor dem Finanzergebnis (Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstigem

Finanzergebnis), Ertragsteuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf das Anlagevermögen

¹⁰ Zugänge im Anlagevermögen minus Zugänge zu den Nutzungsrechten plus Abschreibungsbeträge der Nutzungsrechte plus Abschreibungen der Dienstleistungskonzession Plön

deutliche Abweichung von der Prognose ist maßgeblich bedingt durch den im zweiten Quartal 2023 begonnenen Refinanzierungsprozess und die dadurch verursachten hohen Rechts- und Beratungskosten.

Die Investitionen (Capex) betragen im Geschäftsjahr 2023 EUR 228,0 Mio. (47,2 % des Umsatzes). Wie prognostiziert ist der Capex gegenüber dem Vorjahr mit EUR 226,6 Mio. nahezu gleichgeblieben. Der Fokus der Investitionen lag weiterhin auf dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur und der weiteren Etablierung des DOCSIS 3.1 Standards im bestehenden Netz.

Der bedeutsamste nicht-finanzielle Leistungsindikator, die Anzahl der an die NE3 angeschlossenen und rückkanalfähig aufgerüsteten Wohneinheiten im eigenen Netz ist gegenüber dem 31. Dezember 2022 mit rund 2.359.000 Wohneinheiten entsprechend der Prognose leicht angestiegen (Vj. 2.305.000). Der Anteil dieser rückkanalfähig aufgerüsteten Wohneinheiten an dem gesamten Bestand stieg mit 76,2 % im Vergleich zum 31. Dezember 2022 weiter an.

Zum Ende des Berichtsjahres sind mehr als 93,0 % der rückkanalfähigen und an die eigene Signalzuführung angebotenen Netze mit hybrider Glasfaserstruktur auf den Internet-Übertragungsstand DOCSIS 3.0 oder DOCSIS 3.1 aufgerüstet. Dies ermöglicht die Versorgung mit Übertragungsraten von bis zu einem Gigabit/s. Die Anzahl der an das Kabelnetz der Gruppe angeschlossenen und vertraglich gebundenen Wohneinheiten betrug zum Ende des Jahres 2023 rund 3,1 Mio. und ist damit leicht um ca. 68.000 Wohneinheiten gegenüber dem Vorjahr gesunken. Hiervon sind 78.000 Wohneinheiten auf eine Auslegung der

Definition der vertraglich gebundenen Wohneinheiten zurückzuführen.

Die Kundenbasis von Tele Columbus sank im Vergleich zum 31. Dezember 2022 leicht um 0,4 % auf 1,95 Mio.

Die Summe der umsatzbringenden Einheiten (RGU's)¹¹ stieg für alle Dienste im Berichtsjahr um ca. 13.000 auf 3,55 Mio. (Vj.: 3,53 Mio.). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Bereich Internet und Telefonie und ist stark beeinflusst durch den künftigen Wegfall der Umlagefähigkeit.

Beim Geschäft mit Internet und Telefonie stellte sich dieser Anstieg wie folgt dar: Bei den Internetdiensten wurde eine Steigerung um 8,95 % von 659.000 auf 718.000 RGU's erzielt und auch das Telefoniegeschäft konnte um 12 % von 475.000 auf 532.000 RGU's gesteigert werden.

Die RGU's für Kabel TV sanken um 6 % von 1,90 Mio. auf 1,79 Mio. RGU's. Die Abonnenten der Premium TV Produkte sind leicht angestiegen (+2%; Vj.: 0,50 Mio).

Die durchschnittliche Zahl der Produkte (RGU's) pro Kunde stieg im Geschäftsjahr 2023 von 1,74 auf 1,82.

Der durchschnittliche Erlös pro Kunde und Monat aus allen Diensten – der „Average Revenue per User“ (ARPU) oder auch „Jahresdurchschnitts-ARPU“ – belief sich im Jahr 2023 auf EUR 18,25 und lag damit um 3,0% höher als im Vorjahr (Vj.: EUR 17,72). Hier konnten Rückgänge bei TV-Umsätzen durch steigendes Internetgeschäft, höheren

Erlösen aus Hardware und den sonstigen Umsätzen überwiegend kompensiert werden.

Der TV ARPU für die Gruppe ist zum 31. Dezember 2023 auf EUR 8,33 gegenüber dem Vorjahr mit EUR 8,45 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf Preisanpassungen im Zuge von Prolongationen von Verträgen mit der Wohnungswirtschaft zurückzuführen.

Der ARPU für gebündelte Internet- und Telefondienste erhöhte sich leicht auf EUR 24,29 (Vj.: EUR 24,23). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Verkaufszahlen breitbandiger Internetprodukte.

¹¹ RGU (revenue generating unit) sind definiert als umsatzbringenden Einheiten – d.h. alle Einzelleistungen, die ein Endkunde bezieht. Jeder abonnierte Dienst (z.B. Kabelfernsehen, Premium TV, Internet, Telefonie) wird als RGU gezählt.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Entwicklung der Ertragslage dar.

Ertragslage in TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse	452.112	446.552
Aktiviertete Eigenleistungen	27.157	21.609
Anderere Erträge	10.728	11.494
Gesamtleistung	489.997	479.655
Materialaufwand	-135.719	-135.661
Personalaufwand	-106.306	-90.571
Anderere Aufwendungen	-104.646	-90.120
EBITDA	143.326	163.303
Finanzergebnis	-77.755	-54.806
Abschreibungen/Wertminderungen	-210.430	-233.526
Ertragsteuern	-265	175
Periodenfehlbetrag	-145.124	-124.854

Der Umsatz des Geschäftsjahres 2023 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % auf TEUR 452.112.

Der leichte Anstieg ist im Wesentlichen auf eine deutliche Erhöhung bei den Erlösen mit Internet und Telefoniekunden um 8,1 % auf TEUR 170.266 (Vj.: TEUR 157.543) zurückzuführen. Daneben konnten auch die Erlöse aus Bauleistungen auf TEUR 8.614 (Vj.: TEUR 1.973) gesteigert werden. Dieser Anstieg wurde teilweise kompensiert durch geringere Umsätze mit TV-Kunden (- TEUR 14.663). Die

Umsätze im Geschäftskundenbereich sind im Vergleich zum Vorjahr ebenso leicht zurückgegangen (- TEUR 584).

Die aktivierten Eigenleistungen sind im Geschäftsjahr von TEUR 21.609 auf TEUR 27.157 gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf ein höheres Projektvolumen im Konzernverbund zurückzuführen.

Die anderen Erträge in Höhe von TEUR 10.728 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 766 verringert. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus niedrigeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und der Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie aus Anlagenabgängen. Demgegenüber standen Erträge aus rückwirkenden Gutschriften im Bereich der Signallieferungskosten (+ TEUR 1.973).

Die Gesamtleistung, definiert als Summe aus den Umsatzerlösen, den anderen Erträgen sowie den aktivierten Eigenleistungen, stieg im Berichtszeitraum um 2,2 % auf TEUR 489.997.

Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2023 war mit einem Anstieg von TEUR 58 auf TEUR 135.719 nahezu stabil im Vergleich zum Vorjahr. Höhere Kosten für Energie konnten durch gegenläufige Effekte im Bereich der Signalkosten - auf Grund von Preisreduktionen im Rahmen der Neuverhandlungen von Signallieferverträgen für TV-Dienste - und den direkten Kosten im Bereich der Geschäftskunden fast vollständig kompensiert werden.

Der Personalaufwand hat sich von TEUR 90.571 in 2022 auf TEUR 106.306 in 2023 erhöht und wird durch höhere Abfindungszahlungen, der Erweiterung des Vorstands und den Anstieg der Mitarbeiterzahl begründet.

Die anderen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 16,1 % auf TEUR 104.646. Maßgeblich für die

Steigerung waren Rechts- und Beratungskosten (+ TEUR 22.439), die insbesondere im Rahmen des Refinanzierungsprozesses angefallen sind. Ein Rückgang der Marketingkosten (- TEUR 5.067) konnte den Anstieg etwas kompensieren.

Ergebnisgröße in TEUR	2023	2022
Normalisiertes EBITDA	193.063	181.557
Strategische Projekte und Optimierungsmaßnahmen	-33.670	-9.440
Sonstige	-16.067	-8.814
Nicht wiederkehrende Aufwendungen (-) (netto)	-49.737	-18.254
EBITDA	143.326	163.303

Die nicht wiederkehrenden Aufwendungen für strategische Projekte und Optimierungsmaßnahmen betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 33.670 (Vj.: TEUR 9.440). Die Erhöhung war maßgeblich getrieben durch Projektkosten für die Refinanzierung.

Im Berichtszeitraum ist die operative Marge, definiert als Quotient des Normalisierten EBITDA zu den Umsatzerlösen, auf 42,7 % (Vj.: 40,7 %) gestiegen. Bezogen auf das EBITDA sank die Marge - maßgeblich verursacht durch die Refinanzierungskosten - in 2023 auf 31,7 % (Vj.: 36,6 %).

Das negative Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 22.949 auf TEUR 77.755 erhöht. Hierin enthalten sind im Geschäftsjahr 2023, analog zum Vorjahr, vorwiegend die Zinsaufwendungen aus der Finanzierung mit TEUR 61.715 (Vj.: TEUR 47.996), bei denen sich in Folge des gestiegenen EURIBORs deutlich höhere Zinsaufwendungen aus dem variabel verzinsten Senior Facility Agreement ergeben haben. Daneben haben auch die Zinsaufwendungen aus den gewährten Darlehen der Hilbert Management GmbH (TEUR 2.079) sowie die Anpassung der

erwarteten Earn-out-Verbindlichkeit (TEUR 3.685) zu dem Anstieg des negativen Finanzergebnisses beigetragen.

Die Abschreibungen und Wertminderungen reduzierten sich im Berichtsjahr auf TEUR 210.430 (Vj.: TEUR 233.526). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von Abschreibungen auf einen Kundenstamm (Vj. TEUR 15.222), der zum Ende des Geschäftsjahres 2022 vollständig abgeschrieben war, sowie aus einer Wertminderung auf Modems und Receiver im Vorjahr.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag wiesen in 2023 einen Aufwand in Höhe von TEUR 265 (Vj.: Ertrag von TEUR 175) aus. Die laufenden Ertragsteueraufwendungen haben sich dabei um TEUR 49 auf TEUR 1.001 verringert, bei den latenten Steuern kam es zu einem Rückgang um TEUR 489 auf einen latenten Steuerertrag von TEUR 736 (latenter Steuerertrag in 2022: TEUR 1.225).

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Periodenfehlbetrag in Höhe von TEUR 145.124 (Vj.: Fehlbetrag von TEUR 124.854) abgeschlossen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 um TEUR 16.421 auf TEUR 2.006.123 reduziert. Der Rückgang ist auf der Aktivseite zum überwiegenden Teil auf den Rückgang des Zahlungsmittelbestands zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Anstieg des Sachanlagevermögens auf Grund höherer Investitionen sowie ein höherer Vorratsbestand. Auf der Passivseite lässt sich der Rückgang vor allem im Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrags erklären. Gegenläufige Effekte auf der Passivseite sind die gestiegenen Darlehensverbindlichkeiten aus den Gesellschafterdarlehen sowie höhere Leasingverbindlichkeiten.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 um TEUR 48.334 auf TEUR 813.411. Die Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf TEUR 19.664 (31. Dezember 2022: TEUR 23.890), die technischen Anlagen auf TEUR 712.777 (31. Dezember 2022: TEUR 627.873) und die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen auf TEUR 16.858 (31. Dezember 2022: TEUR 16.720).

Die Zugänge in Höhe von TEUR 193.181 resultieren vor allem aus eigenen Investitionen in den Netzausbau, insbesondere die Aufrüstung von HFC-Netzen auf eine glasfaserbasierte Infrastruktur (TEUR 128.703), aber auch aus der Aktivierung von Sachanlagevermögen, die als Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 klassifiziert wurden (TEUR 64.478). Die planmäßigen Abschreibungen betragen TEUR 139.442. Die Anlagen im Bau sind auf Grund von Projektfertigstellungen und Umbuchungen in die technischen Anlagen insgesamt um TEUR 32.482 auf TEUR 64.112 gesunken.

Die immateriellen Vermögenswerte sind zum 31. Dezember 2023 um TEUR 13.825 von TEUR 1.045.795 auf TEUR 1.031.970 gesunken. Die Veränderung ist hauptsächlich auf die planmäßigen Abschreibungen der Vertragskosten, Kundenstämme und Software zurückzuführen. Gegenläufige Effekte sind im Geschäftsjahr 2023 aktivierte Vertragskosten (TEUR 34.975) sowie Investitionen in selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte (TEUR 14.968), welche im Wesentlichen Investitionen in den Ausbau der IT-Infrastruktur beinhalten.

Die Vorräte sind zum 31. Dezember 2023 um TEUR 10.565 auf TEUR 35.130 gestiegen. Dieser Anstieg ist maßgeblich bedingt durch eine strategische Entscheidung aus 2022 zur Maximierung der Lagerbestände als Reaktion auf drohende Lieferengpässe. Im vierten Quartal 2023 wurde die Strategie

revidiert mit dem Ziel durch eine Lagerbestandsreduzierung gebundene liquide Mittel freizusetzen.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Forderungen sind im Wesentlichen auf Grund eines ausgegebenen Avals (TEUR 7.630) gestiegen.

Bezüglich der Entwicklung des Bestands an Zahlungsmitteln wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Finanzlage und Liquidität“ verwiesen.

Das konsolidierte Konzerneigenkapital betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 292.733 (Vj.: TEUR 438.430). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem im Geschäftsjahr erzielten Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 145.124. Darüber hinaus wurden Dividenden in Höhe von TEUR 1.418 an Minderheitsgesellschafter ausgeschüttet.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen sind von TEUR 1.111.801 auf TEUR 651.566 gesunken. Der Rückgang resultiert aus der Umgliederung der Verbindlichkeiten aus dem Senior Facilities Agreement in Höhe von TEUR 462.093 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten auf Grund der Fälligkeit zum 15. Oktober 2024.

Der Anstieg der langfristigen Leasingverbindlichkeiten ist auf Verlängerungen von sowie neu abgeschlossene Leasingverträge im Bereich der Netzinfrastruktur zurückzuführen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen beinhalten zum 31. Dezember 2023 auch die im Geschäftsjahr 2023 gewährten Gesellschafterdarlehen. Die Tele Columbus AG hat im Juli 2023 einen Darlehensvertrag mit der Hilbert Management GmbH, einem Hauptgesellschafter der Gruppe, über TEUR 15.000

abgeschlossen, die Tele Columbus bis Ende August vollständig zugeflossen sind. Ende August 2023 wurde Tele Columbus eine weitere Kreditlinie über insgesamt TEUR 82.000 von diesem verbundenen Unternehmen gewährt, aus der bis zum 31. Dezember 2023 TEUR 50.000 in Anspruch genommen wurden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 15,5 % auf TEUR 89.632 gesunken.

Die langfristigen und kurzfristigen passiven Abgrenzungsposten sind um TEUR 6.312 auf TEUR 23.130 gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus vereinnahmten Zuschüssen durch Städte und Gemeinden zum Ausbau von Glasfasernetzen.

Zum 31. Dezember 2023 wurden latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.082 ausgewiesen (Vj.: TEUR 7.771). Diese sind im Wesentlichen aufgrund der Abschreibungen auf den Kundenstamm gesunken.

Die Verschuldung des Konzerns aus verzinslichen Darlehen bzw. aus der Anleihe entspricht einem Anteil von 60,7 % (Vj.: 55,6 %) an der Bilanzsumme.

Finanzlage und Liquidität

CASH FLOW

In 2023 war Tele Columbus jederzeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Auf Grund der beschränkten finanziellen Mittel im Geschäftsjahr 2023 wurde zur Risikosteuerung ein umfangreiches Liquiditätsreporting mit wöchentlichen Berichten zur aktuellen und geplanten Liquidität der Gruppe an den Vorstand implementiert.

Die benötigten finanziellen Mittel für Investitionen in den Netzausbau sowie in den Vertrieb und die Vermarktung der Telefon- und Internetdienste wurden aus dem operativen Geschäft, aus Barliquidität sowie aus der Aufnahme von Darlehen finanziert. Zur Schließung der sich abzeichnenden Liquiditätslücke hat die Gesellschaft zwei kurzfristige Darlehensverträge abgeschlossen. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen im Kapitel zur Vermögenslage verwiesen.

Die Finanzierung von Tele Columbus erfolgt im Wesentlichen über ein Darlehen (Term Loan Facility A3), einer im Mai 2018 ausgegebenen Anleihe (Senior Secured Notes) der Tele Columbus AG sowie von im Geschäftsjahr 2023 aufgenommenen Gesellschafterdarlehen. Im März 2024 wurden der Term Loan und die Anleihe refinanziert mit einer Laufzeit bis zum 1. Januar 2029. Des Weiteren wurde der Gruppe ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu EUR 300 Mio. gewährt.

Der zusammengefasste Cash Flow von Tele Columbus in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 stellt sich wie folgt dar:

Cash Flow in TEUR	2023	2022
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	130.643	161.552
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-185.953	-168.527
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-26.009	-12.759
Veränderungen der Zahlungsmittel und Äquivalente	-81.319	-19.734
Zahlungsmittel und Äquivalente zu Beginn der Periode	104.540	124.284
Zahlungsmittel und Äquivalente am Ende der Periode	23.221	104.550
zuzüglich / abzüglich Freigabe von gesperrten Zahlungsmitteln	-61	-10
Freie Zahlungsmittel und Äquivalente am Ende der Periode	23.160	104.540

CASH FLOW AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit auf TEUR 130.643 und lag damit um 19,1 % unter dem Vorjahr. Der Rückgang basiert im Wesentlichen auf dem geringeren EBITDA sowie aus einer negativen Entwicklung im Working Capital-Bereich.

CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der negative Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 185.953 (Vj.: TEUR 168.527) war im Wesentlichen aus Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte geprägt. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 128.423 sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 121.216) gestiegen.

Schwerpunkt der getätigten Investitionen ist die konsequente Fortführung des strategischen Netzausbaus: Der Fokus der in 2023 getätigten Investitionen lag weiterhin in der Aufrüstung der bestehenden HFC-Netze auf eine

glasfaserbasierte Infrastruktur. Auch in die allgemeine Netzinfrastruktur wurde investiert, um die Grundlagen für einen weiteren Ausbau des Netzes zu schaffen. Ein weiterer Investitionsschwerpunkt war die EDV und der Geschäftskundenbereich. Des Weiteren erfolgten bundesweite Investitionen für die gegenüber der Wohnungswirtschaft bestehenden eingegangenen Ausbaupflichtungen im Rahmen von Neu-Akquisitionen beziehungsweise Vertragsprolongationen. Die Gruppe hat im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in technische Anlagen und Anlagen im Bau inklusive nicht zahlungswirksamer Zugänge aus Leasingverhältnissen in Höhe von insgesamt TEUR 179.043 (Vj.: TEUR 146.671) vorgenommen.

Die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eingegangenen Verpflichtungen für Investitionen, die in den folgenden Berichtsperioden zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von rund TEUR 28.902 (Vj.: TEUR 47.269) führen, werden im Rahmen der Liquiditätsplanung berücksichtigt.

CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der negative Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 26.009 (Vj.: TEUR 12.759) war geprägt durch die Einzahlungen aus Darlehen (TEUR 66.500), denen höhere Zinsauszahlungen und Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten gegenüberstanden, so dass der Cash Flow insgesamt negativ war.

Die wesentlichen Zahlungsmittelabflüsse für Zinsen in Höhe von TEUR 44.210 (Vj.: TEUR 48.277), Leasing- und Dienstleistungskonzessionen in Höhe von TEUR 45.086 (Vj.: TEUR 38.730) haben den positiven Zufluss aus der Fremdmittelaufnahme überkompensiert.

Zur Sicherung der gesamten Konzernfinanzierung wurden Anteile an Tochterunternehmen verpfändet.

Zu den Liquiditätsrisiken wird auf den Abschnitt Liquiditätsrisiken im Risikobericht verwiesen.

Prognosebericht

Wirtschaftlicher Ausblick

Das Berichtsjahr 2023 war von hohen Preisen auf allen Wirtschaftsstufen geprägt. Zwar hatte das preisbereinigte BIP gegen Ende des Jahres 2023 das Niveau von 2019, dem Jahr vor Beginn der Covid-19-Pandemie leicht überschritten, verzeichnet aber im Vergleich zum Vorjahr eine Schrumpfung von 0,3 %.¹² Einer der Hauptgründe dafür ist, laut Sachverständigenrat für Wirtschaft, der Rückgang der inländischen Nachfrage, zum großen Teil bedingt durch den starken Rückgang der staatlichen Konsumausgaben zu Jahresbeginn 2023.¹³

Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2024 eine leichte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 %. Als Preissteigerung für das Jahr werden 2,8 % prognostiziert, eine deutliche Verringerung gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich wird eine Steigerung der verfügbaren Einkommen von 3,8 % erwartet, was insgesamt zu steigenden Reallöhnen und einer stärkeren Binnennachfrage führen sollte. Insgesamt zeigt sich, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland weiter unter erheblichem Druck steht. Die wirtschaftliche Erholung wird noch immer durch internationale Krisen und hohe Zinsen gebremst. Dieser aktuellen Schwächephase will die Bundesregierung mit umfassenden und zielgerichteten Maßnahmen begegnen, um den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken.¹⁴

Branchenprognose

Die im Jahr 2021 in Kraft getretene Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) brachte für die deutsche Informations- und Telekommunikationsbranche tiefgreifende Änderungen in verschiedenen Bereichen mit sich. Unter anderem wurden die Verbraucherrechte gestärkt - so gibt es nun beispielsweise bei Entstörungen und Anbieterwechsel das Recht der Verbraucher auf pauschale Entschädigungen. Auch können Verträge nach Ablauf der Grundlaufzeit jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Außerdem hat der Gesetzgeber das Ziel verfolgt, die Unternehmen zu stärkeren Investitionen in den Gigabitnetzausbau zu bewegen.

Tele Columbus am stärksten beeinflussen werden die neuen Regelungen zur Umlagefähigkeit der Kosten für Kabelfernsehen. Nach einer Übergangsregelung können diese ab 1. Juli 2024 nicht mehr auf die Mieter umgelegt werden. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Mieter einen individuellen Vertrag zum Bezug von TV-Signalen abschließen.¹⁵

Der Glasfaserausbau in Deutschland wird durch die Telekommunikationsanbieter weiter vorangetrieben und der Anteil der Haushalte/KMU, die einen FTTB/H-Anschluss beziehen können, stieg im Jahr 2023 um 6,9 % auf 35,4 %, somit konnten Ende 2023 ca. 16, 2 Mio. Haushalte/KMU über Glasfaseranschlüsse versorgt werden.¹⁶

Erwartete Entwicklung des Konzerns sowie zentraler Kennzahlen

Tele Columbus arbeitet mit Jahres-, Mittel- und Langfristplanungen sowie unterjährigen Forecast-Modellen. Der Planungsansatz ist standardisiert und basiert unter den strategischen Prämissen der Unternehmensleitung auf einer Top-down-Methode. Die Jahresplanung wird final durch den Vorstand und den Aufsichtsrat freigegeben. Vorstand und Aufsichtsrat berieten sich über einen längeren Zeitraum intensiv über die Planung für das Geschäftsjahr 2024 und gaben diese im Februar 2024 frei. Der nachfolgend beschriebene Prognosezeitraum beträgt ein Jahr und wird durch mittelfristige Prognosen ergänzt.

Nach dem im Geschäftsjahr 2023 begonnenen Transformationsprozess geht es im Geschäftsjahr 2024 weiterhin darum, die Wettbewerbsfähigkeit von Tele Columbus aufrecht zu erhalten und zu stärken. Im Fokus steht dabei die aktive und bedarfsgerechte Netzwerkmodernisierung durch den Überbau mit FTTH sowie ebenso die Ertüchtigung auf den DOCSIS 3.1-Standard. Vermarktungsseitig liegt das Hauptaugenmerk auf den Veränderungen, die sich durch die Umlagefähigkeit ergeben. Darüber hinaus wurde auch das Produkt „PYUR TV“ Ende 2023 vorgestellt und soll im weiteren Verlauf im Geschäftsjahr 2024 das Produkt-Portfolio attraktiver gestalten und somit positive Effekte auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung zeigen.

Das Breitband-Kerngeschäft wird mit weiterhin hohen Investitionen in die Netzinfrastruktur vor allem im Glasfasersegment fortgeführt. Die zunehmende Durchdringung der Bestände mit Internet- und

¹² Quelle: Statistisches Bundesamt, 15. Januar 2024

¹³ Quelle: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2023.html>

¹⁴ Quelle: [Jahreswirtschaftsbericht 2024 | Bundesregierung](#)

¹⁵ Quelle: [210615-q-and-a-zum-glasfaserbereitstellungsentgelt.pdf \(bmwk.de\)](#)

¹⁶ Quelle: <https://www.oecd.org/digital/broadband/broadband-statistics/>

Telefondiensten und die daraus resultierende Verbesserung des Produkt-Portfolios mit einem höheren Anteil margenstarker Produkte sollen sich ebenfalls positiv auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung auswirken.

Der Vorstand der Tele Columbus AG erwartet für das Geschäftsjahr 2024 eine gleichbleibende Anzahl der vertraglich gebundenen rückkanalfähigen Wohneinheiten und einen leichten Rückgang bei den nicht-rückkanalfähig gebundenen Wohneinheiten aufgrund strategischer Entscheidungen. In der Regel geht ein Vertragsabschluss mit einem wohnungswirtschaftlichen Kunden einher mit einer Investitionszusage des Netzbetreibers in eine zukunftsfähige Netzinfrastruktur. Bei häufig sinkenden durchschnittlichen Erlösen pro Kunde haben diese Projekte/Verträge einen langfristigen Amortisationszeitraum. Vor diesem Hintergrund fokussiert sich Tele Columbus weiterhin auf die Durchdringung des eigenen Netzes mit margenstarken Breitbanddiensten.

Die Investitionen (Capex) in 2024 werden auf deutlich höherem Niveau im Vergleich zum Vorjahr ausfallen. Vor allem der weitere Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur und Kapazitätssteigerungen durch Aufrüstung auf den Übertragungsstandard DOCSIS 3.1 soll weiterhin vorangetrieben werden.

Getrieben durch eine weiterhin rückläufige Kundenzahl wird im Bereich TV auch im Geschäftsjahr 2024 mit einem geringfügigen Rückgang der Erlöse gerechnet. Im Internet- und Telefoniegeschäft hingegen soll sich in 2024 das Kundenwachstum des Vorjahres noch einmal steigern und insgesamt zu leicht steigenden Erlösen führen. Dieses geplante Wachstum basiert sowohl auf steigenden Kundenzahlen als auch auf einer ARPU-Steigerung infolge größerer Nachfrage nach Breitband- Internetprodukten. Eine steigende Umsatzentwicklung wird auch im Hinblick auf die B2B Kunden erwartet. Die Treiber dieser Entwicklung, sind neben einer generellen Steigerung der

Kundenbasis, vor allem das Geschäft mit Mobile Backhaul-Anbindungen und die Vermarktung der Rechenzentren.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird im Vergleich zum Vorjahr insgesamt somit ein leichter Anstieg im niedrigen einstelligen Prozentbereich bei den Umsatzerlösen erwartet. Für das EBITDA wird ein deutlicher Anstieg im mittleren zweistelligen Millionenbereich erwartet auf Grund des geplanten Umsatzwachstums sowie einer signifikanten Reduzierung der nicht-wiederkehrenden Aufwendungen, da der wesentliche Anteil der Beratungskosten, die durch den Refinanzierungsprozess verursacht wurden, im Geschäftsjahr 2023 angefallen ist. Die Prognoseangaben wurden unter der Annahme einer erfolgreichen Refinanzierung erstellt.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Zielsetzung des Risikomanagements ist die systematische Erfassung und Bewertung und somit der bewusste und kontrollierte Umgang mit Risiken und Chancen im Konzern. Es soll die Tele Columbus AG in die Lage versetzen, ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um zeitnah gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und diese überwachen zu können. Ein gut gestaltetes und umgesetztes Risikomanagementsystem ermöglicht der Geschäftsleitung und den Aufsichtsorganen eine hinreichende Sicherheit über die Zielerreichung des Unternehmens. Das Risikomanagement von Tele Columbus konzentriert sich dabei auf diejenigen Aktivitäten, die den zukünftigen Ertrag maßgeblich beeinflussen und für die Zukunftsperspektiven der Tele Columbus bedeutend sind. Die Gesamtrisikolage wird dadurch stets in einem tragbaren Rahmen gehalten. Risiken, die den Unternehmenserfolg signifikant gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Verantwortlich für das Risiko- und Compliance Management ist der Vorstand der Tele Columbus AG. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss überwachen deren Wirksamkeit.

Risikobewertung

Die Identifikation beinhaltet die möglichst vollständige und strukturierte Erfassung aller relevanten Chancen und Risiken. Relevant sind grundsätzlich Chancen und Risiken, die gegenwärtig oder in den nächsten zwei Jahren eintreten können.

Die Risikobetrachtung erfolgt unter einer Netto-Bewertung, bei der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen Maßnahmen zu ihrer Verringerung betrachtet werden. Die Nettobewertung stellt das aktuelle Risikoausmaß dar.

Die genannten Risiken könnten allein oder zusammen mit weiteren Risiken und Unsicherheiten, die den Unternehmen der Tele Columbus derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit möglicherweise als unwesentlich erachtet, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung in vier Risikoklassen eingeteilt:

Eintrittswahrscheinlichkeit (in % auf 2 Jahre)	Sehr wahrscheinlich	81 – 100	C	C	B	A	A
	Wahrscheinlich	61 – 80	D	C	C	B	A
	Möglich	41 – 60	D	D	C	C	B
	Unwahrscheinlich	21 – 40	D	D	D	C	C
	Sehr unwahrscheinlich	0 – 20	D	D	D	D	C
			0 – 100	101 – 999	1.000 – 3.499	3.500 – 6.999	7.000 - ∞
			Sehr gering	Gering	Mittel	Sehr hoch	Kritisch
			Schadenshöhe (in TEUR)				

Abbildung: Risikoklassen nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe

Risikoklasse A erfasst kritische Risiken für die dringender Handlungsbedarf besteht, da diese Risiken den Unternehmenserfolg gefährden oder bestandsgefährdend sind. Diese Risiken werden vermieden oder auf Dritte übertragen (rot). Risikoklasse B erfasst hohe Risiken für die Handlungsbedarf besteht. Diese werden regelmäßig überprüft und intensiv überwacht bzw. gesteuert (orange). Risikoklasse C erfasst latente Risiken, für die unter Umständen Handlungsbedarf besteht. Diese Risiken

werden selektiv gesteuert (gelb). Risikoklasse D erfasst Risiken mit derzeit wenig Handlungsbedarf. Diese Risiken werden selektiv gesteuert (grün).

Relevante Risiken

Im Jahr 2023 wurden die Risiken neu aufgenommen. Im Folgenden werden diejenigen Risiken dargestellt, die für den Tele Columbus Konzern von hoher Relevanz sind. Dies umfasst die Kategorien kritisches Risiko (Risikokategorie A) und hohes Risiko (Risikokategorie B). Wesentliche Veränderungen einer Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr werden entsprechend erläutert.

Cyberangriffe

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt vor einer zunehmenden Professionalisierung und Spezialisierung der Cyberkriminalität zum „cybercrime-as-a-service“ in Netzwerkstrukturen, wodurch Privatpersonen und Unternehmen global einer wachsenden Gefahrenlage gegenüberstehen. Hinzu kommt eine konstant steigende Zahl an gemeldeten Schwachstellen in IT-Systemen und Softwareprodukten, welche Angreifern die Möglichkeit bieten die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität unserer IT-Systeme und angebotenen digitalen Services zu kompromittieren.

Als Infrastrukturanbieter sehen wir uns insbesondere einem deutlich zunehmenden und als kritisch eingestuften Risiko ausgesetzt, welchem wir mit unterschiedlichen Maßnahmen begegnen. Hierzu zählen präventive & reaktive technische und organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise das Patchen von identifizierten Schwachstellen, die Analyse der Bedrohungslage, die regelmäßige Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter sowie eine allgemeine organisatorische Stärkung und Verankerung

von Cyber-Security relevanten Aspekten. Wir betrachten das Risiko als kritisch (Entwicklung: gestiegen).

Störung der Lieferkette

Tele Columbus bewegt sich entsprechend der gesamten Branche in einem Umfeld mit zunehmenden Unsicherheiten und Verknappungen in der Lieferkette. Aufgrund von Naturkatastrophen, geopolitischen Entwicklungen wie kriegerischen Auseinandersetzungen, regulatorischen Anforderungen und ökonomischen Entwicklungen wie Inflation, kann eine effiziente, termingerechte und kostengünstige Beschaffung von Lieferungen und Leistungen beeinträchtigt sein. Tele Columbus begegnet den daraus resultierenden Beschaffungsrisiken mit der Optimierung von Beschaffungsstrukturen – insbesondere im Konzernverbund, sowie der Anpassung der Beschaffungsstrategie zwischen Single und Multiple-Sourcing ebenso wie dem Ausbau von strategischen Partnerschaften mit ausgewählten Lieferanten bzw. Dienstleistern. Die Bewertung des Gesamtrisikos stellt eine Aggregation der Beschaffungsrisiken und der geopolitischen Lage dar. Auf Grund der vorstehend aufgeführten ausgeweiteten Maßnahmen bewerten wir das Gesamtrisiko als hoch. (Entwicklung: gesunken; aggregiert wurden folgende Vorjahresrisiken [Bewertung 2022]: Beschaffungsrisiken [kritisch], geopolitische Lage [nicht bewertet], Inflationsrisiko [hoch]).

Wettbewerbsverhärtung

Tele Columbus ist im Kabel- und Telekommunikationsmarkt weiterhin einem hohen Wettbewerbsdruck durch die etablierten Marktteilnehmer sowie regionale und lokale Neu-Anbieter insbesondere im Bereich der Infrastrukturnetze ausgesetzt. Insbesondere der Überbau von Glasfaserleitungen durch Mitbewerber könnte den Netzausbau erschweren und den Druck weiter erhöhen. Tele Columbus begegnet dem Risiko mit fortlaufender

Marktbeobachtung. Die Erkenntnisse fließen in unsere Fiber-Strategie zum Ausbau der Netze und in unserer Preis-Leistungs-Strategie ein. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Wettbewerb, der Regulatorik und der finanziellen Ausstattung bewerten wir das Gesamtrisiko als hoch (Entwicklung: gestiegen; aggregiert wurden folgende Vorjahresrisiken [Bewertung 2022]: Eintritt neuer Marktteilnehmer [latent], Pachtverträge technische Infrastruktur [hoch], Auswirkungen von Regulierungsentscheidungen [unbewertet], sinkende Preise/ Erlöse [latent]).

Kundenverhalten

Der Wegfall des Nebenkostenprivilegs räumt Mietern ein Sonderkündigungsrecht für bestehende Kabel-Breitbandanschlüsse ein und birgt daher das Risiko eines Umsatzrückgangs. Daneben können sich Faktoren wie die wirtschaftliche Lage ebenso wie die finanzielle Situation der Privathaushalte zunehmend negativ auf Zahlungsfähigkeit der Geschäfts- und Privatkunden auswirken. Die zunehmende Nutzung von Streaming-Diensten zu Lasten von klassischen Fernsehprodukten steigert die Anforderungen an zusätzliche Netzkapazitäten und attraktiven on-demand-Produkten. Die Entwicklung weiterer disruptiver Technologien könnten entsprechende Tendenzen verstärken. Tele Columbus hat daher in Bezug auf Privatkunden die Vertriebsaktivitäten und die Kommunikationsstrategie neu strukturiert und intensiviert. Auch der Großkundenvertrieb wurde ausgebaut. In allen Vertriebsbereichen wurde die Preisstrategie angepasst. Das Gesamtrisiko bewerten wir als hoch (Entwicklung: gestiegen; aggregiert wurden folgende Vorjahresrisiken [Bewertung 2022]: Entwicklung: Großkundengeschäft [hoch], verändertes Kundenverhalten [latent], Inflationsrisiko [hoch], Auswirkung Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) [hoch]).

Compliance Risiken

Die Tätigkeit der Tele Columbus unterliegt den sich entwickelnden Gesetzen und Vorschriften, bei sowohl stark zunehmender Regelungsdichte wie auch –geschwindigkeit. Der Anpassungs- und Ressourcenbedarf zur Umsetzung der Anforderungen steigt entsprechend an – ebenso wie das Risiko von Verstößen gegen geltende Gesetze und Vorschriften, einschließlich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), Umweltvorschriften, Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit, etc. Tele Columbus begegnet dem Risiko mit einem Ausbau der Governance- und Compliance-Funktionen und der fortlaufenden Weiterentwicklung und Intensivierung des Compliance Management Systems (CMS) inklusive des Hinweisgeberverfahrens. Dazu wurde ein Chief Compliance Officer berufen und die Governance-Funktionen personell verstärkt. Für die Umsetzung der Anforderungen des LkSG wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen inklusive der Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten. Der Schutz personenbezogener Daten hat für uns eine sehr hohe Bedeutung, weshalb das Thema von einem externen Datenschutzbeauftragten unterstützt wird. Die Compliance Risiken wurden mit den Risiken aus Datenschutz und Informationssicherheit aggregiert. Wir bewerten das aggregierte Risiko aufgrund des erhöhten regulatorischen Drucks als hoch (Entwicklung: gesunken; aggregiert wurden folgende Vorjahresrisiken [Bewertung 2022]: Datenschutz und Informationssicherheit [latent], aktuelle Rechtsstreitigkeiten [hoch], allgemeines Risiko aus Rechtsstreitigkeiten [latent], Compliance Risiko [kritisch]).

Investitionsdruck

Die Tele Columbus Gruppe verfolgt eine Wachstumsagenda, wodurch die Anforderungen an den Auf- und Ausbau der Netzinfrastruktur sowie die parallele Weiterentwicklung aller Prozesse stark zunehmen – von der

Leistungsfähigkeit der internen und externen IT-Ausstattung bis hin zur Aus- und Weiterbildung der am Prozess beteiligten Mitarbeitenden. Zudem steigen die Anforderungen an die Resilienz unserer Systeme. Tele Columbus begegnet dem Risiko durch eine ausgewogene Investitionsstrategie mit klarem Investitionsbudget-Management als Teil der Finanzplanung. Wir bewerten das Risiko als hoch [neu in 2023].

Mangelnde Resilienz

Tele Columbus ist verpflichtet, ein zentrales Business Continuity Management (BCM) einzurichten, um im Krisenfall eine rasche Wiederherstellung von Diensten zu gewährleisten. Schwächen in der Notfallplanung für Krisensituationen können zu Serviceunterbrechungen und Ausfällen von Kundennetzwerken führen und die schnelle Wiederherstellung von Diensten behindern. Dabei begünstigen beispielsweise Instabilitäten oder längere Ausfälle im lokalen Stromnetz die Eintrittswahrscheinlichkeit. Tele Columbus begegnet dem Risiko durch die Weiterentwicklung des BCM. Das Risiko bewerten wir als hoch [neu in 2023].

Liquiditätsrisiken

Tele Columbus agiert in einem Markt der hohe, nachhaltige Investitionen erfordert. Daraus ergibt sich ein signifikanter Kapital- und Liquiditätsbedarf. Die Tele Columbus im Geschäftsjahr 2023 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel waren beschränkt. Die für das vierte Quartal 2023 absehbare Liquiditätslücke konnte durch die Bereitstellung von Darlehen durch einen der Hauptgesellschafter geschlossen werden. Neben einem gewährten Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. wurde eine Kreditlinie in Höhe von EUR 82,0 Mio. (Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2023: EUR 50,0 Mio.) für allgemeine Unternehmenszwecke

bereitgestellt. Damit wurde eine ausreichende Finanzierung der Gruppe bis zum ersten Quartal 2024 sichergestellt.

Zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft ist Tele Columbus im Geschäftsjahr 2023 in Verhandlungen mit ihren Hauptgesellschaftern und Gläubigern zur Refinanzierung der beiden in 2024 und 2025 fällig werdenden Finanzierungsinstrumente getreten.

Im März 2024 wurde der Refinanzierungsprozess erfolgreich abgeschlossen. In zwei sogenannten „Amendment and Restatement Agreements“ wurde die Laufzeit des Term Loans und der Anleihe bis zum 1. Januar 2029 verlängert. Es erfolgte zudem eine Anpassung der Finanzierungsbedingungen sowie der Covenantsregelungen. Der Term Loan wird mit EURIBOR (Floor von 6,00 %) zzgl. einer Marge von 4,00 % p.a. verzinst. Die Zinsverbindlichkeiten sind endfällig mit Ausnahme eines Betrags von 0,5 %, der halbjährlich gezahlt wird. Die Verzinsung der Anleihe beläuft sich auf 10,00 % p.a., wobei sämtliche Zinsverbindlichkeiten endfällig sind.

Des Weiteren wurde ein Darlehensvertrag zwischen der Kublai GmbH und der Tele Columbus AG abgeschlossen. Hiernach gewährt die Kublai GmbH der Tele Columbus ein Darlehen in Höhe von EUR 300,0 Mio. im tiefen Nachrang mit der Zielsetzung dieses in Eigenkapital zu wandeln.

Für weitere Detailinformationen in Bezug auf die Refinanzierung wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Konzernanhang verwiesen.

Auf Grund der absehbaren Liquiditätslücke wurde das Liquiditätsrisiko im Geschäftsjahr 2023 als hoch eingestuft. Zur Risikosteuerung wurde ein umfangreiches Liquiditätsreporting mit wöchentlichen Berichten zur aktuellen und geplanten Liquidität des Unternehmens an den Vorstand implementiert.

Das gewährte Gesellschafterdarlehen seitens der Kublai GmbH ermöglicht es der Gruppe die in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 geplanten Investitionen in die Netzinfrastruktur durchzuführen. Tele Columbus muss zudem die erforderliche Liquidität auch aus der operativen Geschäftstätigkeit gemäß der Planung in einem ausreichenden Maße generieren, um darüber hinaus die Investitions- und Wachstumsstrategie fortführen zu können. Infolge der Anpassung der Covenantsregelungen hat Tele Columbus bestimmte Liquiditätskennzahlen einzuhalten.

Das Liquiditätsrisiko wird nach der Refinanzierung als mittel bewertet. Entsprechende Maßnahmen zum Risikomonitoring werden weitergeführt.

Das Risiko der Unternehmensfortführung (going concern) wurde im Vorjahr und im Geschäftsjahr 2023 mit hoch bewertet. Durch die nach dem Abschlussstichtag erfolgte Refinanzierung bewerten wir das Risiko nunmehr als gering.

Auf Grund der Endfälligkeit des überwiegenden Teils der Zinsen wird der Verschuldungsgrad der Tele Columbus in den kommenden Jahren ansteigen.

Zinsrisiken

Langfristige, variabel verzinsliche Finanzinstrumente, bei denen die Verzinsung an einen Marktzins wie den EURIBOR gekoppelt ist, sind einem Risiko bezüglich der zukünftigen Zahlungsströme ausgesetzt. Das Marktzinsniveau wird beobachtet, um im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen zur Absicherung bzw. Steuerung der Zinsen vorzunehmen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Risiko als kritisch bewertet. Nach der im März 2024 erfolgten Refinanzierung wurde die bisherige Risikoeinstufung einer Überprüfung unterzogen. Durch die Anpassung der Zinskonditionen (Verzinsung der Anleihe sowie des Gesellschafterdarlehens mit einem festen Zinssatz und Verzinsung des Term Loans mit EURIBOR (Floor von 6,00 %) zzgl. einer Marge von

4,00 % p.a. bewerten wir das Risiko einer signifikanten Variabilität der künftigen Zinsaufwendungen nunmehr als gering.

Anmerkungen zum Vorjahr

Aufgrund der positiven Entwicklungen im Geschäftsjahr 2023 sowie des Fokus auf relevante Risiken (also Risikoklasse A oder B) wird folgendes Risiko nicht mehr ausgeführt [Bewertung 2022]: Das Risiko der Arbeits- und Gebäudesicherheit aufgrund Unterschreitung der Relevanz-Grenze [gering].

Chancenbericht

Chancenmanagement

Chancenmanagement bedeutet für Tele Columbus, diese möglichst frühzeitig zu erkennen, gegenüber möglichen Risiken abzuwägen und mit geeigneten Maßnahmen zu nutzen. Verantwortlich für das Chancenmanagement sind die jeweiligen Fachabteilungen.

Relevante Chancen

In Anlehnung an die Darstellung der Risiken, werden im Folgenden diejenigen Chancen dargestellt, die für den Tele Columbus Konzern von hoher Relevanz sind.

Transformation des Unternehmens

2023 hat die Tele Columbus einen umfassenden Transformationsprozess begonnen. Durch die Neubesetzung des Vorstands, die Neugestaltung von Verantwortlichkeiten im Leitungsgremium, den Aufbau eines B2C-Vertriebs sowie die Restrukturierung ausgewählter Teile des Unternehmens, konnten Effizienzpotenziale gehoben und Ergebnisse verbessert werden.

Die Mitarbeiter der neu besetzten Rollen verfügen über einschlägige und umfangreiche Erfahrungen im Markt, was für die Umsetzung der Wachstumsagenda zwingend nötig ist. Die Reorganisation der Prozesse veränderte den strategischen Kostenaufbau positiv: Die Kernprozesse wurden gestärkt und verfügen über ausreichende Kapazitäten, um das Wachstum voranzutreiben und somit

sowohl Netzausbau als auch Nutzungsanstieg zu ermöglichen.

Zur erfolgreichen Umsetzung eines nachhaltigen und profitablen Wachstums werden engagierte Mitarbeiter benötigt. Eine Transformation schafft Unsicherheiten auf der einen Seite, eröffnet andererseits aber auch Möglichkeiten für persönliches Wachstum und eine starke Kultur. Durch Maßnahmen wie Mitarbeiterbefragungen, Informationsveranstaltungen und Workshops werden der hierarchieübergreifende direkte Austausch, Transparenz und Offenheit gefördert und unterstützt. Damit wird auch die Attraktivität der Tele Columbus als Arbeitgeber am Arbeitsmarkt gesteigert.

Stärkung der Vertriebsaktivitäten

Im Hinblick auf die Wachstumsagenda, wurden die Vertriebsbereiche neu ausgerichtet und erweitert. Der Fokus liegt auf der Stärkung des Endkunden-Geschäft, die durch die Reorganisation der Einzelhandelsvertriebswege (Haustürgeschäft, Telesales, Einzelhandel und Online-Kanäle) realisiert wird. Der Wegfall der Umlagefähigkeit durch die Neuerung des TKG birgt neben dem Risiko eines möglichen Umsatzeinbruchs auch Chancen, z.B. durch eine proaktive Strategie im Entertainment-Bereich. Mit der Einführung von PÿUR TV im vierten Quartal konnte ein attraktives Angebot am Markt platziert werden.

Auch der Ausbau des Geschäftspartner-Vertriebs wird weiter vorangetrieben. Unter anderem soll das Wholesale-Segment durch die Öffnung des Gigabit-Netzes für Wholesale-Partner eine stärkere Netzdurchdringung erfahren. Der hohen Bedeutung der Wohnungswirtschaft wurde Rechnung getragen, indem ein eigener Vorstand für diesen Fachbereich bestellt wurde.

Netzausbau – One Net

Eine Chance für die Gruppe bietet sich durch den weiteren Ausbau des Netzes. Um diesen effizient und fokussiert voranzutreiben, wurde das Projekt 'One Net' ins Leben gerufen. Ziel dieses Projektes ist die historisch bedingt inhomogene Netz-Infrastruktur im Footprint der Gruppe zu vereinheitlichen und zu vereinfachen und damit auch die Aufrüstung des Netzes für Übertragungsraten auf über 1.000 Mbit pro Sekunde zu beschleunigen. Gemeinsam mit unseren Partnern der Wohnungswirtschaft verlängern wir Verträge über den FTTH-Ausbau auf open-access Basis. Dieses Vorgehen stärkt auch unsere Wholesale-Strategie. Des Weiteren erleben wir auch einen klaren Marktvorteil durch unsere Kostenführerschaft beim Netzausbau.

Kundennachfrage

Die wachsende Nachfrage nach schnelleren Geschwindigkeiten und höheren Bandbreiten bei Internetprodukten kann durch das Gigabit-Netz der Tele Columbus erfüllt werden. Im Footprint der Gruppe zeigt sich eine attraktive Marktstruktur mit begrenztem Wettbewerb, die durch starke Vertriebsaktivitäten weiter ausgebaut und genutzt werden soll. Parallel dazu soll der bestehende Kundenstamm durch das Angebot von attraktiven Geschwindigkeits- und Preisvorteilen weiter gefestigt und ausgebaut werden.

Geschäfts- entwicklung der Tele Columbus AG

Ergänzend zur Konzernberichterstattung erläutern wir im Folgenden separat die Entwicklung des Mutterunternehmens Tele Columbus AG.

Die Tele Columbus AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG).

Die Tele Columbus AG ist im Wesentlichen als Holdinggesellschaft für die Gesellschaften der Tele Columbus Gruppe tätig und als solche abhängig von der wirtschaftlichen Lage und dem Geschäftsverlauf ihrer Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft erbringt typische Konzerndienstleistungen. Die Ertragslage wird neben den Finanzierungsaufwendungen im Wesentlichen durch das Beteiligungsergebnis, insbesondere die Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisabführungsverträgen, geprägt.

Auf Ebene des Einzelabschlusses der Tele Columbus AG stellt das Jahresergebnis nach Steuern den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator dar.

Analyse des Jahresabschlusses

Die von der Tele Columbus AG für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Umsatzerlöse von TEUR 138.200 (2022: TEUR 127.709) resultieren im Wesentlichen aus Erlösen von Dienstleistungen sowie Erlösen aus dem Verkauf von Modems, Receiver und Baumaterial an verbundene Unternehmen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf höhere Erlöse aus Dienstleistungen zurückzuführen, während die Erträge aus Verkäufen rückläufig waren. Seit dem vierten Quartal 2023 verkauft die Gesellschaft Modems und Receiver nicht mehr an ihre Tochterunternehmen, sondern stellt sie im Rahmen einer unentgeltlichen Nutzungsüberlassung zur Verfügung. Daher werden nun die Modems und Receiver bei der Tele Columbus AG im Anlagevermögen erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 60.527 lagen auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 60.752) und betreffen im Wesentlichen Erträge aus Weiterberechnungen von Signalgebühren, Provisionen und Kundenbetreuungsaktivitäten.

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Modems, Receiver und Baumaterialien, die von der Tele Columbus AG an Konzernunternehmen weiterveräußert werden bzw. wurden. Der Rückgang von TEUR 48.296 auf TEUR 41.666 resultiert entsprechend dem Rückgang bei den Umsatzerlösen aus gesunkenen Veräußerungen von Material, Modems und Receivern. Aufwendungen für Verschrottungen sind hingegen höher als im Vorjahr (2023: TEUR 1.330; 2022: TEUR 648).

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 7.112 auf TEUR 11.161 deutlich gestiegen. Der Anstieg resultiert vor allem aus der Erweiterung des Vorstands sowie Abfindungszahlungen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich von TEUR 30.933 auf TEUR 34.633 erhöht, was im Wesentlichen bedingt ist durch die planmäßigen Abschreibungen auf Modems und Receiver, die auf Grund der vorstehenden Erläuterungen bei der Gesellschaft im Anlagevermögen bilanziert werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 27.955 auf TEUR 174.453 gestiegen. Dies ist insbesondere auf den erheblichen Anstieg der Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Refinanzierung zurückzuführen. Ein leichter Anstieg war ebenfalls bei den IT-Kosten zu verzeichnen.

Die signifikante Erhöhung der Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von TEUR 17.222 auf TEUR 32.589 war bedingt durch eine Anpassung der Zinssätze für die Darlehen an die Tochterunternehmen PrimaCom Holding GmbH und pepcom GmbH.

Die Anpassung der Zinskonditionen ist ebenfalls der Grund für den Anstieg der Zinserträge sowie Zinsaufwendungen aus dem Cash-Pooling. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich in Folge des gestiegenen EURIBORs für das variabel verzinsten Senior Facility Agreement ebenfalls deutlich erhöht.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 252.443 auf Grund dauernder Wertminderung betreffen im Wesentlichen Anteile an einem Tochterunternehmen.

Die höheren Aufwendungen aus Verlustübernahme von TEUR 49.372 (2022: TEUR 13.449) resultieren hauptsächlich aus den Tochterunternehmen PrimaCom und pepcom auf Grund eines Rückgangs des operativen Ergebnisses sowie höheren Zinsbelastungen der Gesellschaften bedingt durch die Anpassung der Zinskonditionen im Geschäftsjahr 2023.

Die Tele Columbus AG schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 388.807 ab. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanzsumme verzeichnet mit TEUR 2.295.992 einen Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2022 (TEUR 2.477.958).

Der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände von TEUR 49.040 auf TEUR 40.403 resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen auf EDV-Software und den Investitionen in die selbst geschaffene IT-Infrastruktur.

Der Anstieg des Sachanlagevermögens ist nahezu ausschließlich bedingt durch die Aktivierung der Modems und Receiver, die zuvor in den Vorräten ausgewiesen und an die Konzernunternehmen veräußert wurden.

Die Finanzanlagen sind auf Grund der Abschreibung wegen dauerhafter Wertminderung von Anteilen an verbundenen Unternehmen gesunken.

Auf der Aktivseite sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 485.333 auf TEUR 594.432 angestiegen. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen aus der Erbringung von Dienstleistungen sowie gestiegene Forderungen aus den Zinserträgen aus Ausleihungen auf Grund der Zinsanpassung zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind von TEUR 17.354 auf TEUR 11.673 gesunken. Im Wesentlichen resultiert dies aus geringeren Forderungen aus Umsatzsteuersachverhalten.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich von TEUR 90.596 auf TEUR 25.447 reduziert. Ursache dafür sind im

Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr hohen betrieblichen Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen, u.a. im Zusammenhang mit der Refinanzierung, sowie das Cash-Pooling.

Das Eigenkapital der Tele Columbus AG beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 431.550. Der Rückgang im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist ausschließlich auf den Jahresfehlbetrag zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,8 % (2022: 33,1 %).

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich von TEUR 47.411 auf TEUR 54.526. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus stichtagsbedingt gestiegenen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gab es hingegen einen Rückgang um TEUR 7.722 auf TEUR 17.393 auf Grund der Abgrenzung über die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus der Anleihe sowie gegenüber Kreditinstituten ist dadurch bedingt, dass keine planmäßige Auszahlung der Zinsverbindlichkeiten im vierten Quartal 2023 stattfand.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten mit TEUR 67.079 inkl. abgegrenzter Zinsen die Verbindlichkeiten aus den im Geschäftsjahr 2023 von der Hilbert Management GmbH gewährten Darlehen.

Die Finanzlage der Tele Columbus AG ist vom Finanzbedarf der Konzerngesellschaften und der eigenen Mittelaufnahme zur Refinanzierung dieses Bedarfs

abhängig. Durch die im Geschäftsjahr neu aufgenommenen Darlehen konnte die Finanzlage kurzfristig stabilisiert werden.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr hat die Tele Columbus AG die Prognose aus dem Vorjahr nicht getroffen. Die Gesellschaft ging von einem Jahresergebnis auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 aus. Bedingt durch die Abschreibungen auf Anteile an Tochterunternehmen, hohen Kosten im Zusammenhang mit der Refinanzierung sowie dem deutlich gesunkenen Ergebnis aus Gewinnabführungen aufgrund der rückläufigen operativen Entwicklung der Tochterunternehmen wurde die Prognose nicht erreicht.

Bedingt durch den Sondereffekt der Abschreibungen auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2023 wird für das kommende Geschäftsjahr eine deutliche Verbesserung des Jahresfehlbetrags prognostiziert. Auf Grund der höheren Zinsbelastung durch die Refinanzierung wird das Ergebnis jedoch weiterhin negativ sein.

Abhängigkeits- bericht

Die Tele Columbus AG hat einen Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 erstellt. Der Bericht enthält die folgende Schlussfolgerung:

„Die Tele Columbus AG als abhängige Gesellschaft hat einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG erstellt. Nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, erhielt die Tele Columbus AG bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung und wurde dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt. Maßnahmen im Interesse auf oder Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen worden.“

Berlin, den 24. April 2024
Tele Columbus AG, Berlin

Der Vorstand



Markus Oswald

Chief Executive Officer



Christian Biechteler

Chief Sales Officer Housing Industry &
Infrastructure



Michael Fränkle

Chief Technology Officer



Jochen Busch

Chief Consumer Officer

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023

Inhalt

25	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
26	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
27	Konzern-Bilanz
30	Konzern-Kapitalflussrechnung
32	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
34	Konzernanhang
34	A. Allgemeine Grundlagen
34	B. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis
36	C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	D. Erläuterung zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung und zur Konzernbilanz
69	E. Sonstige Erläuterungen
85	F. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
87	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember TEUR	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	D.1	452.112	446.552
Aktivierte Eigenleistungen	D.2	27.157	21.609
Andere Erträge	D.3	10.728	11.494
<i>Gesamtleistung</i>		<i>489.997</i>	<i>479.655</i>
Materialaufwand	D.4	-135.719	-135.661
Leistungen an Arbeitnehmer	D.5	-106.306	-90.571
Andere Aufwendungen	D.6	-104.646	-90.120
EBITDA		143.326	163.303
Abschreibungen und Wertminderungen	D.7/D.11/E.1.3	-210.430	-233.526
EBIT		-67.104	-70.223
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	D.19	-203	56
Zinsen und ähnliche Erträge	D.8	465	462
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	D.8	-74.332	-58.897
Sonstiges Finanzergebnis	D.9	-3.685	3.573
<i>Ergebnis vor Steuern</i>		<i>-144.859</i>	<i>-125.029</i>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	D.10	-265	175
Periodenfehlbetrag		-145.124	-124.854
Ergebnis der Anteilseigner der Tele Columbus AG		-146.030	-126.393
Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile		906	1.539
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	E.6	-0,49	-0,46
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	E.6	-0,49	-0,46

EBIT steht für Earnings before Interest and Taxes und EBITDA für Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember
TEUR

	Anhang	2023	2022
<i>Periodenfehlbetrag</i>		<i>-145.124</i>	<i>-124.854</i>
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (nach latenten Steuern)	D.20	52	1.157
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (nach latenten Steuern)	D.20	793	574
Sonstige Ergebnis		845	1.731
Gesamtergebnis		-144.279	-123.123
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Tele Columbus AG		-145.188	-124.667
Nicht beherrschende Anteile		909	1.544

Konzern-Bilanz

Aktiva		31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
TEUR	Anhang		
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	D.11, D.12	1.031.970	1.045.795
Sachanlagevermögen	D.11	813.411	765.077
Beteiligungen an anderen Unternehmen	B.2	1.400	587
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	B.2	58	517
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	D.14	-	229
Sonstige finanzielle Forderungen	D.16	16.254	16.243
Abgrenzungsposten (nicht-finanziell)	D.18	2.628	1.978
		1.865.721	1.830.426
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	D.13	35.130	24.565
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	D.14	23.538	30.701
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	E.2	520	317
Vertragsvermögenswerte	D.15	20.495	9.085
Sonstige finanzielle Forderungen	D.16	19.409	8.550
Sonstige Vermögenswerte	D.17	6.445	3.868
Ertragsteuererstattungsansprüche	D.9	4.004	5.148
Zahlungsmittel	E.5	23.160	104.540
Abgrenzungsposten (nicht-finanziell)	D.18	7.501	5.344
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	D.19	200	-
		140.402	192.118
Aktiva		2.006.123	2.022.544

Passiva		31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
TEUR	Anhang		
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	D.20	296.617	296.617
Kapitalrücklage	D.20	997.489	997.489
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	D.20	-1.008.885	-863.696
<i>Den Anteilseignern der Tele Columbus AG zustehendes Eigenkapital</i>		<i>285.221</i>	<i>430.409</i>
Anteile anderer Gesellschafter	D.21	7.512	8.021
		292.733	438.430
Langfristige Schulden			
Pensionen und andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	D.22	6.529	6.549
Sonstige Rückstellungen	D.24	2.774	1.999
Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen ¹⁾	D.25	651.566	1.111.801
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	D.26	2.541	2.529
Vertragsverbindlichkeiten	D.27	1.267	41
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	D.29	43.382	43.384
Leasingverbindlichkeiten	E.1.3	206.105	186.676
Abgrenzungsposten (nicht-finanziell)	D.30	19.272	13.307
Latente Steuerschulden	D.10	7.082	7.771
		940.518	1.374.057

1) Um die inhaltliche Aussagekraft der Positionsbezeichnung zu verbessern, wurde die Bezeichnung „Finanzielle Verbindlichkeiten“ des Vorjahres in der aktuellen Berichtsperiode zu „Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen“ geändert.

Kurzfristige Schulden

Sonstige Rückstellungen	D.24	18.220	18.895
Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen ¹⁾	D.25	565.528	12.226
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	D.26	89.632	106.014
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	E.2	674	930
Vertragsverbindlichkeiten	D.27	11.925	8.072
Sonstige Verbindlichkeiten	D.28	28.140	12.194
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	D.29	12.539	9.533
Leasingverbindlichkeiten	E.1.3	41.028	37.314
Ertragsteuerverbindlichkeiten	D.10	1.328	1.368
Abgrenzungsposten (nicht-finanziell)	D.30	3.858	3.511
		772.872	210.057
Passiva		2.006.123	2.022.544

1) Um die inhaltliche Aussagekraft der Positionsbezeichnung zu verbessern, wurde die Bezeichnung „Finanzielle Verbindlichkeiten“ des Vorjahres in der aktuellen Berichtsperiode zu „Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen“ geändert.

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	2023	2022
Cashflow aus operativer Tätigkeit			
<i>Periodenfehlbetrag</i>		-145.124	-124.854
Finanzergebnis (Zinserträge, Zinsaufwendungen, sonstiges Finanzergebnis)	D.8 / D.9	77.552	54.862
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	D.10	265	-175
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		203	-56
<i>Erträge vor Zinsen und Steuern (EBIT)</i>		-67.104	-70.223
Abschreibungen	D.7	210.430	233.526
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	D.23	-	69
Verluste (+)/Gewinne (-) aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	D.11	-736	1.751
Anstieg (-)/Rückgang (+) von:			
Vorräten	D.13	-10.565	-19.513
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte, die keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten betreffen	D.14 / D.15 / D.17	-17.348	-1.966
Abgrenzungsposten (nicht-finanziell)	D.18	-2.806	-981
Anstieg (+)/Rückgang (-) von:			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, die keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten betreffen	D.26 / D.27 / D.28	9.776	24.949
Rückstellungen	D.24	2.467	-2.131
Abgrenzungsposten (nicht-finanziell) und Vertragsverbindlichkeiten	D.30	6.313	6.202
Gezahlte Ertragsteuern	D.10	217	-10.131
Cashflow aus operativer Tätigkeit		130.643	161.552

TEUR	Anhang	2023	2022
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten		966	1.540
Investitionen in das Sachanlagevermögen	D.11	-128.423	-121.216
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	D.11	-58.962	-53.567
Zinseinzahlungen		466	462
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis		-	4.254
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-185.953	-168.527
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus der Emission von Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	D.20	-	74.592
Transaktionskosten in Bezug auf die Kapitalerhöhung	E.5	-	-824
Tilgung von Leasing- und Dienstleistungskonzessionsverbindlichkeiten	E.5	-45.086	-38.730
Ausschüttungen	E.5	-1.418	-2.750
Einzahlungen aus Darlehen, Anleihen oder aus kurz- und langfristigen Fremdmitteln	E.5	66.500	4.500
Tilgung von Ausleihungen und kurz- oder langfristigen Fremdmitteln	E.5	-1.795	-1.270
Zinsauszahlungen	E.5	-44.210	-48.277
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-26.009	-12.759
Veränderung der Zahlungsmittel durch zahlungswirksame Transaktionen		-81.319	-19.734
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode		104.540	124.284
Zahlungsmittel am Ende der Periode		23.221	104.550
Abzüglich/Zuzüglich Freigabe von gesperrten Zahlungsmitteln im Geschäftsjahr		-61	-10
Freie Zahlungsmittel am Ende der Periode		23.160	104.540

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für das Geschäftsjahr 2022

TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Übrige Eigenkapitalveränderungen	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Den Anteilseignern der Tele Columbus AG zustehendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand zum 1. Januar 2022	D.20	273.666	946.672	-111.433	-626.142	-1.524	481.239	10.273	491.512
Periodengewinn (+)/- fehlbetrag (-)		-	-	-	-126.393	-	-126.393	1.539	-124.854
Sonstiges Ergebnis (+)/(-)	D.20	-	-	-	-	1.726	1.726	5	1.731
Gesamtergebnis		-	-	-	-126.393	1.726	-124.667	1.544	-123.123
Ausschüttungen		-	-	-	-	-	-	-2.750	-2.750
Veränderung im Konsolidierungskreis		-	-	-	-	-	-	-1.046	-1.046
Kapitalerhöhung	D.20	22.951	50.817	-	-	-	73.768	-	73.768
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	D.23	-	-	69	-	-	69	-	69
Stand 31. Dezember 2022	D.20	296.617	997.489	-111.364	-752.535	202	430.409	8.021	438.430

Für das Geschäftsjahr 2023

TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Übrige Eigenkapital- veränderungen	Erwirt- schaftetes Konzern- eigenkapital	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Den Anteils- eignern der Tele Columbus AG zustehendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand zum 1. Januar 2023	D.20	296.617	997.489	-111.364	-752.535	202	430.409	8.021	438.430
Periodengewinn (+)/- fehlbetrag (-)		-	-	-	-146.030	-	-146.030	906	-145.124
Sonstiges Ergebnis (+)/(-)	D.20	-	-	-	-	842	842	3	845
Gesamtergebnis		-	-	-	-146.030	842	-145.188	909	-144.279
Ausschüttungen		-	-	-	-	-	-	-1.418	-1.418
Stand 31. Dezember 2023	D.20	296.617	997.489	-111.364	-898.565	1.044	285.221	7.512	292.733

Konzernanhang

A. Allgemeine Grundlagen

A.1. Einführung

Die Tele Columbus AG als Mutterunternehmen mit Sitz in der Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin, Deutschland (Handelsregister Berlin-Charlottenburg HRB 161349 B) ist an der Hamburger Börse im Freiverkehr notiert. Die Anleihe ist an der Börse (The International Stock Exchange) St. Peter Port, Guernsey, notiert.

A.2. Beschreibung der Geschäftstätigkeiten

Die Konzernunternehmen von Tele Columbus sind im Wesentlichen in den östlichen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland tätig und bieten als Netzbetreiber ihren Privat- und Geschäftskunden das gesamte Leistungsspektrum des Glasfasernetzbetriebs (u.a. Fernseh- und Hörfunksignale, Internet und Telefonie) an.

A.3. Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der Tele Columbus AG zum 31. Dezember 2023 wurde in Anwendung von § 315e HGB nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, erstellt.

Die funktionale Währung des Abschlusses ist Euro. Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (im Folgenden „TEUR“) angegeben. Aufgrund der Angabe in TEUR kann es durch kaufmännische Rundung zu Rundungsdifferenzen kommen. In einigen Fällen ergeben solche gerundeten Beträge und Prozentangaben bei der Summierung möglicherweise nicht 100 % und Zwischensummen in Tabellen können durch die kaufmännische Rundung geringfügig von nicht gerundeten Werten in anderen Abschnitten des Konzernabschlusses abweichen.

In Bezug auf im Konzernabschluss enthaltene Finanzangaben bedeutet ein Strich („-“), dass die betreffende Position nicht anwendbar ist, und eine Null („0“), dass der jeweilige Wert auf Null gerundet wurde.

Der Konzernabschluss wurde am 24. April 2024 durch den Vorstand der Tele Columbus AG aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) erstellt. Die wesentliche Unsicherheit, die im Vorjahr bestand, ist auf Grund der Refinanzierung sowie der Darlehensgewährung im März 2024 nicht mehr gegeben. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen im Abschnitt F Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden im Unternehmensregister bekannt gemacht.

B. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

B.1. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten sind zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile werden mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag, der aus der Gegenüberstellung des Kaufpreises und dem beizulegenden Zeitwert der Anteile anderer Gesellschafter mit den erworbenen identifizierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsteht, wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens bewertet.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden im Rahmen der Konsolidierung alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie alle nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Transaktionen der einbezogenen Gesellschaften eliminiert.

B.2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Tele Columbus AG werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, über die die Tele Columbus AG mittelbar oder unmittelbar beherrschenden Einfluss ausübt. Im Sinne des IFRS 10 beherrscht die Tele Columbus AG ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Gesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres veräußert wurden, werden ab dem Zeitpunkt des Verlusts des beherrschenden Einflusses nicht mehr in den Konzernkreis einbezogen.

In den Konzernabschluss der Tele Columbus AG werden die Tele Columbus AG sowie die in der Tabelle aufgeführten Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, wobei die jeweiligen Kapitalanteile den Stimmrechtsanteilen entsprechen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Tele Columbus in der Lage ist maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die die Tele Columbus AG die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei sie Rechte am Nettovermögen besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, welche die Transaktionskosten einschließen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil der Tele Columbus AG am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet. Durch Verlustzuweisung und Wertminderungen kann es zu negativen Eigenkapitalwerten kommen. Dies wird fortlaufend überwacht.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die jeweils nach der Equity Methode bilanziert werden, sowie Beteiligungen an anderen Unternehmen, die nach Maßgabe des IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral in den Konzernabschluss einbezogen werden, spielen für den Konzern eine untergeordnete Rolle. Die jeweiligen Kapitalanteile an diesen Unternehmen sind ebenfalls in der Tabelle dargestellt.

Kapitalanteil in %	2023	2022
Tochterunternehmen		
ANTENNEN-ELECTRONIC in Berlin und Brandenburg GmbH, Cottbus ¹⁾	100,00	100,00
BBcom Berlin-Brandenburgische Kommunikationsgesellschaft mbH, Berlin	51,00	51,00
BIG Medienversorgung GmbH, Mönchengladbach ¹⁾	100,00	100,00
Cable Plus GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	100,00
Cabletech Kabel- und Antennentechnik GmbH, Unterföhring ¹⁾	100,00	100,00
FAKS Frankfurter Antennen- und Kommunikationsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt (Oder) ¹⁾	100,00	100,00
Funk und Technik GmbH Forst, Forst (Lausitz) ¹⁾	100,00	100,00
HLkomm Telekommunikations GmbH, Leipzig	100,00	100,00
Kabelcom Rheinhessen GmbH, Unterföhring ¹⁾	100,00	100,00
KKG Kabelkommunikation Güstrow GmbH, Güstrow ¹⁾	100,00	100,00
Lehmensiek Kabelnetze & Antennentechnik GmbH, Lübeck ¹⁾	100,00	100,00
Martens Deutsche Telekabel GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00
MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Magdeburg	51,02	51,02
MEDIACOM Kabelservice GmbH, Offenbach am Main	98,96	98,96
"Mietho & Bär Kabelkom" Kabelkommunikations-Betriebs GmbH, Cottbus ¹⁾	100,00	100,00
NEFtv GmbH, Nürnberg ¹⁾	100,00	100,00
pepcom GmbH, Unterföhring ¹⁾	100,00	100,00
pepcom Projektgesellschaft mbH, Unterföhring ¹⁾	100,00	100,00

Kapitalanteil in %	2023	2022
Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH, Unterföhring	100,00	100,00
PrimaCom Berlin GmbH, Leipzig	100,00	100,00
PrimaCom Holding GmbH, Leipzig ¹⁾	100,00	100,00
REKA Regionalservice Kabelfernsehen GmbH, Kamenz ¹⁾	100,00	100,00
RFC Radio-, Fernseh- u. Computertechnik GmbH, Chemnitz ¹⁾	100,00	100,00
Tele Columbus Betriebs GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	100,00
Tele Columbus Cottbus GmbH, Cottbus ¹⁾	100,00	100,00
Tele Columbus Geschäftskunden Vertriebs GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	100,00
Tele Columbus Kabel Service GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	100,00
Tele Columbus Multimedia GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	100,00
Tele Columbus Sachsen-Anhalt GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	100,00
Tele Columbus Sachsen-Thüringen GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	100,00
Tele Columbus Vertriebs GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	100,00
Teleco GmbH Cottbus Telekommunikation, Cottbus ¹⁾	100,00	100,00
Tele-System Harz GmbH, Blankenburg ¹⁾	100,00	100,00
TKN Telekabel-Nord GmbH, Unterföhring ¹⁾	100,00	100,00
WTC Wohnen & TeleCommunication Verwaltung GmbH, Unterföhring ¹⁾	100,00	100,00
Assoziierte Unternehmen		
AproStyle AG, Dresden ²⁾	25,10	25,10
PSG Shop Gesellschaft mbH, Leipzig ³⁾	25,10	-
TV Produktions- und Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG, Jena	40,00	40,00
TV Produktions- und Betriebsverwaltungs GmbH, Jena	40,00	40,00
Gemeinschaftsunternehmen		
GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt-Brumby	50,00	50,00
Beteiligungen an anderen Unternehmen		
Deutsche Netzmarketing GmbH, Köln	15,38	17,10

1) Die Gesellschaft hat für den Jahresabschluss 2023 von den Befreiungsvorschriften der §§ 264 Abs. 3, 264b HGB Gebrauch gemacht.

2) Aufgrund der Veräußerungsabsicht erfolgt im Berichtsjahr der Ausweis der Beteiligung an der AproStyle AG als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert (siehe D.19 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)

3) Vormalis Drachenfelssee 1268. V V GmbH, Bonn

EIGENKAPITALINSTRUMENTE DESIGNIERT ALS „ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT (FVOCI)“

Der Konzern hat die nachstehend aufgeführten Investitionen als Eigenkapitalinstrumente, die als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ bewertet werden, designiert, da diese Investitionen darstellen, die der Konzern langfristig für strategische Zwecke halten möchte.

TEUR	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2023	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2022
Beteiligung Deutsche Netzmarketing GmbH	1.400	587
	1.400	587

Im Zusammenhang mit dieser Beteiligung wurden keine kumulierten Gewinne oder Verluste innerhalb des Eigenkapitals übertragen und keine Dividendenerträge erfasst.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

C.1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss der Tele Columbus einbezogenen Konzernunternehmen sind für alle Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der IFRS dargestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

C.1.1. ERFASSUNG VON UMSATZERLÖSEN

Bei Mehrkomponentengeschäften (z.B. Internet, Telefonie und TV) wird der Gesamttransaktionspreis des kombinierten Vertrags auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen, separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Dabei wird der Einzelveräußerungspreis jeder einzelnen Komponente ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräußerungspreise der vertraglichen Leistungsverpflichtungen gesetzt.

Ein Vertragsvermögenswert ist anzusetzen, sofern Tele Columbus aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungsstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen. Typischerweise erfolgt dies im Rahmen der Umsatzglättung aufgrund von gewährten Rabatten zu Beginn eines Endkundenvertrages sowie für Bauleistungen.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegen den Kunden fällig wird, bevor Tele Columbus eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Typischerweise erfolgt dies durch gezahlte Bereitstellungsentgelte und andere vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden, die keine Gegenleistung für eine separate Leistungsverpflichtung darstellen. Vertragsverbindlichkeiten sind je Kundenvertrag mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren.

Tele Columbus stellt den B2C-Kunden bei Vertragsabschluss ein einmaliges Einrichtungsentgelt in Rechnung, welches nicht zurückerstattet wird. Bei der Einrichtung handelt es sich nicht um eine separate Leistungsverpflichtung. Darüber hinaus wird dem Kunden mit dem Einrichtungsentgelt kein wesentliches Recht gewährt. Das Einrichtungsentgelt wird als nicht erstattungsfähiges, im Voraus zahlbares Entgelt (non-refundable upfront fee) kategorisiert. Gemäß IFRS 15 werden diese Vorauszahlungen passiviert und – im Einklang mit dem Übergang der Dienstleistung auf den Kunden – über den Zeitraum der Vertragsdauer als Erlös realisiert. Auf die Berücksichtigung einer Finanzierungskomponente kann aus Wesentlichkeitsgründen auf Einzelvertragebene verzichtet werden.

Ein Großteil der Umsatzerlöse entsteht durch Kunden, welche bereits die ursprüngliche Vertragslaufzeit beendet haben und ihre Leistungen im Rahmen von Vertragsverlängerungen mit Laufzeiten von maximal einem Jahr erhalten. Es werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN UND METHODEN DER ERLÖSERFASSUNG

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Im Folgenden werden Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von bedeutenden Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung für die einzelnen Produkte bzw. Dienstleistungen des Konzerns gegeben.

TV, INTERNET/ TELEFONIE, DIGITALE ZUSATZDIENSTE

Dem Kunden werden die TV-Verbindung, die Internet-/ Telefon-Verbindung und der digitale Zusatzdienst über den Vertragszeitraum bereitgestellt. Die Überlassung von Endgeräten an die Kunden (z.B. Modems oder Receiver) stellt dabei keine separat abgrenzbare Leistungsverpflichtung dar, da diese integraler Bestandteil der jeweiligen TV-, Telefon- oder Internetleistungen sind.

Die Erlöse werden gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum erfasst und sind vom Kunden vorschüssig zu bezahlen (Bereitstellung einer Rechnung: monatlich, quartalsweise oder jährlich). Die Erlöserfassung erfolgt korrespondierend mit der Bereitstellung der Leistungen für den Kunden (outputbasierte Methode). Wenn die oben genannten Leistungen im Rahmen einer einzigen Vereinbarung in verschiedenen Berichtsperioden erbracht werden, wird der Transaktionspreis zwischen den Dienstleistungen auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Die Einzelveräußerungspreise werden, falls vorhanden, auf Grundlage der Listenpreise (beobachtbare Einzelveräußerungspreise), zu denen der Konzern die Dienstleistungen in separaten Transaktionen anbietet, festgelegt. Wenn keine beobachtbaren Einzelveräußerungspreise vorhanden sind, werden die Einzelveräußerungspreise gemäß den Anforderungen des IFRS 15 geschätzt mittels des Rückgriffes auf Marktpreise oder eines Kosten-plus-Marge Ansatzes.

SONSTIGE DURCHLEITUNGS- UND EINSPEISEENTGELTE

Die Umsatzerlöse für sonstige Durchleitungs- und diverse Einspeiseentgelte umfassen Vergütungen für die Einspeisung von Programmsignalen des Senders in die Kabelnetze der Tele Columbus und deren Weiterleitung über die Kabelnetze der Tele Columbus-Gruppe zu den angeschlossenen Wohneinheiten. Sie werden über den Zeitraum der Vertragslaufzeit erfasst. In Abhängigkeit der verhandelten Vertragskonditionen erfolgt die Rechnungsstellung (monatlich, quartalsweise oder jährlich). Die Erlöse werden monatlich realisiert und dabei unter Berücksichtigung der Anforderungen des IFRS 15 geschätzt, d.h. die Schätzung über variable Transaktionspreisbestandteile ist entsprechend den Anforderungen des IFRS 15.56-58 begrenzt.

NETZKAPAZITÄT

Großkunden wird eine vertraglich abgestimmte Bandbreite (Transfer-Kapazität) zur Übertragung von Daten via der Tele Columbus-Infrastruktur (Netze) zur Verfügung gestellt.

Gemäß IFRS 15 werden die Erlöse über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Die Erlöserfassung erfolgt korrespondierend mit der Bereitstellung der Leistungen für den Kunden (outputbasierte Methode). In Abhängigkeit der verhandelten Vertragskonditionen erfolgt die Rechnungsstellung i.d.R. monatlich oder quartalsweise.

HARDWAREVERKÄUFE

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die spezifische Hardware übergegangen ist, d.h. in der Regel bei der Auslieferung der Hardware, was dem Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung darstellt. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Leistungserbringung im Normalfall mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen.

BAULEISTUNGEN

Bei den Bauleistungen handelt es sich unter anderem um die Errichtung von Glasfasernetzen oder um den Anschluss von Wohngebieten an das eigene Backbone sowie den Ausbau oder die Modernisierung der koaxialen oder Glasfaserinfrastruktur von Wohngebäuden, welche im Besitz des Kunden sind. Bauleistungen werden über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst. Die Dauer der Leistungserbringung hängt vom Umfang der jeweiligen Bauleistung ab. Zu individual vertraglich abgestimmten Zahlungszeitpunkten erstellt Tele Columbus dem Kunden eine Rechnung gemäß dem Fertigstellungsgrad der Bauleistung. Es werden weiterhin vertraglich individuell Vorauszahlungen mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Die Erlöse werden gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Es wird eine inputbasierte Methode (Cost-to-cost-Methode) zur Erlöserfassung verwendet. Erhaltene Vorauszahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die mit Bau- oder Ausbauleistungen im Rahmen einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung verbundenen Umsatzerlöse werden zeitraumbezogen erfasst.

Dies erfolgt analog zur Rechnungslegungsmethode des Konzerns zur Erfassung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen. Umsatzerlöse aus Betriebs- oder Dienstleistungen werden in der Periode erfasst, in der die Leistungen vom Konzern erbracht werden. Wenn die

Dienstleistungskonzessionsvereinbarung mehr als eine Leistungsverpflichtung enthält, dann wird die erhaltene Gegenleistung entsprechend der relativen Einzelveräußerungspreise der erbrachten Einzelleistungen aufgeteilt.

ÜBRIGE

Der Konzern erwirtschaftet darüber hinaus Umsatzerlöse in verschiedenen anderen Bereichen. Hierzu zählen unter anderem Wartungserlöse sowie Einmalentgelte für Geschäftskunden oder auch Zinserlöse aus Finanzierungsleasingverträgen (Erlöse werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst). Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die Zinserträge aus Finanzierungsleasing auf Grund des operativen und wiederkehrenden Charakters sowie auf Grund der steigenden Bedeutung im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit als Umsatzerlöse erfasst. Aufgrund der Höhe im Vergleich zu den gesamten Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2023 wird auf einen separaten Ausweis in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung derzeit verzichtet. Der Betrag wird separat in Abschnitt D.1 Umsatzerlöse dargestellt.

C.1.2. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen stammen, entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden bei Erfüllung der Voraussetzungen von IAS 38 zu ihren Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Ausgaben in der Entwicklungsphase werden im Einklang mit den Anforderungen des IAS 38 aktiviert. Unter Entwicklung ist hierbei die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu verstehen.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Geschäfts- oder Firmenwerte entstanden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen als positiver Unterschiedsbetrag um den die

Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt überstiegen haben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich im Zuge eines Werthaltigkeitstests auf einen etwaigen Wertminderungsbedarf überprüft. Demzufolge erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Weitere Überprüfungen werden durchgeführt, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts des Vermögenswertes erfasst. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist dabei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei Tele Columbus wird der erzielbare Betrag vorrangig als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Der Wertminderungstest erfolgt dabei auf Ebene des Gesamtkonzerns (entspricht dem Geschäftssegment), da dies aufgrund der zentralen Netzinfrastruktur und im Einklang mit der gesamtheitlichen Steuerung die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellt, die Zahlungsmittelzuflüsse weitgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten erzeugt (Verweis auf C.2 Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen).

KONZESSIONEN

Tele Columbus erfasst immaterielle Vermögenswerte aus Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen, wenn der Konzern das Recht zur Nutzung der Infrastruktureinrichtung hat.

Ein als Gegenleistung für die Erbringung von Bau- oder Ausbauleistungen im Rahmen einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung erhaltener immaterieller Vermögenswert wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert entsprechend dem beizulegenden Zeitwert der erbrachten Dienstleistungen bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der immaterielle Vermögenswert zu Anschaffungskosten einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten und abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

VERTRAGSKOSTEN

Vertragskosten umfassen gemäß IFRS 15 Kosten der Vertragsanbahnung sowie Vertragserfüllungskosten. Kosten der Vertragsanbahnung sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind.

Bei den Vertragskosten handelt es sich im Wesentlichen um Kosten der Vertragsanbahnung, bei denen die Vertriebsprovisionen an externe Mitarbeiter im direkten und indirekten Vertriebskanal aktiviert und über die geschätzte Vertragslaufzeit (2 bis 3 Jahre) abgeschrieben werden. Aufgrund einer verbesserten Datengrundlage (inklusive der Möglichkeit einer verlässlichen Bewertbarkeit) werden für Berichtsperioden, die ab dem 1. Januar 2023 begonnen haben, nunmehr auch Vertriebsprovisionen für interne Mitarbeiter des Konzerns als Vertragskosten aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer (3 bis 15 Jahre) abgeschrieben, sodass sich insgesamt eine Nutzungsdauer für beide Bereiche (externe und interne Vertriebsprovisionen) von 2 bis 15 Jahren ergibt. Die Abschreibung erfolgt dabei unter Berücksichtigung des Vertragszeitraums, für den die Provision gezahlt wurde. In Fällen, in denen der Vertragsabschluss (inklusive Provisionszahlung) deutlich vor dem Vertragsbeginn liegt, werden die Vertragskosten bereits aktiviert, die Abschreibung erfolgt jedoch zeitlich nachgelagert mit Vertragsbeginn.

Tele Columbus nimmt das Wahlrecht in Anspruch, Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, grundsätzlich als Aufwand zu erfassen.

	Nutzungsdauer in Jahren
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 bis 15
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	3
Kundenstamm	10 bis 15
Vertragskosten	2 bis 15

Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag neu überprüft. Anpassungen werden nach Maßgabe der neuen Basis für die Bewertung vorgenommen.

C.1.3. SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer sowie möglicher kumulierter Wertminderungen bilanziert.

In den Herstellungskosten für Sachanlagevermögen werden die direkt zuordenbaren Kosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der Verwaltungsgemeinkosten berücksichtigt. Es waren keine Zinsen für Fremdkapital nach IAS 23 in die Herstellungskosten einzubeziehen.

Wertminderungen werden aufgelöst, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen oder sich die Wertminderung verringert hat. Die lineare Abschreibung des Sachanlagevermögens wird entsprechend dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens vorgenommen. Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden als laufender Aufwand erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	2 bis 30
Technische Anlagen	2 bis 30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 4

Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag neu überprüft. Anpassungen werden nach Maßgabe der neuen Basis für die Bewertung vorgenommen.

Im Rahmen des überarbeiteten Business Plans wurden implizit auch neue Einschätzungen hinsichtlich der Nutzbarkeit von Bestandteilen der technischen Anlagen (im Wesentlichen passive Infrastruktur der Netzebenen 2 und 3) vorgenommen, da hierin langfristige Cashflows und längere Investitionszyklen als sachgerecht unterstellt wurden. Die passive

Technik beinhaltet im Wesentlichen Kabelrohre und -verbinder, Koaxialkabel, Lichtwellenleiterkabel und Schutzgehäuse. Entsprechend war es im Einklang mit diesen neuen Informationen bzw. erhöhten Erfahrungswerten sowie aus Konsistenzgründen geboten, die erwarteten Nutzungsdauern dieser technischen Anlagen von ursprünglichen 15 Jahren auf 25 Jahre zu verlängern, für Neuinvestitionen in diese technischen Anlagen ab dem Geschäftsjahr 2024 wird eine Nutzungsdauer von 30 Jahren angesetzt. Da es sich hierbei um eine Schätzungsänderung handelt, werden die Abschreibungsbeträge prospektiv angepasst und führen aufgrund der verlängerten Nutzung zu einer Reduzierung der Abschreibungen. Tele Columbus kann die zukünftigen Beträge nicht belastbar angeben, geht aber davon aus, dass es in 2024 eine Reduzierung um einen mittleren einstelligen Millionenbetrag geben wird. In den folgenden Jahren wird mit einer weiteren jährlichen Reduzierung der Abschreibungen gerechnet, welche im Jahr 2028 voraussichtlich einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag betragen werden.

C.1.4. LEASINGVERHÄLTNISSE

Im Sinne des IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn der Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum übertragen bekommen hat.

ALS LEASINGNEHMER

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, ist das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise aufzuteilen. Für alle Anlagenklassen hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Die Nutzungsdauer von Nutzungsrechten entspricht grundsätzlich der Leasinglaufzeit. In die Bestimmung der Nutzungsdauer fließen auch Faktoren wie Verlängerungszeiträume mit ein, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist und

Kündigungszeiträume, sofern es hinreichend sicher ist, dass ein bestehendes Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird.

Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht regelmäßig auf zusätzlichen Wertminderungsbedarf und bei der Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten überprüft und, sofern notwendig, auch angepasst.

Den Nutzungsrechten sind folgende Laufzeiten zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Gebäude	1 bis 30
Technische Anlagen	2 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Bei der erstmaligen Erfassung werden Leasingverbindlichkeiten mit dem Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns angesetzt. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller festen Zahlungen abzüglich Anreizzahlungen für den Vertragsabschluss, variablen Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und Beträgen, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Darüber hinaus werden Mietverlängerungsoptionen, deren Ausübung hinreichend sicher ist ebenso einbezogen, wie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung von Leasingverhältnissen, wenn nicht mit hinreichender Sicherheit von einer Fortsetzung des Vertrages ausgegangen werden kann.

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zieht der Konzern eine auf Marktdaten basierende kreditrisikoäquivalente Zinsstrukturkurve heran, welche zudem noch für die verschiedenen Anlagenklassen angepasst wird.

Die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten erfolgt über die Laufzeit unter Nutzung der Effektivzinsmethode und unter Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen. Der Zinsaufwand wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeiten werden neu bewertet, wenn künftige Leasingzahlungen sich verändern, der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst oder der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

KURZFRISTIGE LEASINGVERHÄLTNISSE UND LEASINGVERHÄLTNISSE, DENEN VERMÖGENSWERTE VON GERINGEM WERT ZUGRUNDE LIEGEN

Für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert sowie kurzfristige Leasingverhältnisse werden die entsprechenden Ansatz erleichterungen in Anspruch genommen. Die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen werden über die Laufzeit linear als Aufwand erfasst.

ALS LEASINGGEBER

Wenn Tele Columbus als Leasinggeber auftritt, wird bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an den Leasingnehmer übertragen werden. Ist dies nicht der Fall, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst. Die im Rahmen eines Finanzierungsleasings gehaltenen Vermögenswerte werden in der Bilanz als finanzielle Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis dargestellt. Der Nettoinvestitionswert ist die abgezinste Summe künftiger Leasingzahlungen. Die monatlichen Leasingraten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. Über die Laufzeit des Leasingverhältnisses werden die Zinserlöse aufgrund des operativen und wiederkehrenden Charakters als Umsatzerlöse erfasst. In Berichtsperioden, die vor dem 1. Januar 2023 begonnen haben, wurden die Zinserlöse aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung im Finanzergebnis erfasst.

Bei einer Einstufung einer Untervermietung als Finanzierungsleasing, werden das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat gezeigt. Das bisher bilanzierte Nutzungsrecht wird ausgebucht. Gleichzeitig wird eine finanzielle Leasingforderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Es gelten die Regelungen zur Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen.

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber verbleiben. Als Leasinggeber in Operating-Leasingverhältnissen tritt Tele Columbus überwiegend im Bereich der Vermietung von Netzinfrastruktur (Darkfiber) auf; die Vermögenswerte sind in der Bilanz entsprechend angesetzt. Die korrespondierenden Leasingzahlungen aus der Vermietung werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Umsatz erfasst.

C.1.5. VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Vorräte erfolgt nach den gewichteten Durchschnittskosten. Der Nettoveräußerungswert wird auf der Basis von angemessenen Abschlägen vom im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös nach Gängigkeit ermittelt. Unfertige Leistungen werden mit Herstellungskosten bewertet und unter Beachtung der verlustfreien Bewertung bilanziert. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt zu Material- und Herstellungseinzelkosten. Es werden angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der Verwaltungsgemeinkosten berücksichtigt. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

C.1.6. FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IAS 32 und IFRS 9 umfassen Finanzinstrumente sowohl nicht derivative Finanzinstrumente wie Forderungen, Verbindlichkeiten und Aktien als auch derivative Finanzinstrumente.

a) Ansatz und Erstbewertung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmalig bilanziert, wenn ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden am Handelstag, d. h. an dem Tag, an dem die Unternehmen

des Tele Columbus Konzerns die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswertes eingegangen sind, bilanziert. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten im Rahmen eines Vertrags, dessen Bedingungen die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird. Finanzielle Vermögenswerte, mit der Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, werden zum Erfüllungsdatum angesetzt. Sofern Erwerbe oder Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten bestehen, die im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs stattfinden, so werden diese entsprechend dem Settlement Date Accounting bilanziert.

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern Finanzinstrumente im Rahmen der Klassifizierung nicht in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ eingeordnet werden, erfolgt der Ansatz zum beizulegenden Zeitwert inklusive des Erwerbs oder der Emission direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden zum Transaktionspreis bewertet.

b) Klassifizierung und Folgebewertung

Tele Columbus nimmt beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Zuordnung in eine der nachfolgenden Bewertungskategorien vor: „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Eigenkapital“ sowie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Bewertungskategorien – mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten - erfolgt abhängig von dem identifizierten Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Finanzielle Vermögenswerte werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, sofern diese im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist und die Zahlungen ausschließlich nur Zins und Tilgung darstellen und an vorgegebenen Zeitpunkten erfolgen.

Die ansonsten mögliche Fair Value Option wird aktuell nicht ausgeübt.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital“ eingeordnet, wenn diese im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten und Verkaufen von Vermögenswerten ist

und die Zahlungen ausschließlich nur Zins und Tilgung darstellen und an vorgegebenen Zeitpunkten erfolgen.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die nicht „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital“ wie oben beschrieben klassifiziert werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und deren Zielsetzung. Der Konzern hat gegenwärtig das Geschäftsmodell „Halten“ für die im Bestand befindlichen Finanzinstrumente identifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell „Halten“ und somit in der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel sowie sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte.

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann Tele Columbus unwiderruflich bestimmen, die Wertänderung des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis darzustellen („erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Eigenkapital“). Diese Entscheidung erfolgt für jedes einzelne Instrument. Das Wahlrecht wird seit dem Geschäftsjahr 2022 für die Beteiligung an der Deutsche Netzmarketing GmbH ausgeübt.

Die Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt unabhängig von weiteren Kriterien grundsätzlich in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“. Sofern beim erstmaligen Ansatz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine hiervon abweichende Bilanzierung vorgenommen werden. Neben der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten kann auch eine Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgen. Hierbei sind Derivate grundsätzlich immer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, zudem besteht die Möglichkeit zur Ausübung der Option „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Derzeit wird diese Option nicht ausgeübt. Für ausgegebene Kreditzusagen ist bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ebenfalls eine Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle vorzunehmen.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte innerhalb der Bewertungskategorien ist wie folgt:

- „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“:
Gewinne und Verluste sowie jegliche Zinserträge und Dividenden finanzieller Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“:
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden anhand der Effektivzinsmethode bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertberichtigungen gemindert. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertberichtigungen werden erfolgswirksam erfasst. Des Weiteren sind auch bei Ausbuchung entstehende Gewinne und Verluste erfolgswirksam zu erfassen.
- „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital“:
Sonstige Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Mit der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Bei Ausbuchung werden aggregierte Gewinne und Verluste erfolgswirksam reklassifiziert. Im Geschäftsjahr lagen keine entsprechenden Sachverhalte vor.
- „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Eigenkapital“:
Sonstige Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden, die nicht eindeutig für einen Teil der Investitionskosten entschädigen, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und dürfen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten innerhalb der Bewertungskategorien ist wie folgt:

- „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“:
Gewinne und Verluste sowie jegliche Zinsaufwendungen finanzieller Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“:
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen sowie

Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Des Weiteren werden auch bei Ausbuchung entstehende Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst.

Eingebettete Derivate, die trennungspflichtig sind, werden von den jeweiligen Basisverträgen nach IFRS 9 separiert und als eigenständige Instrumente unter der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ geführt. Die eingebetteten Derivate der Unternehmen der Tele Columbus AG bestehen in Verbindung mit Kreditverträgen und der Anleihe.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind derivative Finanzinstrumente.

c) Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder die Rechte auf den Erhalt der vertraglichen Zahlungsströme einer Transaktion, bei der im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf einen Dritten übertragen oder weder übertragen noch zurückbehalten werden und keine Kontrolle über den finanziellen Vermögenswert besteht.

Eine finanzielle Verbindlichkeit geht dann aus der Bilanz ab, wenn diese getilgt ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben sind, oder wenn die finanzielle Verbindlichkeit ausläuft. Bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem bisherigen Buchwert und der gezahlten Gegenleistung (einschließlich nicht zahlungswirksamer Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten) erfolgswirksam erfasst.

Sofern die Konditionen von bestehenden Finanzverbindlichkeiten wesentlich geändert werden, erfolgt eine Ausbuchung der bestehenden Finanzverbindlichkeit auf Basis der bisherigen Konditionen und eine Erfassung der Finanzverbindlichkeit auf Basis der geänderten Konditionen mit dem beizulegenden Zeitwert.

d) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Vereinfachter Ansatz

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten kommt ein vereinfachter Ansatz zur Ermittlung der Wertminderung in Höhe des lebenslangen Kreditausfalls über die Restlaufzeit zur Anwendung. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte, welche eine Finanzierungskomponente gemäß IFRS 15 enthalten sowie für Forderungen aus Leasingverhältnissen wird ebenfalls der vereinfachte Ansatz angewandt. Der (Netto-)Buchwert dieser Instrumente stellt jeweils das maximale Kreditrisiko dar.

Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnungskonditionen eingehen werden, wird eine Wertminderung unter Verwendung eines Wertminderungskontos (Rückstellung für Wertminderungen) vorgenommen. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Als objektive Hinweise auf eine Wertminderung gelten beispielsweise signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Zahlungsausfälle und -verzögerungen, Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, Insolvenz beziehungsweise andere Sanierungsverfahren des Schuldners. Eine Ausbuchung erfolgt, sofern rechtliche Beitreibungsmaßnahmen als überwiegend nicht erfolgreich eingeschätzt werden.

Ein Ausfallereignis sieht Tele Columbus darin, dass ein Vertragspartner seine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf ein Finanzinstrument nicht erfüllen kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % vor und es wird nicht länger mit einer Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gerechnet. Zudem erfolgt eine Abschreibung des Bestands, korrigiert um mögliche Sicherheiten. Weitere Angaben zu Ausfallereignissen werden in Abschnitt E.4.3 Debitorenrisiko (Ausfallrisiko) dargestellt.

Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle sowie zur Beurteilung der Veränderung der relativen Ausfallwahrscheinlichkeit, berücksichtigt Tele Columbus neben zukunftsgerichteten makroökonomischen Faktoren auch schulderspezifische und branchenspezifische Eigenschaften. Weitere Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle sowie zur Beurteilung der relativen Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgen in Abschnitt E.4.3 Debitorenrisiko (Ausfallrisiko).

Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Sofern eine ähnliche Risikostruktur vorliegt, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Portfoliobasis auf Uneinbringlichkeit überprüft. Ein Portfolio vereint Forderungen mit ähnlicher Risikostruktur. Geschätzte Kreditverluste sowie Einzelwertberichtigungen werden auf Grundlage der Altersstruktur der Forderungen sowie Erfahrungen mit Kreditausfällen in der Vergangenheit bestimmt.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Dieser Vorgang darf zum Zeitpunkt der Wertaufholung jedoch nicht zu einem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes führen, der den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfasst worden wäre, übersteigt. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Allgemeiner Ansatz

Alle anderen Finanzinstrumente unterliegen dem allgemeinen Wertminderungsmodell, das grundsätzlich den folgenden drei Stufen unterliegt:

Stufe 1: Alle relevanten Finanzinstrumente werden zunächst der Stufe 1 zugeordnet. Der Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate („12-Monats-Kreditausfall“) nach Abschlussstichtag ist aufwandswirksam zu erfassen. Die im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument verbundenen Zinserträge errechnen sich durch Multiplikation des Bruttobuchwerts zum Periodenbeginn mit dem zum Zugangszeitpunkt ermittelten Effektivzinssatz. Folglich erfolgt die Anwendung der Effektivzinsmethode auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge.

Stufe 2: Finanzinstrumente, die gegenüber dem Zugangszeitpunkt ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko aufweisen, sind der Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells zuzuordnen. Die Wertminderung entspricht dem Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen über die vertragliche Restlaufzeit des Finanzinstruments („lebenslanger Kreditausfall“). Die Zinserträge werden analog zu Stufe 1 berechnet.

Stufe 3: Sofern sich neben einem signifikant erhöhten Kreditrisiko auch objektive Hinweise auf eine Wertminderung des Finanzinstruments beobachten lassen, erfolgt die Bemessung der Wertminderung weiterhin auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen über die vertragliche Restlaufzeit des Finanzinstruments („lebenslanger Kreditausfall“). Die Vereinnahmung der Zinserträge erfolgt gegenüber der Stufe 1 und 2

jedoch auf Basis des Nettobuchwerts, das heißt Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge unter Berücksichtigung des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Der Buchwert des finanziellen Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust bzw. Auflösung der Wertminderungen werden ergebniswirksam erfasst. Sofern eine ähnliche Risikostruktur vorliegt, werden finanzielle Vermögenswerte auf Portfoliobasis auf Uneinbringlichkeit überprüft. Ein Portfolio vereint finanzielle Vermögenswerte mit ähnlicher Risikostruktur. Erwartete Kreditausfälle (bucket 2) werden auf Grundlage der Altersstruktur der finanziellen Vermögenswerte sowie Erfahrungen mit Kreditausfällen in der Vergangenheit bestimmt.

Finanzinstrumente im allgemeinen Ansatz („general approach“) unterliegen einem signifikant gestiegenen Kreditrisiko bei einer (relativen) Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als 20 %, spätestens wird jedoch ein signifikant gestiegenes Kreditrisiko bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen angenommen. Zu den Ausführungen hinsichtlich des Debitorenrisikos (Ausfallrisiko) verweisen wir auf Abschnitt E.4.3 Debitorenrisiko (Ausfallrisiko).

Die Wertminderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wurde auf der Grundlage der erwarteten Kreditverluste für 12 Monate gemessen und spiegelt die kurzen Laufzeiten der Instrumente wider. Die Gruppe geht davon aus, dass ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der externen Bonitätseinstufung der Gegenparteien ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Auf die Erfassung einer Wertminderung für Zahlungsmittel wird seitens Tele Columbus aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

C.1.7. AKTIVER ABGRENZUNGSPOSTEN (NICHT-FINANZIELL)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

C.1.8. LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Leistungen an Arbeitnehmer umfassen neben kurzfristig fällig werdenden Leistungen auch Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällig werdende Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden in Abhängigkeit von ihrem wirtschaftlichen Gehalt, das sich aus den grundlegenden Leistungsbedingungen und

-voraussetzungen des Planes ergibt, entweder als leistungsorientierte oder als beitragsorientierte Pläne klassifiziert.

LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Unter Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden leistungsorientierte Pensionspläne erfasst, wenn Begünstigten eine monatliche Altersrente oder einen einmaligen Betrag beim Ausscheiden garantiert ist.

Die Bewertung der leistungsorientierten Pläne erfolgt auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode, der verschiedenen Annahmen und Erwartungen bezüglich des zukünftigen Anstiegs der Gehälter und Pensionszahlungen sowie der Fluktuations- und Sterberate zugrunde liegen. Die Verpflichtungen werden jährlich durch unabhängige, qualifizierte Versicherungsmathematiker berechnet. Die Ansammlung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wird im Personalaufwand, im Zinsaufwand und im sonstigen Aufwand erfasst.

Sofern für die leistungsorientierten Pläne ein Planvermögen besteht, das ausschließlich der Absicherung der Pensionsleistungen dient, wird dieses Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit dem Wert der Pensionsrückstellungen auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode saldiert ausgewiesen. Unsaldiertes Vermögen wird als sonstige finanzielle Forderung ausgewiesen.

Die Gewinne und Verluste aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Annahmen sowie die Differenz zwischen den typisierten Zinssätzen auf das Planvermögen und den tatsächlichen Zinsen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

JUBILÄUMSVERPFLICHTUNGEN

Mitarbeitern einiger Gesellschaften werden bei Erreichen einer bestimmten Anzahl von geleisteten Jahren als Mitarbeiter im Unternehmen Jubiläumsleistungen ausgezahlt. Die Bewertung derartiger Rückstellungen erfolgt zum Barwert unter Berücksichtigung von Ansprüchen der Mitarbeiter auf Basis der geleisteten Dienstjahre.

C.1.9. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden angesetzt, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen

mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

In einigen Fällen ist der Konzern auf Basis bestehender Leasingverhältnisse (z.B. in Bezug auf das Gebäude der Hauptverwaltung) verpflichtet, die gemieteten Vermögenswerte bzw. Räumlichkeiten nach Ablauf der jeweiligen Mietdauer wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Der beizulegende Wert der geschätzten Aufwendungen, die zur Beseitigung jeglicher Mietereinbauten bzw. zum Rückbau erforderlich sind, wurde als Rückstellung erfasst. Diese Kosten wurden als Bestandteil der Anschaffungskosten des Sachanlagevermögens aktiviert und werden über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und Nutzungsdauer der Leasinggegenstände abgeschrieben.

C.1.10. BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT NACH IFRS 13

Tele Columbus bewertet die eingebetteten derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert. Das eingesetzte Bewertungsmodell basiert auf einer Berechnung des beizulegenden Zeitwertes auf Basis von unterschiedlichen Zinsstrukturkurven und unterstellten Entscheidungsbäumen zur Berücksichtigung verschiedener Szenarien. Für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf E.4 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente.

Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Abschnitt E.4 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente ausgewiesen.

Die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der Inputfaktoren für Level 3 zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes, trägt die Finanz- und Buchhaltungsabteilung der aufstellenden Gesellschaft, die direkt an den Vorstand berichtet. Das Management von Tele Columbus führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inputfaktoren sowie Bewertungsparameter durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Management die von den Dritten erlangten Nachweise hinsichtlich der Übereinstimmung dieser Bewertungen mit den Anforderungen der IFRS, einschließlich der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet Tele Columbus soweit wie möglich am Markt beobachtbare

Daten. Die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden entsprechend dem eingesetzten Bewertungsverfahren in unterschiedliche Stufen („Levels“) der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- **Level 1:** Preisnotierungen (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- **Level 2:** Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten Preisnotierungen handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- **Level 3:** nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Sofern Transfers zwischen einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattfinden, werden diese als am Ende der Berichtsperiode eingetreten beurteilt. Derivate werden dabei grundsätzlich in Level 2 ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2023 haben keine Transfers zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden.

C.1.11. PASSIVE ABGRENZUNGSPOSTEN (NICHT-FINANZIELL)

In den passiven Abgrenzungsposten sind Investitionszuschüsse sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand (z.B. zur Kompensation von Wirtschaftlichkeitslücken in Erschließungsgebieten) enthalten, für die in der Regel keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten bestehen. Die Auflösung erfolgt jeweils entsprechend der vertraglich vereinbarten Laufzeit in den anderen Erträgen (Investitionszuschüsse).

C.1.12. ERTRAGSTEUERN

LAUFENDE ERTRAGSTEUERN

Tatsächliche Steueransprüche und -verbindlichkeiten aus Ertragsteuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird, sie werden nicht abgezinst. Der Berechnung des jeweiligen Betrags liegen die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Steuersätze und gesetzlichen Regelungen zugrunde. Der Konzern ist ausschließlich in Deutschland tätig und erzielt hier das jeweils zu versteuernde Einkommen.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

LATENTE STEUERN

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Liability-Methode grundsätzlich für alle temporären Differenzen zwischen dem Wert der Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, der für steuerliche Zwecke angesetzt wird, und dem Buchwert nach IFRS berücksichtigt.

Latente Steuerschulden für temporäre Differenzen werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, ausgenommen latente Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, und die zum Zeitpunkt der Transaktion weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat und die gleichzeitig keine abzugsfähigen und zu versteuernden temporären Differenzen in identischer Höhe verursacht hat. Ebenfalls nicht angesetzt werden latente Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass das jeweilige Steuersubjekt (Unternehmen oder Organschaft) ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erzielen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste verwendet werden können. Davon ausgenommen sind latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entstehen, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Gleiches gilt für latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen

in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird für das jeweilige Steuersubjekt (Unternehmen oder Organschaft) durch zukünftig generiertes steuerpflichtiges Einkommen bestimmt und jährlich überprüft. Ist es nicht wahrscheinlich, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann, wird eine Ansatzkorrektur der aktiven latenten Steuern in entsprechender Höhe vorgenommen.

Latente Steueransprüche und -schulden sind anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die am Abschlussstichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht abgezinst.

Latente Steueransprüche und -schulden sind unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Werden Veränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital ausgewiesen, wird die Veränderung der entsprechenden latenten Steueransprüche oder -schulden ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder gesondert im Eigenkapital erfasst.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz im Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt (solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), sofern sie während des Bewertungszeitraumes entsteht, oder im Periodenergebnis erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der

tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

C.2. Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben. Auch die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden, der Ausweis von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Umsatzerlöse und Aufwendungen während der Berichtsperiode sind betroffen. Obwohl das Management diese Schätzungen nach bestem Wissen unter Berücksichtigung aktueller Ergebnisse vornimmt, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen stehen auch in Abhängigkeit des wirtschaftlichen Umfelds, in dem Tele Columbus agiert. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der aktuelle Nahostkonflikt, die veränderten makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen des Klimawandels zeigen ihren Einfluss grundsätzlich durch einen erhöhten Grad an Schätzunsicherheiten. Die beschriebenen Entwicklungen führen nicht zu einer veränderten Einschätzung in Bezug auf die Werthaltigkeit wesentlicher Vermögenspositionen und zeigen derzeit keine berichtenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tele Columbus.

Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen unterliegen einer laufenden Überprüfung durch das Management. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Nachstehend erfolgt eine Erläuterung der wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und anderer entscheidender Faktoren von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag, von denen ein wesentliches Risiko erheblicher Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im kommenden Geschäftsjahr ausgeht. Die Buchwerte sind in der Bilanz oder in den weiteren Erläuterungen zu den entsprechenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

- Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und weiteren nicht finanziellen Vermögenswerten:
Tele Columbus prüft mindestens einmal jährlich, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten vorliegen. Für den Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde gemäß IAS 36 auf Ebene

der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als erzielbarer Betrag herangezogen. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfolgte im Einklang mit IFRS 13 basierend auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren (Level 3). Die Barwerte der Cashflows werden durch Finanzplanungen sowie einem angemessenen Abzinsungssatz bestimmt. Die Prognosen enthalten wesentliche Schlüsselannahmen zur Entwicklung der Kundenbasis, der Marktpreise und zu Investitionsausgaben. Der Abzinsungssatz ist abhängig von der Zusammenstellung und Entwicklung der Peer Group. Weitere Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Im aktuellen Berichtsjahr lag ein detaillierter langfristiger Business Case mit einem Planungshorizont von 20 Jahren vor, den das Management erstellt hat. Dieser Business Case wurde im Wertminderungstest zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt.

- Bilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten:
Leasingverträge beinhalten auch Kündigungs- bzw. Verlängerungsoptionen, die sich auf die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen auswirken. Das Management berücksichtigt sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Leasingzahlungen werden mit dem zugrundeliegenden Zinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns angesetzt. Die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatz unterliegt Annahmen bzw. Schätzungen. Hierbei zieht der Konzern eine auf Marktdaten basierende kreditrisikoäquivalente Zinsstrukturkurve heran, welche zudem noch für die verschiedenen Anlagenklassen angepasst wird.
- Berücksichtigung von Ausfallrisiken für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte:
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz abzüglich der erwarteten Kreditverluste (ECL) ausgewiesen. Bei der Bestimmung der Wertberichtigung bezieht Tele Columbus neben zukunftsgerichteten makroökonomischen Faktoren auch Einschätzungen des Managements ein, die wiederum auf den Erfahrungen der Vergangenheit beruhen. Zusätzlich werden auch individuellen Merkmale der Kunden im Rahmen der Ausfallschätzung vom Konzern berücksichtigt.
- Erfassung und Bewertung von steuerlich unsicheren Positionen:

Tatsächliche Ertragsteuern werden zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen relevanten Steuergesetze und der bestehenden Rechtsprechung. Die Komplexität dieser Regelungen sowie eine möglicherweise damit einhergehende unterschiedliche Interpretation führt zu Unsicherheiten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung einzelner Geschäftsvorfälle. Die Bewertung dieser unsicheren Steuerpositionen erfolgt gemäß IFRIC 23 mit dem wahrscheinlichsten Wert, einer möglichen Inanspruchnahme.

- Festlegung von Bewertungsparametern beim Ansatz und der Folgebewertung von Sachanlagen:
Die Unternehmen der Tele Columbus AG wenden für den Ansatz und die Folgebewertung von Sachanlagen verschiedene Bewertungsparameter (Unterscheidung von Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, Aktivierung von Eigenleistungen, Zuordnung zu Anlageklassen, Zusammenfassung von Nutzungseinheiten, Abgrenzung von Bewertungseinheiten, Beurteilung zukünftiger Rückbaumaßnahmen, Festlegung von Nutzungsdauern sowie Identifizierung von Ereignissen, die zur Durchführung eines Wertminderungstests führen) an. Bei der Festlegung der Bewertungsparameter sind Schätzungen des Managements auf Basis technischer und wirtschaftlicher Erfahrungswerte erforderlich.

C.3. Übereinstimmung mit IFRS

In diesem Abschluss sind die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmalig angewendet:

Standard/ Interpretationen		Anwendungs- pflicht
Änderungen an IAS 1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8	Definition Schätzungsunsicherheiten	1. Januar 2023
Änderung an IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2023
Änderung an IAS 12	Latente Steuer in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	1. Januar 2023
Änderung an IAS 12	Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln	1. Januar 2023

Die oben aufgeführten Standards und Interpretationen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023.

Tele Columbus bilanzierte bislang latente Steuern auf Leasingverhältnisse nach dem „integrally-linked“-Ansatz, was zu einem ähnlichen Ergebnis wie die Anwendung der Änderungen führte, außer dass die aktiven und passiven latenten Steuern auf Nettobasis erfasst wurden. Infolge der Änderungen erfasste der Konzern einen separaten latenten Steueranspruch in Bezug auf die Leasingverbindlichkeiten und eine latente Steuerschuld in Bezug auf die Nutzungsrechte in der Tabelle zu den Latenten Steuern getrennt nach Sachverhalten. Es ergab sich jedoch keine Auswirkung auf die Konzernbilanz, da die erfassten aktiven und passiven latenten Steuern gemäß IAS 12.74 saldiert wurden.

Um die Bedenken über die ungleiche Gewinnverteilung und die ungleichen Steuerabgaben großer multinationaler Unternehmen zu adressieren, wurden auf globaler Ebene verschiedene Einigungen getroffen, darunter eine Einigung von über 135 Ländern über die Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes von 15 %. Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD einen Entwurf für einen Rechtsrahmen, gefolgt von detaillierten Leitlinien im März 2022, die von einzelnen Ländern, die das Abkommen unterzeichnet haben, zur Änderung ihrer lokalen Steuergesetze verwendet werden sollen. Zum Bilanzstichtag wurden die entsprechenden BEPS Pillar 2 Regelungen (Min-BestRL-UmsG) bereits in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, anwendbar.

Ob die Tele Columbus AG in den Anwendungsbereich der BEPS Pillar 2 Regelungen fällt, wird derzeit noch geprüft und auf Grund der Komplexität der Regelungen können keine Angaben gemacht werden.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen neuen oder geänderten Standards (IAS/IFRS) und Interpretationen (IFRIC), die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, für welche Tele Columbus keine frühzeitige Anwendung plant. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den Konzernabschluss derzeit geprüft. Die Übersicht gliedert sich in bereits in EU-Recht übernommene Vorschriften und noch nicht in EU-Recht übernommene Vorschriften. Die Anwendungspflicht bezieht sich auf das Inkrafttreten gemäß EU-Endorsement – soweit nicht anders vermerkt:

Standard/ Interpretationen

		Anwendungspflicht ¹⁾
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	1. Januar 2024
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten im Falle eine Sale- und Leaseback-Transaktion	1. Januar 2024
<i>Noch nicht in EU-Recht übernommen:</i>		
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Angaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025

1) Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Es wird nicht erwartet, dass die IFRS-Änderungen einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung von Tele Columbus haben werden.

D. Erläuterung zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung und zur Konzernbilanz

D.1. Umsatzerlöse¹⁾

TEUR	2023	2022
Erlöse aus Kundenverträgen	447.201	441.068
TV, Internet / Telefonie, digitale Zusatzdienste	380.994	380.060
Sonstige Durchleitungs- und diverse Einspeiseentgelte	26.817	27.325
Netzkapazität	13.432	14.542
Bauleistungen	8.614	1.973
Rechenzentrum	5.726	4.834
Verkauf Hardware	1.831	4.156
Übrige	9.787	8.178
Erlöse im Zusammenhang mit der Vermietung	4.911	5.484
Miete Netzinfrastruktur	4.082	5.484
Zinserlöse aus Finanzierungsleasing ²⁾	829	-
Umsatzerlöse	452.112	446.552

1) Durch die angepasste Steuerung bzw. Berichtsstruktur im Geschäftsjahr 2023 (ein einziges operatives Segment) werden die Informationen zu den Umsatzerlösen nicht mehr für die ehemaligen operativen Segmente des Konzerns dargestellt. Im Rahmen dieser Anpassungen wurden die dargestellten Produktkategorien beider Geschäftsjahre weiter zusammengefasst.

2) Über die Laufzeit des Leasingverhältnisses werden die Zinserlöse aufgrund des operativen und wiederkehrenden Charakters als Umsatzerlöse erfasst. In Berichtsperioden, die vor dem 1. Januar 2023 begonnen haben, wurden die Zinserlöse aufgrund dessen untergeordneter Bedeutung im Finanzergebnis erfasst.

D.2. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen von TEUR 27.157 in 2023 (2022: TEUR 21.609) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Leistungen, die im Zusammenhang mit der Aufrüstung der bestehenden HFC-Netze, dem Ausbau der allgemeinen Netzinfrastruktur und IT-Projekten durch eigene Mitarbeiter stehen.

D.3. Andere Erträge

TEUR	2023	2022
Erträge aus Lieferantengutschriften	1.973	-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	1.609	2.636
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.249	1.858
Erträge aus Zuschüssen	1.042	626
Erträge aus der Auflösung der kreditorischen Debitoren	976	1.254
Erträge aus Mahngebühren	728	671
Übrige andere Erträge	3.151	4.450
	10.728	11.494

In den anderen Erträgen werden Leistungen und Wertzuwächse, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Unternehmenszweck stehen, erfasst.

D.4. Materialaufwand

TEUR	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.613	-811
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-133.106	-134.850
	-135.719	-135.661

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich um den Verbrauch von Gütern für Reparaturen und Instandhaltung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen Signallieferungsentgelte, Bauleistungen, Wartungsaufwendungen, Provisionsleistungen, Strom und sonstige Dienstleistungen.

D.5. Leistungen an Arbeitnehmer

TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	-89.100	-75.109
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-14.959	-13.816
Sonstige Personalkosten	-2.247	-1.646
	-106.306	-90.571

Die Personalaufwendungen aus Pensionsplänen sind im Abschnitt D.22 Pensionen und andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer dargestellt.

Die Arbeitgeberbeiträge zur deutschen Rentenversicherung betragen im Jahr 2023 TEUR 7.162 (2022: TEUR 6.648).

D.6. Andere Aufwendungen

TEUR	2023	2022
Rechts- und Beratungskosten	-45.729	-23.290
EDV-Kosten	-20.305	-18.042
Werbung	-15.553	-20.620
Wertminderungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte	-5.011	-7.617
Raumkosten	-3.822	-3.432
Fahrzeugkosten	-3.050	-3.191
Kommunikationskosten	-2.694	-2.380
Versicherung, Abgaben und Beiträge	-1.434	-1.596
Reisekosten	-1.433	-1.030
Übrige andere Aufwendungen	-5.614	-8.922
	-104.646	-90.120

D.7. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von TEUR 210.430 (2022: TEUR 233.526) ist in den Abschnitten D.11 Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte sowie E.1.3 Leasingverhältnisse dargestellt.

TEUR	2023	2022
Immaterielle Vermögenswerte	-67.819	-81.640
davon Vertragskosten	-23.287	-20.681
Sachanlagevermögen	-139.442	-144.453
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-42.601	-39.180
Abschreibungen	-207.261	-226.093
Wertminderung auf Grundstücke und Gebäude	-234	-
Wertminderung auf Kundenstämme	-	-3.020
Wertminderung auf technische Anlagen und Maschinen	-2.935	-4.413
	-210.430	-233.526

D.8. Zinserträge und –aufwendungen

TEUR	2023	2022
Zinserträge und ähnliche Erträge	466	462
Zinsen und ähnliche Erträge	466	462
Zinsaufwendungen	-71.877	-56.539
Aufwand aus Aufzinsung der Darlehen und der Anleihe (Senior Secured Notes) nach der Effektivzinsmethode	-2.455	-2.358
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74.332	-58.897
	-73.866	-58.435

Die Zinsaufwendungen betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen, bei denen sich in Folge des gestiegenen EURIBORs deutlich höhere Zinsaufwendungen aus dem variabel verzinsten Senior Facility Agreement ergeben haben. Daneben haben auch die Zinsaufwendungen aus den gewährten Darlehen der Hilbert

Management GmbH (TEUR 2.079) zu der Erhöhung beigetragen. Diesbezüglich wird auf Abschnitt E.2.2. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen verwiesen.

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Bankguthaben.

D.9. Sonstiges Finanzergebnis

TEUR	2023	2022
Wertanpassung wegen Earn-out Verbindlichkeit	-3.685	12
Wertanpassung auf eingebettete Derivate	-	3.561
Sonstiges Finanzergebnis gesamt	-3.685	3.573

Die Wertanpassung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung einer sonstigen finanziellen Verbindlichkeit aufgrund einer noch zu zahlenden Earn-out Verpflichtung. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 geht auf einen höheren Erwartungswert der zukünftigen Zahlungsverpflichtung zurück. Da der Marktwert der Derivate zum 31. Dezember 2023 identisch zum Vorjahr bei null liegt, ergab sich im Geschäftsjahr 2023 keine Wertanpassung.

D.10. Ertragsteueraufwand

TEUR	2023	2022
Latenter Steuerertrag	736	1.225
Laufende Steueraufwendungen aktuelles Jahr	-1.498	-2.211
Laufende Steuerergebnisse für Vorjahre	497	1.161
Steuerergebnis gesamt	-265	175

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung zwischen dem Jahresergebnis multipliziert mit dem effektiven Steuersatz und den Ertragsteuern:

TEUR	2023	2022
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-144.859	-125.029
Konzernteuersatz	30,93%	30,93%
Erwarteter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	44.805	38.671
Anpassungen temporärer Differenzen	49	58
Effekte durch Steuersatzänderungen	8	-5
Anpassungen Ansatzkorrektur Verlustvorträge	-27.735	-27.836
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	-2.016	-1.093
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-103	-168
Anpassungen Ansatzkorrektur Zinsvorträge	-15.297	-10.021
Steuern für Vorjahre	497	1.161
Sonstige Unterschiede	-473	-592
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (-)/-ertrag (+)	-265	175

Der Gesamtsteuersatz von 30,93 % (2022: 30,93 %) entspricht dem Steuersatz der Tele Columbus AG.

Für mögliche Steuernachzahlungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen auf der Ebene einzelner Tochterunternehmen wurden bei der Tele Columbus AG als ertragsteuerlichem Organträger bzw. bei den jeweiligen Gesellschaften, die Steuerschuldner sind, Verbindlichkeiten für unsichere Ertragsteuerschulden erfasst.

Die „Anpassungen Ansatzkorrektur Verlustvorträge“ resultieren insbesondere aus Verlustvorträgen des laufenden Jahres, für die keine latente Steuer gebildet wurde.

Latente Steueransprüche und -schulden werden für die folgenden Arten von temporären Differenzen und Verlustvorträgen erfasst:

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Sachanlagen	5.871	6.276
Finanzanlagen (ohne Derivate) und sonstige Vermögenswerte	8.545	5.393
Immaterielle Vermögenswerte	3.009	3.773
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	10.943	11.061
Leasingverbindlichkeiten	76.369	69.218
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4.907	5.300
Saldierung	-109.644	-101.021
Aktive latente Steuern	-	-
Sachanlagen	-5.355	-5.410
Nutzungsrechte	-69.197	-63.038
Immaterielle Vermögenswerte	-27.139	-27.486
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-10.258	-6.537
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-4.777	-6.321
Saldierung	109.644	101.021
Passive latente Steuern	-7.082	-7.771
Veränderung	689	55
davon erfolgswirksam	736	1.225
davon erfolgsneutral durch Konsolidierung (Immaterielle Vermögenswerte)	-	16
davon gegen Sonstiges Ergebnis (Rückstellungen)	-47	-1.186

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steueransprüche und -schulden resultieren aus Bewertungsunterschieden bei den Pensionsrückstellungen sowie aus einer zum Zeitwert bilanzierten Beteiligung, deren Fair-Value Anpassung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wird.

Alle anderen Veränderungen der latenten Steuerpositionen wurden als latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag erfasst.

Latente Steueransprüche für immaterielle Vermögenswerte resultieren insbesondere aus höheren Ansätzen für diese Vermögenswerte aus ehemaligen Ergänzungsbilanzen sowie aus Effekten der Zwischengewinneliminierung innerhalb des Konzerns. Latente Steueransprüche im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen resultieren insbesondere aus steuerlich nicht abzugsfähigen Drohverlustrückstellungen und aus der Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Leasing-Verträgen.

Die passiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der Identifizierung von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere Kundenstamm) im Rahmen von Unternehmenserwerben sowie der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Bewertung von Sachanlagen zum beizulegenden Zeitwert. Darüber hinaus bestehen passive latente Steuern für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, die aufgrund des deutschen Steuerrechts nicht aktiviert werden dürfen.

Die temporären Differenzen bezüglich steuerlichen Verlustvorträge und Zinsvorträge wurden bis zur Höhe der passiven latenten Steuern berücksichtigt. Auf die folgenden temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Zinsvorträge wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt, weil die Erwirtschaftung von zukünftigen steuerlichen Gewinnen in der steuerlichen Dreijahresplanung nicht mit ausreichender Sicherheit belegt werden kann.

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Gewerbesteuerverlustvorträge	204.642	119.394
Körperschaftsteuerverlustvorträge	250.406	156.345
Zinsvorträge	281.860	232.385

Nicht in die Bemessungsgrundlage der latenten Steuern eingeflossen sind 5 % der Differenzen aus dem Wertansatz zwischen dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen und den aktuell ermittelten niedrigeren korrespondierenden steuerbilanziellen Beteiligungsansätzen (sog. Outside Basis Differences) in Höhe von TEUR 673 (2022: TEUR 1.395). Eine Realisierung ist gegenwärtig nicht geplant. Bei einer Veräußerung würden die Veräußerungsgewinne zu 5 % der Besteuerung unterliegen.

D.11. Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben die Entwicklung der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie für die Vergleichsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wieder. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Wertminderungen auf technische Anlagen in Höhe von TEUR 2.935 (2022: TEUR 4.413) vorgenommen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Überprüfung von Modems und Receivern in Bezug auf Ihre Nutz- oder Verwertbarkeit. Bei der Wertminderung der Anlagenklasse „Grundstücke und Gebäude“ in Höhe von TEUR 234 (2022: TEUR 0) handelt es sich um ein Nutzungsrecht für einen Endkunden-Shop, welcher jedoch den Betrieb eingestellt hat.

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31. Dez. 2023	Aufgelaufene Abschreibung und Wertminderungen				Nettobuchwerte		
	1. Jan. 2023	Zugänge	Abgänge	Um- buchung		1. Jan. 2023	Zugänge planmäßig	Wertminderung	Abgänge	31. Dez. 2023	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Geschäfts- oder Firmenwert	1.304.411	-	-	-	1.304.411	422.456	-	-	-	422.456	881.955	881.955
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	213.551	1.975	-1.151	1.374	215.748	152.296	13.056	-	-1.151	164.201	51.548	61.255
3. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	35.274	14.968	-	6.596	56.838	9.669	15.577	-	-	25.246	31.592	25.605
4. Kundenstamm	333.930	-	-	-121	333.808	309.236	15.899	-	-	325.135	8.673	24.694
5. Vertragskosten	181.977	34.975	-	121	217.073	148.212	23.287	-	-	171.499	45.574	33.765
6. Geleistete Anzahlungen	18.521	1.247	-	-7.141	12.628	-	-	-	-	-	12.628	18.521
	2.087.664	53.165	-1.151	829	2.140.506	1.041.869	67.819	-	-1.151	1.108.537	1.031.970	1.045.795
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Gebäude	43.906	2.231	-	-	46.137	20.016	6.223	234	-	26.473	19.664	23.890
2. Technische Anlagen	1.765.188	157.482	-88.013	55.115	1.889.772	1.137.315	124.012	2.935	-87.266	1.176.995	712.777	627.873
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.614	10.900	-1.337	-1.461	63.717	38.894	9.207	-	-1.242	46.859	16.858	16.720
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	97.132	22.568	-566	-54.483	64.649	538	-	-	-1	536	64.112	96.594
	1.961.840	193.181	-89.917	-829	2.064.275	1.196.763	139.442	3.169	-88.509	1.250.863	813.411	765.077
	4.049.504	246.346	-91.067	-	4.204.780	2.238.632	207.261	3.169	-89.660	2.359.400	1.845.381	1.810.872

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Aufgelaufene Abschreibung und Wertminderung						Nettobuchwerte		
	1. Jan. 2022	Veränderungen Konsolidierungskreis (+)/(-)	Zugänge	Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten und andere Abgänge	Umbuchung	31. Dez. 2022	1. Jan. 2022	Veränderungen Konsolidierungskreis (+)/(-)	Zugänge planmäßig	Wertminderung	Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten and andere Abgänge ¹⁾	Umbuchung	31. Dez. 2022	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
I. Immaterielle Vermögenswerte															
1. Geschäfts- oder Firmenwert	1.307.482	-3.071	-	-	-	1.304.411	422.456	-	-	-	-	-	422.456	881.955	885.026
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	220.282	-238	2.578	-39	-9.032	213.551	131.669	-165	22.311	-	-6	-1.513	152.296	61.255	88.613
3. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	2.869	1	19.710	-	12.694	35.274	998	1	7.157	-	1.513	9.669	25.605	1.871	
4. Kundenstamm	338.408	-4.478	-	-	-	333.930	279.607	-4.882	31.491	3.020	-	-	309.236	24.694	58.801
5. Vertragskosten	160.462	-	24.314	-2.799	-	181.977	130.330	-	20.681	-	-2.799	-	148.212	33.765	30.132
6. Geleistete Anzahlungen	10.196	-	12.086	-99	-3.662	18.521	-	-	-	-	-	-	-	18.521	10.196
	2.039.699	-7.786	58.688	-2.937	-	2.087.664	965.060	-5.046	81.640	3.020	-2.805	-	1.041.869	1.045.795	1.074.639
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und Gebäude	39.861	-	4.789	-744	-	43.906	14.915	-	5.823	-	-722	-	20.016	23.890	24.946
2. Technische Anlagen	1.688.401	-2.607	119.157	-39.763	-	1.765.188	1.028.619	-1.270	130.117	4.413	-24.564	-	1.137.315	627.873	659.782
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.714	-147	5.974	-9.210	283	55.614	39.058	-83	7.974	-	-8.055	-	38.894	16.720	19.656
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	69.234	-9	27.514	676	-283	97.132	-	-	539	-	-1	-	538	96.594	69.234
	1.856.210	-2.763	157.434	-49.041	-	1.961.840	1.082.592	-1.353	144.453	4.413	-33.342	-	1.196.763	765.077	773.618
	3.895.909	-10.549	216.122	-51.978	-	4.049.504	2.047.652	-6.399	226.093	7.433	-36.147	-	2.238.632	1.810.872	1.848.257

D.12. Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwertes

Der jährliche Wertminderungstest auf den Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum 31. Dezember 2023 durchgeführt. Weitere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

D.12.1. ERGEBNIS DER WERTMINDERUNGSPRÜFUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTES

ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDE EINHEITEN (ZGE)

Aus der Neuausrichtung der Konzernstrategie zum 1. Mai 2023 ergaben sich Änderungen hinsichtlich der Steuerung des Konzerns. Die Steuerung erfolgt nunmehr gesamtheitlich und trägt dabei der zentralen Netzinfrastruktur Rechnung. Verbunden damit war auch eine angepasste Berichtsstruktur für die Entscheidungsträger, die nunmehr auf Gesamtkonzernebene erfolgt, d.h. nicht mehr auf Ebene der Bereiche „TV“, „Internet und Telefonie“ und „B2B / Sonstiges“, die bis zum 30. April 2023 auch die operativen Segmente des Konzerns darstellten. In Konsequenz führte die angepasste Steuerung bzw. Berichtsstruktur zu einer Reallokation des Geschäfts- oder Firmenwertes zum 1. Mai 2023 auf eine gesamtheitliche ZGE, die seit dem 1. Mai 2023 auch dem neuen operativen Segment von Tele Columbus entspricht.

Aufgrund der Reallokation wurde unterjährig ein anlassbezogener Wertminderungstest auf den Stichtag 30. April 2023 für die bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden operativen Segmente „TV“, „Internet und Telefonie“ und „B2B und Sonstiges“ durchgeführt. Hierbei wurde kein Wertminderungsbedarf auf den jeweils zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert (TV: TEUR 240.067 | Internet und Telefonie: TEUR 591.820 | B2B / Sonstiges: TEUR 50.068) identifiziert, da der erzielbare Betrag (ermittelt als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) jeweils oberhalb des Buchwertes der drei Einheiten lag.

Zum 31. Dezember 2023 wurde im Einklang mit der neuen Struktur der reguläre, jährliche Werthaltigkeitstest auf Ebene der gesamtheitlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt, welcher ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 881.955 zugeordnet wurde. Da der erzielbare Betrag (ermittelt als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) oberhalb des Buchwertes lag, ergab sich keine Wertminderung.

Der beizulegende Zeitwert wurde dabei nach der Discounted Cashflow Methode (DCF) mittels Weighted Average Cost of Capital (WACC) ermittelt. Diese Bewertungsmethode basiert auf der vom Management genehmigten Finanzplanung über einen Detailplanungshorizont von 5 Jahren, welche auch zur Steuerung des seit 1. Mai 2023 bestehenden Geschäftssegments verwendet wird, sowie einer Grobplanungsphase von

weiteren 15 Jahren. Von zentraler Bedeutung sind dabei das EBITDA (über Umsatz- und Kostenentwicklung) und die Investitionsplanung (Capex). Der Planungshorizont von insgesamt 20 Jahren (bestehend aus Detailplanungshorizont und Grobplanungsphase) spiegelt insbesondere die branchenspezifischen langfristigen Investitionszyklen wider.

Ausgehend vom Normalisierten EBITDA und Capex – also den zentralen Steuerungsgrößen – wurden die Faktoren, die zur Normalisierung des EBITDAs herangezogen wurden, wieder hinzugerechnet sowie unter anderem unter Berücksichtigung der Investitionsplanung und der geplanten Veränderungen des Working Capitals der Free Cashflow nach Steuern ermittelt, der die Ausgangsgröße des DCF-Verfahrens im Detailplanungszeitraum ist.

Für den Zeitraum nach der Detailplanung wird ausgehend vom letzten Detailplanungsjahr ein voraussichtlich nachhaltiger Cashflow abgeleitet und eine geplante Wachstumsrate von 1,00 % berücksichtigt.

Aufgrund der Neuausrichtung der Konzernstrategie und der damit verbundenen, erheblichen Investition in den Glasfaserausbau, geht das Management davon aus, im Detailplanungszeitraum EBITDA-Margen zu erzielen, welche sich oberhalb der EBITDA-Margen der Vergleichsunternehmen befinden. Für den Zeitraum nach der Detailplanung geht das Management von einer Normalisierung der EBITDA-Marge im Korridor der EBITDA-Margen der Vergleichsunternehmen aus. Zudem geht das Management davon aus, dass sich das signifikante Wachstum im Detailplanungszeitraum anschließend innerhalb weniger Jahre der angenommenen nachhaltigen Wachstumsrate von 1 % annähert.

Der Diskontierungszinssatz wurde ausgehend von einem risikofreien Basiszins von 2,75 % und einschlägigen Branchen-Parametern ermittelt. Der WACC nach Steuern beträgt für die ZGE 6,56 %.

Im Vorjahr wurde der jährliche Werthaltigkeitstest in der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Segment- bzw. ZGE Struktur durchgeführt. Für die drei Einheiten wurden dabei zum 31. Dezember 2022 folgende Annahmen bzw. Parameter verwendet:

Annahmen / Parameter Werthaltigkeitstest 31. Dezember 2022	Internet und Telefonie B2B / Sonstiges		
	TV	Internet und Telefonie	B2B / Sonstiges
Geplante langfristige Wachstumsrate	0,00 %	1,00 %	1,00 %
Risikofreier Basiszins	2,00 %	2,00 %	2,00 %
WACC nach Steuern	5,96 %	5,96 %	8,11 %
WACC vor Steuern	8,26 %	7,23 %	10,87 %

SENSITIVITÄTSANALYSE

Der Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert basiert auf Annahmen, die im vorhergehenden Abschnitt – soweit wesentlich - dargestellt wurden. Für die Sensitivitätsanalyse hat das Management entsprechend definiert, welche Änderungen dieser Annahmen basierend auf Erfahrungswerten möglich sind, die zu einer möglichen Wertminderung führen können. Die Ermittlung wurde gem. IAS 36 unter der Prämisse vorgenommen, dass diese Änderungen keine weiteren Parameteränderungen nach sich ziehen (ceteris paribus). In einem normalen Geschäftsverlauf stehen solche Veränderungen in Korrelation mit anderen Faktoren und indizieren Veränderungen in der Art, wie das Management das Unternehmen führt.

Die folgende Tabelle stellt die für möglich gehaltenen Änderungen in Bezug auf die ZGE dar, die in einem solchen Szenario zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes führen könnte. Des Weiteren stellt die folgende Tabelle den Wert der Änderung der Annahme dar, bei dem noch keine Wertminderung zu erwarten wäre (Grenzwert).

Sensitivitäten ZGE		31. Dezember 2023
TEUR		
Annahme: Anstieg des Zinssatzes um 1 % bzw. 3 % auf 7,56 % bzw. 9,56 %		-
Mögliche Wertminderung des Buchwertes ¹⁾		-230.990/ -729.763
Grenzwert der Veränderung in % Punkten		0,37
Annahme: Abnahme der EBITDAs in allen Planjahren und in der ewigen Rente um 15 %		-
Mögliche Wertminderung des Buchwertes		-546.404
Grenzwert der Veränderung in %		-3,36
Annahme: Abnahme der zur Ermittlung des Fair Value genutzten Free Cash Flows um 15 %		0
Mögliche Wertminderung des Buchwertes		-59.867
Grenzwert der Veränderung in %		-10,87
Annahme: langfristig kein Wachstum, d.h. Wachstumsrate von 0 % (Betrifft nur ewige Rente)		-
Mögliche Wertminderung des Buchwertes		-
Grenzwert der Veränderung in %		-

1) überschreitet Buchwert

Der geschätzte erzielbare Betrag der ZGE übersteigt deren Buchwert um TEUR 157.727 und war Ausgangspunkt der Sensitivitäts- und Grenzwertanalyse. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden auf Basis der damals existierenden ZGE Struktur ermittelt (TV: 26.399 | Internet und Telefonie: 883.823 | Hikomm: 39.586).

Sensitivitäten TV	
TEUR	31. Dezember 2022
Annahme: Anstieg des Zinssatzes um 1% bzw. 3% auf 6,96% bzw. 8,96% (Vorjahr: Anstieg des Zinssatzes um 1% bzw. 3% auf 5,85% bzw. 7,85%)	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes ¹⁾	-62.646/ -179.910
Grenzwert der Veränderung in % Punkten	0,26
Annahme: Abnahme des langfristigen EBITDA um 15% (Vorjahr: um 15%) auf eine EBITDA-Marge von 34% (Vorjahr: von 33%)	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	-79.750
Grenzwert der Veränderung in %	-3,73
Annahme: Abnahme der zur Ermittlung des Fair Value genutzten Free Cash Flows um 5%	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	-783
Grenzwert der Veränderung in %	-4,86
Annahme: langfristig kein Wachstum, d.h. Wachstumsrate von 0% (Vorjahr: 0%)	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	-
Grenzwert der Veränderung in %	-

1) überschreitet Buchwert

Sensitivitäten Internet und Telefonie	
TEUR	31. Dezember 2022
Annahme: Anstieg des Zinssatzes um 1% bzw. 3% auf 6,96% bzw. 8,96% (Vorjahr: Anstieg des Zinssatzes um 1% bzw. 3% auf 5,85% bzw. 7,85%)	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes ¹⁾	-/ -87.409
Grenzwert der Veränderung in %-Punkten	2,57
Annahme: Abnahme des Umsatzwachstums über den gesamten Planungszeitraum um 25% (Vorjahr: 0%)	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	-
Grenzwert der Veränderung in %	-27,50
Annahme: Abnahme des langfristigen EBITDA um 15% (Vorjahr: um 15%) auf eine EBITDA-Marge von 53% (Vorjahr: von 56%)	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	-
Grenzwert der Veränderung in %	-48,93
Annahme: Abnahme der zur Ermittlung des Fair Value genutzten Free Cash Flows um 5%	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	-
Grenzwert der Veränderung in %-Punkten	-40,67
Annahme: langfristig kein Wachstum, d.h. Wachstumsrate von 0% (Vorjahr: 0%)	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	-
Grenzwert der Veränderung in %-Punkten	-

1) überschreitet Buchwert

Sensitivitäten HLkomm	
TEUR	31. Dezember 2022
Annahme: Anstieg des Zinssatzes um 1% bzw. 3% auf 9,11% bzw. 11,11% (Vorjahr: Anstieg des Zinssatzes um 1% bzw. 3% auf 8,66% bzw. 10,66%)	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes ¹⁾	-/14.162
Grenzwert der Veränderung in %	1,98
Annahme: Abnahme des langfristigen EBITDA um 15% (Vorjahr: um 15%) auf eine EBITDA-Marge von 31% (Vorjahr: von 36%)	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	-
Grenzwert der Veränderung in %	-18,42
Annahme: Abnahme der zur Ermittlung des Fair Value genutzten Free Cash Flows um 5%	
Mögliche Wertminderung des Buchwertes	-
Grenzwert der Veränderung in %	-24,47

1) überschreitet Buchwert

D.12.2. ERGEBNIS DER WERTMINDERUNGSPRÜFUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE MIT BEGRENZTER NUTZUNGSDAUER

Bei den immateriellen Vermögenswerten (ausgenommen Geschäfts- und Firmenwerte) lagen keine Indikatoren für Wertminderungen im Sinne des IAS 36 vor und eine anlassbezogene Überprüfung auf Werthaltigkeit war insoweit nicht erforderlich.

D.13. Vorräte

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.898	23.270
Fertige Leistungen und Waren	1.232	1.295
Vorräte	35.130	24.565

Die Vorräte umfassen Netzwerkmaterialien, elektronische und mechanische Bauteile, Ersatzteile für Reparaturen und Instandhaltung, Endkundenhardware sowie fertige Leistungen und Waren (hauptsächlich Info Smartscreens).

Der Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zum Stichtag ist maßgeblich bedingt durch eine strategische Entscheidung zum Aufbau der Lagerbestände und bezieht sich insbesondere auf Komponenten wie Hardware für Sendetechnik und Tiefbaumaterialien wie verschiedene Glasfaservarianten, Schächte und Leerrohre.

Wertminderungen auf Vorräte werden im Materialaufwand ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Wertminderungen auf TEUR 1.330 (2022: TEUR 648).

Von den Vorräten zu Beginn der Periode wurde, wie im Vorjahr, der überwiegende Teil als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst.

D.14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – brutto	35.742	43.276
Wertminderungen	-12.204	-12.346
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – netto	23.538	30.930

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Teilnehmerentgelten sowie Forderungen aus Signallieferungs-, Durchleitungs- und Einspeiseentgelten.

Die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2023	2022
Wertminderung zum Anfang des Jahres	12.346	8.028
Zuführung	6.046	8.065
Inanspruchnahme	-5.312	-3.232
Auflösung	-876	-501
Änderung im Konsolidierungskreis	-	-14
Wertminderung zum Ende des Jahres	12.204	12.346

Für weiterführende Ausführungen zu den Wertminderungen wird auf Abschnitt E.4.3 Debitorenrisiko (Ausfallrisiko) verwiesen.

D.15. Vertragsvermögenswerte

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Vertragsvermögenswerte	20.557	9.345
Wertminderungen	-62	-260
Vertragsvermögenswerte – netto	20.495	9.085

Die Entwicklung der Wertminderung auf Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2023	2022
Wertminderung zum Anfang des Jahres	260	207
Zuführung	-	53
Auflösung	-198	-
Wertminderung zum Ende des Jahres	62	260

D.16. Sonstige finanzielle Forderungen

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Sonstige finanzielle Forderungen	35.663	24.793
davon langfristig	16.254	16.243
davon kurzfristig	19.409	8.550

Die sonstigen finanziellen Forderungen bestehen hauptsächlich aus hinterlegten Barsicherheiten, Leasingforderungen, Barhinterlegungen für das Lastschriftlimit, Mietkautionen sowie Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen, die nicht als Planvermögen qualifiziert werden (siehe Abschnitt D.22 Pensionen und andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer). Zudem ist in den sonstigen finanziellen Forderungen auch eine Zahlungshinterlegung für bereits erhaltene Leistungen enthalten, welche strittig sind. Einer Verfügungsbeschränkung unterliegen TEUR 16.584. Die Zunahme der sonstigen finanziellen Forderungen im Berichtsjahr ist maßgeblich durch die oben genannten Barsicherheiten, welche zur Besicherung einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dritten hinterlegt wurden, bedingt.

Die Fristigkeiten der Leasingforderungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Unter einem Jahr	2.936	2.079
Über einem Jahr bis zu fünf Jahre	3.111	4.237
Über 5 Jahre	10.766	8.133
	16.813	14.449

Weitere Information zu den Leasingforderungen sind im Abschnitt E.1.3 Leasingverhältnisse enthalten.

Auf kurz- und langfristige sonstige finanzielle Forderungen wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen erfasst.

D.17. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen auf Bestellungen und Umsatzsteuerforderungen.

Auf sonstige Vermögenswerte wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen erfasst.

D.18. Abgrenzungsposten (nicht-finanziell)

Die lang- und kurzfristigen Abgrenzungsposten bestehen hauptsächlich aus Zahlungen im Zusammenhang mit Versicherungen und Wartungsverträgen.

D.19. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Im vierten Quartal 2023 entschloss sich das Management den 25,1%igen Anteil an der APROSTYLE AG zu veräußern. Ein Kaufvertrag wurde im Dezember 2023 geschlossen; der Kaufpreis beträgt TEUR 200. Die bislang nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlage wird zum 31. Dezember 2023 unter den als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen. Zudem wurde im Zuge der Bewertung nach IFRS 5 eine Wertminderung von TEUR 259 im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen erfasst. Die wirtschaftliche Übertragung der Anteile erfolgt im Januar 2024.

D.20. Eigenkapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2023 beinhaltet 296.617.494 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von einem Euro je Aktie und ist vollständig einbezahlt.

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2021 war der Vorstand ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026, einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 136.833.068 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 136.833.068 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Auf Grund dieser Ermächtigung wurde am 20. Dezember 2022 eine Kapitalerhöhung um EUR 22.951.356 in das Handelsregister eingetragen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juli 2023 wurde das Genehmigte Kapital 2021/I aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2023/I beschlossen. Danach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juli 2028, einmalig oder mehrfach um bis zu 148.308.747 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 zu erhöhen.

KUMULIERTES ÜBRIGES EIGENKAPITAL

Im kumulierten übrigen Eigenkapital ist die Bewertungsrücklage im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen enthalten sowie die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung an der Deutsche Netzmarketing GmbH:

31. Dezember 2023			
TEUR	Bruttowert	Latente Steuern	Nettowert
Bewertungsrücklage im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen nach IAS 19	-458	142	-316
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.389	-21	1.368
	931	121	1.052
31. Dezember 2022			
TEUR	Bruttowert	Latente Steuern	Nettowert
Bewertungsrücklage im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen nach IAS 19	-532	165	-367
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	574	-	574
	42	165	207

ÜBRIGE EIGENKAPITALVERÄNDERUNGEN

Der Eigenkapitalposten „Übrige Eigenkapitalveränderungen“ umfasst ganz überwiegend Effekte, die sich historisch aus der Einführung bzw. Veränderung der Konzernstruktur in Vorbereitung des Börsengangs der Gesellschaft ergeben haben. Seither wurden in diesem Posten ausschließlich die Eigenkapitalveränderungen erfasst, die sich aus den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen des Konzerns ergaben. Im Berichtsjahr wurde kein Betrag (2022: TEUR 69) aus anteilsbasierten Vergütungen im Eigenkapital erfasst.

Die Entwicklung des Eigenkapitals sowie die Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

D.21. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

Für das Geschäftsjahr 2023				
TEUR	MDCC Magdeburg City-Com GmbH, Magdeburg	Übrige Anteile anderer Gesell- schafter	Gesamt	
Stand zum 1. Januar 2023	7.665	356	8.021	
Anteiliger Periodengewinn (+) / -fehlbetrag (-)	782	124	906	
Anteiliges sonstiges Ergebnis	3	-	3	
Ausschüttung	-1.294	-124	-1.418	
Stand zum 31. Dezember 2023	7.156	356	7.512	

Für das Geschäftsjahr 2022				
TEUR	MDCC Magdeburg City-Com GmbH, Magdeburg	ANTEC Servicepool GmbH	Übrige Anteile anderer Gesell- schafter	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2022	8.924	1.046	303	10.273
Anteiliger Periodengewinn (+) / -fehlbetrag (-)	1.420	-	119	1.539
Anteiliges sonstiges Ergebnis	5	-	-	5
Veränderung im Konsolidierungskreis	-	-1.046	-	-1.046
Ausschüttung	-2.684	-	-66	-2.750
Stand zum 31. Dezember 2022	7.665	-	356	8.021

Die folgende Tabelle zeigt die Informationen der Tochterunternehmen mit wesentlichen Minderheitsanteilen vor Konzernanpassungen:

Für das Geschäftsjahr 2023

TEUR	MDCC Magdeburg City-Com GmbH, Magdeburg	Übrige Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
<i>Nicht beherrschende Anteile in %</i>	48,98	-	
Langfristige Vermögenswerte	27.585	63	
Kurzfristige Vermögenswerte	1.417	471	
Langfristige Schulden	-18.687	-	
Kurzfristige Schulden	-5.091	-282	
Summe anteiliges Nettovermögen	5.224	252	5.476
Umsatzerlöse	29.150	2.463	
EBITDA	11.992	1.054	
Nicht im EBITDA berücksichtigte Aufwendungen und Erträge	-10.397	-758	
Gesamtergebnis	1.595	296	1.891
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes EBITDA	5.874	245	6.119
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnete nicht im EBITDA berücksichtigte Aufwendungen und Erträge	-5.092	-120	-5.212
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	14.601	998	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11.394	-165	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.231	-782	
davon Dividenden an nicht beherrschende Anteile	-1.294	-124	-1.418
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.024	51	-973

Für das Geschäftsjahr 2022

TEUR	MDCCL Magdeburg City-Com GmbH, Magdeburg	ANTEC Servicepool GmbH	Übrige Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
<i>Nicht beherrschende Anteile in %</i>	48,98	-	-	
Langfristige Vermögenswerte	25.861	103	-	
Kurzfristige Vermögenswerte	1.467	395	-	
Langfristige Schulden	-16.991	-	-	
Kurzfristige Schulden	-4.603	-250	-	
Summe anteiliges Nettovermögen	5.734	248	-	5.982
Umsatzerlöse	27.923	2.416	-	
EBITDA	12.898	1.145	-	
Nicht im EBITDA berücksichtigte Aufwendungen und Erträge	-9.999	-1.373	-	
Gesamtergebnis	2.899	-228	-	2.671
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes EBITDA	6.317	236	-	6.553
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnete nicht im EBITDA berücksichtigte Aufwendungen und Erträge	-4.897	-121	-	-5.018
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	9.117	1.125	-	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.329	-350	-	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.371	-1.030	-	
davon Dividenden an nicht beherrschende Anteile	-2.684	-66	-	-2.750
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-583	-255	-	-838

D.22. Pensionen und andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsansprüche bestehen für Mitarbeiter einzelner Unternehmen des Tele Columbus Konzerns und können von den berechtigten Mitarbeitern bzw. ehemaligen Geschäftsführern

ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden, sofern sie mindestens fünf Jahre in der jeweiligen Gesellschaft beschäftigt waren. Der mögliche Renteneintritt zum erstmaligen Bezug der Pensionsleistungen liegt zwischen 60 und 65 Jahren, wobei teilweise gegen Abschläge auch ein früherer Bezug möglich ist.

Die Pensionsleistungen können sowohl feste Rentenleistungen als auch Rentenleistungen beinhalten, die von der Gehaltsentwicklung des Anspruchsberechtigten abhängen. Ferner können die Pensionsleistungen auch Leistungen für eine Berufsunfähigkeit oder eine Hinterbliebenenrente beinhalten.

Teile der Rentenansprüche werden durch sogenanntes Planvermögen abgesichert, das auch im Falle einer Insolvenz nur dazu verwendet werden darf, die Ansprüche der Pensionsberechtigten zu bedienen.

Die berechtigten Mitarbeiter leisten keine separaten Beiträge in die Versorgungspläne. Die Höhe der zukünftigen Auszahlungen hängt insbesondere von der Erhöhung der Pensionsansprüche nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie der Verzinsung des Planvermögens ab. Die leistungsorientierten Pläne belasten die Tele Columbus Gruppe mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langleblichkeitsrisiko und dem Zinsrisiko. Die Finanzierung der aus den Plänen resultierenden Verpflichtungen erfolgt ausschließlich durch die jeweilige Tochtergesellschaft.

Der Zeitpunkt der Auszahlung von Pensionsansprüchen richtet sich nach den individuellen vertraglichen Regelungen der berechtigten Mitarbeiter. Der Beginn der Auszahlung ist unsicher, sofern der Anspruchsberechtigte die Möglichkeit hat, den Eintritt des Versorgungsfalles in einem bestimmten Rahmen frei zu bestimmen.

Der angenommene Versorgungszeitraum richtet sich nach den Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck aus dem Jahre 2018.

Die angenommene Lohn- und Gehaltsentwicklung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Rückstellung bzw. die Höhe der Zahlungen, da für den überwiegenden Teil der Anspruchsberechtigten bereits der Versorgungsfall eingetreten ist.

Die Verpflichtungen aus langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer umfassen neben den Pensionsrückstellungen auch Rückstellungen für Jubiläumsgelder oder andere Leistungen für langjährige Dienstzeit.

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Pensionsrückstellungen	4.443	4.715
Verpflichtungen aus Jubiläen	2.086	1.834
	6.529	6.549

Die Pensionsverpflichtungen und die Verpflichtungen aus Jubiläen, die im folgenden Geschäftsjahr fällig werden, belaufen sich auf TEUR 651 (2022: TEUR 525).

Folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Barwertes der Pensionsverpflichtung (DBO) auf den Bilanzwert:

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO)	5.593	5.875
Planvermögen	-1.150	-1.160
Pensionsrückstellungen	4.443	4.715

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen teilt sich wie folgt auf kapitalgedeckte und nicht kapitalgedeckte Pläne auf:

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) – Kapitalgedeckte Pläne	1.755	1.885
Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) – Nicht kapitalgedeckte Pläne	3.838	3.990
	5.593	5.875

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Barwert der Versorgungsverpflichtung zum 01.01.	5.875	8.646
Laufender Dienstzeitaufwand	11	14
Zinsaufwand	214	83
Versicherungsmathematische Gewinne wegen erfahrungsbedingter Anpassung	-95	-831
Versicherungsmathematische Verluste wegen demographischer Anpassung	-	-80
Versicherungsmathematische Gewinne-/ Verluste wegen finanzieller Anpassung	125	-1.431
Gezahlte Leistungen	-537	-526
Barwert der Versorgungsverpflichtung zum 31.12.	5.593	5.875

Der Barwert wird wie im Vorjahr auf der Basis einer gewichteten durchschnittlichen Duration von acht Jahren berechnet. Die Duration gibt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit an, über welche die Pensionsleistungen an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt werden.

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Planvermögen zum 01.01.	1.160	1.235
Zinsertrag aus Planvermögen	45	12
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	107	1
Gezahlte Leistungen	-162	-88
Planvermögen zum 31.12.	1.150	1.160

Das Planvermögen besteht aus Rückdeckungsversicherungen, deren Verwaltung und Kapitalanlage vollständig und ausschließlich der Versicherungsgesellschaft unterliegen. Die Versicherungsgesellschaften investieren vorwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und zusätzlich in geringem Umfang in Aktien und Immobilien. Eine besondere Risikokonzentration auf einzelne Anlageklassen im Rahmen des Planvermögens ist nicht vorhanden. Im Folgejahr werden – wie im vorangegangenen Jahr – keine Beiträge des Arbeitgebers erwartet.

Die angefallenen Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	-11	-14
Nettozinsaufwand	-169	-71
	-180	-85

Der laufende Dienstzeitaufwand wird innerhalb der Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Der Nettozinsaufwand wird innerhalb der Zinsaufwendungen erfasst.

Der Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen liegen die folgenden wesentlichen Annahmen (in Form von gewichteten Durchschnittswerten) zugrunde:

in %	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Zinssatz	3,55	3,74
Erwartete Gehaltssteigerung	0,02	0,02
Zukünftige Rentenerhöhung	2,15	1,95
Fluktuation	0,03	0,02

Die Angabe bei den Gehaltssteigerungen (gewichtete Durchschnittswerte) berücksichtigt auch einen signifikanten Teil nicht aktiver Mitarbeiter. Bei den aktiven Mitarbeitern wurde eine Gehaltssteigerung von 2,20 % (2022: 2,50 %) berücksichtigt.

Die Angabe bei den zukünftigen Rentenerhöhungen (gewichtete Durchschnittswerte) berücksichtigt sowohl die unterstellten Inflationsraten von 2,20 % (2022: 2,00 %) und die festzugesagten Steigerungen von 1,00 %.

Unter sonst gleichen Bedingungen hätte eine Veränderung einer der bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Änderungen einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

Sensitivitätsanalyse ¹⁾	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	Leistungsorientierte Verpflichtung		Leistungsorientierte Verpflichtung	
TEUR	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
Abzinsungssatz (Erhöhung / Verminderung um 1%-Punkt)	390	-395	389	-452
Zukünftige Rentenerhöhung (Erhöhung / Verminderung um 0,25%-Punkt)	-123	166	-73	70

1) Die Sensitivitäten wurden ohne Berücksichtigung des sogenannten Planvermögens ermittelt.

Die Fluktuation und die erwartete Gehaltssteigerung werden als nicht erhebliche Bewertungsannahmen in Bezug auf die Sensitivität angesehen. Die erwartete Fluktuation und Gehaltssteigerung wirken sich wegen des geringen Anteils von aktiven Mitarbeitern nicht erheblich aus.

Zusätzlich zum Planvermögen existieren Rückdeckungsansprüche in Höhe von TEUR 1.510 (31. Dezember 2022: TEUR 1.528), die nicht als Planvermögen im Sinne von IAS 19 qualifiziert und deshalb als langfristige sonstige finanzielle Forderungen bilanziert sind.

D.23. Anteilsbasierte Vergütungen

In der Vergangenheit wurden zur langfristigen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung der Tele Columbus AG verschiedene anteilsbasierte Vergütungsprogramme vereinbart (das Matching Stock Program „MSP“ und das Long Term Incentive Program „LTIP“ für den Vorstand sowie das Phantom Options Program „POP“ für ausgewählte Führungskräfte). Aufgrund der personellen Veränderungen bei Tele Columbus auf Vorstandsebene sowie der

im Zeitverlauf eingetretenen veränderten kapitalmarktrechtlichen bzw. gesellschaftsrechtlichen Situation wurden mit den Anspruchsberechtigten im Vorjahr verschiedene Aufhebungs- und Abgeltungsvereinbarungen getroffen. Dies hatte zur Folge, dass im aktuellen Berichtsjahr 2023 keine anteilsbasierten Vergütungsprogramme mehr bestanden und sich entsprechend auch keine Auswirkungen auf das Periodenergebnis bzw. die Vermögens- und Finanzlage ergeben haben. Im Vorjahr verzeichnete der Konzern einen Personalaufwand von TEUR 415 aus den verschiedenen anteilsbasierten

Vergütungsprogrammen, der in Höhe von TEUR 69 im Eigenkapital und in Höhe von TEUR 346 als Verbindlichkeit erfasst wurde.

D.24. Sonstige Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im aktuellen Geschäftsjahr:

TEUR	1. Januar 2023	Umgliederungen	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31. Dezember		
						2023	davon langfristig	davon kurzfristig
Nachforderungsanspruch früherer Tochterunternehmen	6.736	-	1	-	302	7.038	-	7.038
Prozessrückstellungen	1.569	-	69	48	175	1.627	-	1.627
Rückbauverpflichtungen	1.304	-	145	-	988	2.148	2.148	-
Garantierückstellungen	204	-	-	88	9	126	-	126
Aufbewahrungspflichten	411	-	-	19	-	392	392	-
Drohende Verluste	300	-	62	-	57	295	234	61
Übrige	10.370	-2.315	200	-	1.513	9.368	-	9.368
	20.894	-2.315	477	155	3.044	20.994	2.774	18.220

Für mögliche Nachforderungsansprüche zum Ausgleich von zukünftigen Belastungen auf der Ebene von früheren Tochterunternehmen hat Tele Columbus Rückstellungen gebildet.

Verbindlichkeiten ausgewiesen, es wird diesbezüglich auf die Ausführungen unter D.29. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten verwiesen.

Die Prozessrückstellungen resultieren aus strittigen Ansprüchen.

Auf Auf- bzw. Abzinsung wurde aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückbauverpflichtungen aus dem Mietvertrag des Hauptsitzes der Gesellschaft in Berlin.

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind zudem die geschätzten Kosten für bereits erhaltene Leistungen enthalten, deren Vergütung strittig ist und für die eine Zahlungshinterlegung erfolgte.

Die Umgliederung betrifft im Wesentlichen eine potenzielle Earn-out Verpflichtung. Der Betrag wird ab diesem Berichtszeitraum unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen

D.25. Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen¹⁷

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den Verbindlichkeiten der Tele Columbus AG im Rahmen des Senior Facilities Agreement und der Senior Secured Notes (Anleihe) von insgesamt TEUR 1.143.614 (2022: TEUR 1.117.336) aus der Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Hilbert Management GmbH in Höhe von TEUR 67.079 (2022: TEUR 0) sowie weiteren Einzelkrediten bzw. -verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 6.401 (2022: TEUR 6.691) zusammen.

Auf Grund der Endfälligkeit des Term Loan zum 15. Oktober 2024 wurde der Buchwert der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 von den langfristigen in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Im Rahmen des Senior Facilities Agreement beträgt das Volumen des im Bestand befindlichen „Term Loan Facility A3“ TEUR 462.463.

Die Marge beläuft sich auf 3,50 % p. a. plus EURIBOR für den Term Loan Facility A3. Ferner beinhaltet der Kreditvertrag für einen EURIBOR-Floor von 0 %. Für das Darlehen besteht ein Wahlrecht zwischen einem 1-Monats-, 3-Monats- oder 6-Monats-EURIBOR. Dem Term Loan lag zum Stichtag der 6-Monats-EURIBOR zugrunde.

Der beschriebene Floor bezüglich des EURIBORs und die Rückzahlungsoptionen sind eingebettete Derivate (hybride) und unterliegen der Trennungspflicht in Ausweis und Bewertung nach IFRS 9.

Die Tele Columbus AG hat TEUR 650.000 aus einer im Mai 2018 ausgegebenen Anleihe (Senior Secured Notes) mit einem Zinskupon über 3,875 % p. a. im Bestand.

Zu den Abschlussstichtagen ergeben sich die folgenden Buchwerte nach IFRS der Kreditfazilitäten und Anleihe (inklusive ausstehender Zinsen):

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Term Loan Facility A3 (Laufzeit bis zum 15. Oktober 2024)	479.654	467.995
Senior Secured Notes - Anleihe (Laufzeit bis zum 2. Mai 2025)	663.960	649.341
	1.143.614	1.117.336

Die abgegrenzten Zinsverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 34.353 (2022: TEUR 10.530).

Entsprechend dem Vertrag zur Verpfändung von Anteilen und Beteiligungen (Share and Interest Pledge Agreement) vom 3. Mai 2018 werden zur Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Term Loan Facility A3) sowie der Senior Secured Notes Anteile an verbundenen Unternehmen verpfändet. Die Pfandrechte an den Anteilen an verbundenen Unternehmen dürfen vollstreckt werden, wenn Pfandreife vorliegt und zusätzlich die damit besicherten Finanzierungsinstrumente gekündigt wurden. Die in den zum Stichtag bestehenden Finanzierungsverträgen enthaltenen Covenantsregelungen wurden im Geschäftsjahr 2023 eingehalten.

Der vorkonsolidierte Buchwert der gegebenen Sicherheiten für die Darlehen zu den jeweiligen Stichtagen stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.388.930	1.633.637
	1.388.930	1.633.637

¹⁷ Um die inhaltliche Aussagekraft der Positionsbezeichnung zu verbessern, wurde die Bezeichnung „Finanzielle Verbindlichkeiten“ des Vorjahres in der aktuellen Berichtsperiode zu „Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen“ geändert.

Am 25. Juli 2023 wurde mit der Hilbert Management GmbH, einem verbundenen Unternehmen von Tele Columbus (Hauptgesellschafter), ein kurzfristiger Darlehensvertrag über TEUR 15.000 zu einem Zinssatz von 13 % vereinbart. Des Weiteren wurde mit Vertrag vom 30. August 2023 eine kurzfristige Kreditlinie in Höhe von TEUR 82.000 mit einem Zinssatz von 17 % gewährt, aus der zum 31. Dezember 2023 TEUR 50.000 abgerufen wurden. Der Kredit kann für allgemeine Unternehmenszwecke in Anspruch genommen werden. Beide Darlehen sind nicht nachrangig.

Bezüglich der Vereinbarung zur Rückzahlung im Rahmen der Refinanzierung wird auf die Ausführungen im Abschnitt F Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

Es bestehen weitere einzelvertragliche Darlehensvereinbarungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen von Tele Columbus und Kreditinstituten. Aus diesen resultieren zum Bilanzstichtag Finanzverbindlichkeiten von TEUR 6.401 (2022: TEUR 6.691). Die Laufzeit dieser Darlehensvereinbarungen beträgt zwischen 22 und 56 Monate. Für die Darlehen wurden feste Zinssätze zwischen 0,68 % p.a. bis 4,20 % p.a. vereinbart.

D.26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Signallieferungsverträgen, Dienstleistungen und nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag erbracht wurden.

D.27. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen sowie abgegrenzte Erlöse.

Der zum 31. Dezember 2022 in den Vertragsverbindlichkeiten enthaltene Betrag von TEUR 8.072 wurde im Geschäftsjahr 2023 als Umsatzerlöse erfasst (2022: TEUR 10.448).

D.28. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 28.141 (31. Dezember 2022: TEUR 12.194). Diese Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten

D.29. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen eine Dienstleistungskonzessionsvereinbarung (siehe Abschnitt E.1.5 Ausbau und Betrieb des Infrastrukturnetzes im Kreis Plön).

Der Anstieg der kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus einer potenziellen Earn-out Verpflichtung. Die dafür bereits in der Vergangenheit gebildete sonstige Rückstellung in Höhe von TEUR 2.315 wurde im Berichtsjahr in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert. Darüber hinaus wurde eine Wertanpassung auf den Maximalbetrag in Höhe von TEUR 3.685 vorgenommen, siehe Abschnitt D.9 Sonstiges Finanzergebnis.

D.30. Abgrenzungsposten (nicht-finanziell)

Ein wesentlicher Teil der langfristigen Abgrenzungsposten (TEUR 15.631, 2022: TEUR 11.143) besteht aus Zuschüssen durch Städte und Gemeinden zum Ausbau von Glasfasernetzen. Diese Zuwendungen sind an Bedingungen gebunden, die den Netzausbau und die Inbetriebnahme innerhalb eines bestimmten Zeitraums betreffen.

Zum Jahresende werden alle Bedingungen, die mit den Zuschüssen verbunden sind, erfüllt.

Die Zuwendungen werden nach Inbetriebnahme der Infrastruktur über sieben Jahren aufgelöst.

E. Sonstige Erläuterungen

E.1. Eventualforderungen, -verbindlichkeiten, Leasingverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

E.1.1. BESTELLOBLIGO

Das Bestellobligo im Zusammenhang mit Investitionen betrug zum Abschlussstichtag TEUR 28.902 (2022: TEUR 47.269).

E.1.2. AVALE

Zum Stichtag betrug der Wert der nicht bilanzierten Avale TEUR 6. Die Reduktion im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 7.464) ist durch die Hinterlegung von Barsicherheiten begründet (siehe Abschnitt: D.16 Sonstige finanzielle Forderungen).

E.1.3. LEASINGVERHÄLTNISSE

ALS LEASINGNEHMER

Tele Columbus verfügt über eine große Anzahl von Leasingverhältnissen, wobei der Konzern fast ausschließlich als Leasingnehmer auftritt. Den größten Teil der Leasingverhältnisse

macht die Anmietung von lokalen und regionalen Übertragungsleitungen (Fiber leases) aus. Rechenzentren machen den Hauptteil der angemieteten technischen Infrastruktur aus. Weiterhin least der Konzern in größerem Umfang Gebäude und Räumlichkeiten. Diese dienen zur Unterbringung von Büros für die Verwaltungsmitarbeiter, von Ladengeschäften für die Endkunden und teilweise auch von technischen Anlagen (Rechenzentren).

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in der Bilanz als Sachanlagen dargestellt und haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

TEUR	Buchwert zum 1. Januar 2023	Zugänge der Nutzungsrechte	Abgänge der Nutzungsrechte	Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	Buchwert zum 31. Dezember 2023
Gebäude	22.057	2.246	-249	-6.195	17.859
Technische Anlagen					
davon Übertragungsleitung	129.794	55.164	-1.780	-29.140	154.038
davon Technische Infrastruktur	49.551	1.338	-43	-3.663	47.183
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
davon Büroausstattung	422	393	-	-419	396
davon Arbeitsplatz- und Infrastruktur IT	-	3.666	-	-1.629	2.037
davon Fahrzeuge	2.164	1.811	-7	-1.555	2.413
Gesamt	203.988	64.618	-2.079	-42.601	223.926

TEUR	Buchwert zum 1. Januar 2022	Veränderung im Konsolidierungskreis	Zugänge der Nutzungsrechte	Abgänge der Nutzungsrechte	Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	Buchwert zum 31. Dezember 2022
Gebäude	23.187	–	4.814	–50	–5.894	22.057
Technische Anlagen						
davon Übertragungsleitung	136.402	–	21.990	–1.186	–27.412	129.794
davon Technische Infrastruktur	60.716	–	2.738	–9.938	–3.965	49.551
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
davon Büroausstattung	488	–5	341	–	–402	422
davon Arbeitsplatz- und Infrastruktur IT	1.224	–	12	–975	–261	–
davon Fahrzeuge	2.361	–	1.072	–23	–1.246	2.164
Gesamt	224.378	–5	30.967	–12.172	–39.180	203.988

Die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Unter einem Jahr	41.028	37.314
Über einem Jahr bis zu fünf Jahre	101.193	87.465
Über fünf Jahre	104.912	99.211
	247.133	223.990

Die zukünftigen Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, betragen zum 31. Dezember 2023:

31. Dezember 2023

TEUR	kurzfristige Leasingverhältnisse	geringwertige Leasingverhältnisse	Gesamt
Unter einem Jahr	1.272	256	1.528
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre	–	130	130
Über fünf Jahre	–	29	29
	1.272	415	1.687

IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

TEUR	2023	2022
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte ¹⁾	42.602	39.180
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten ²⁾	10.052	8.362
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse ³⁾	3.353	653
Aufwand für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen ³⁾	384	235
Aufwand für variable Leasingzahlungen der nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurde ³⁾	554	529
	56.945	48.959

1) Enthalten in der GuV-Position "Abschreibungen"

2) Enthalten in der GuV-Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen"

3) Enthalten in den GuV-Positionen "Materialaufwand" und "Andere Aufwendungen"

IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE¹⁾

TEUR	2023	2022
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	56.919	47.406
	56.919	47.406

1) Der Konzern hat:

- Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit als Finanzierungstätigkeit eingestuft
- Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit als Finanzierungstätigkeit eingestuft
- Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, als betriebliche Tätigkeiten eingestuft.

Aus Leasingverhältnissen, die der Konzern als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich nach derzeitigem Stand zukünftige zusätzliche Zahlungsmittelabflüsse von TEUR 5.502 pro Jahr für die nächsten 10 Jahre.

ALS LEASINGGEBER

In wenigen Fällen tritt der Tele Columbus Konzern auch als Leasinggeber auf. Hierbei handelt es sich um die Vermietung von Netzinfrastruktur (Darkfiber), die im Anlagevermögen in den technischen Anlagen enthalten ist.

Im Berichtsjahr 2023 wurden im Zusammenhang mit der Netzinfrastruktur Umsatzerlöse aus Operating-Leasing in Höhe von TEUR 3.773 (2022: TEUR 3.795) erzielt. Diese tragen insoweit nur in geringem Umfang zu den Gesamtumsatzerlösen des Konzerns bei. Im Einklang mit der Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre sowie unter Berücksichtigung der vertraglichen Gegebenheiten erwartet der Konzern, dass die Darkfiber-Operating-Leasingverhältnisse auch in den jeweiligen künftigen Perioden zu Leasingzahlungen führen, welche in etwa dem aktuellen Niveau des Berichtsjahrs 2023 entsprechen.

Der Tele Columbus Konzern tritt als Leasinggeber im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen bei der Vermietung von Netzinfrastruktur und der Untervermietung von Teilen von Rechenzentren auf. Beim erstmaligen Ansatz der Forderung aus Finanzierungsleasing werden die zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgebucht.

Die aus dem Finanzierungsleasing erzielten Umsätze betragen im Berichtsjahr TEUR 309 (2022: TEUR 1.689).

Im Berichtsjahr betragen die Zinserträge aus Leasingforderungen TEUR 829 (2022: TEUR 304), welche als Umsatzerlöse ausgewiesen werden siehe Abschnitt D.1 Umsatzerlöse.

Die Fälligkeitsstruktur der Leasingforderungen ist im Abschnitt D.16 Sonstige finanzielle Forderungen dargestellt.

E.1.4. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zusätzlich zu den dargestellten Leasingverhältnissen hat der Konzern noch andere vertragliche Verpflichtungen (im Wesentlichen Serviceverträge).

Die zukünftigen Mindestzahlungen aus diesen Vertragsverhältnissen haben folgende Fristigkeiten:

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Unter einem Jahr	19.244	23.595
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre	22.529	28.964
Über fünf Jahre	3.983	5.032
	45.756	57.591

Im Geschäftsjahr 2023 fielen Aufwendungen aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 38.326 (2022: TEUR 44.207) an.

E.1.5. AUSBAU UND BETRIEB DES INFRASTRUKTURNETZES IM KREIS PLÖN

Am 28. Februar 2017 hat Tele Columbus eine Dienstleistungskonzessionsvereinbarung mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön „ZBP“ (dem Konzessionsgeber) über den Bau und Betrieb eines Leerrohr- bzw. Glasfasernetzes im Gebiet des Kreises Plön abgeschlossen. Tele Columbus ist mit der Planung und dem Ausbau des passiven Breitbandnetzes beauftragt. Die Vereinbarung besitzt eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2041. Am 31. Dezember 2020 wurde der letzte Teilabschnitt fertiggestellt und zur Nutzung freigegeben. Gemäß den Vertragsbedingungen kauft der ZBP sukzessiv das fertiggestellte passive Breitbandnetz. Tele Columbus pachtet und betreibt das fertiggestellte und verkaufte Netz vom Zweckverband und ist hierbei ebenso verantwortlich für die laufende Instandhaltung. Tele Columbus, als Pächter, ist für die Lieferung von Multimediadiensten für die an das Breitbandnetz angeschlossenen Endkunden verantwortlich.

Tele Columbus zahlt dem Zweckverband Breitbandversorgung Plön eine Pacht, die an die vom Verpächter getätigten Netto-Investitionskosten in die Netzinfrastruktur (Kaufpreis) gekoppelt ist und beträgt einen bestimmten Prozentsatz der von dem Verpächter getätigten Nettoinvestitionen im jeweiligen Kalenderjahr. Die nach diesem Verfahren zu zahlende Pacht wird unter Berücksichtigung der angefallenen Investitionskosten für jedes Investitionsjahr neu berechnet. Im Kalenderjahr, in dem die Investitionen getätigt werden, wird keine Pacht erhoben. Im ersten Kalenderjahr nach getätigten Investitionen beträgt der Pachtzins 1,5%, im 2. Kalenderjahr danach 3,0% und für jedes weitere darauffolgende Kalenderjahr 6,8%.

Die Dienstleistungskonzessionsvereinbarung enthält eine Verlängerungsoption von fünf Jahren, welche durch den Pächter (Tele Columbus) mindestens 25 Monate vor Vertragsende angezeigt werden muss. Der Konzessionsgeber hat nach Ablauf des Vertrages die Wahl, das

Netz selber zu nutzen oder zu verkaufen. Bei Verkauf besitzt der Pächter ein Vorkaufsrecht. Das außerordentliche Kündigungsrecht bleibt unberührt.

Der Konzern hat einen immateriellen Vermögenswert von TEUR 40.936 mit einer Nutzungsdauer bis zum 31. Dezember 2041 erfasst, welcher bei Erstansatz den Barwert der zukünftigen Pachtzahlungen darstellte. Die finanziellen Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem bilanzierten immateriellen Vermögenswert betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 45.047 (2022: TEUR 47.069). Der Zinsaufwand beträgt TEUR 2.244 (2022: TEUR 2.246) und die Abschreibung TEUR 2.266 (2022: TEUR 2.299).

Tele Columbus hat zum 31. Dezember 2023 ausschließlich die oben beschriebene Dienstleistungskonzessionsvereinbarung abgeschlossen.

E.2. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

E.2.1. RECHTLICHE BEZIEHUNGEN

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind sämtliche Unternehmen, auf die die Tele Columbus AG die Möglichkeit hat, beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auszuüben. Daneben zählen Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen der Tele Columbus AG haben ebenfalls zum Kreis der nahestehenden Unternehmen.

Es wird auf die Darstellung des Konsolidierungskreises in Abschnitt B.2 verwiesen.

Die Kublai GmbH, Frankfurt am Main sowie die an der Kublai GmbH mittel- und unmittelbar beteiligten Gesellschafter (insbesondere die Morgan Stanley als oberster Gesellschafter der Kublai GmbH) haben die Möglichkeit maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen der Tele Columbus AG auszuüben, so dass diese Unternehmen ebenfalls zum Kreis der nahestehenden Unternehmen zählen.

Die Hilbert Management GmbH, Frankfurt am Main, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf, dem die Tele Columbus AG als Tochterunternehmen angehört.

Zu den nahestehenden Personen des Tele Columbus Konzerns zählen die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats.

E.2.2. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Transaktionen zwischen der Tele Columbus AG als Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert.

In der folgenden Übersicht werden Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt:

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss		
Forderungen (kurzfristig)	493	290
Verbindlichkeiten (kurzfristig)	323	398
Assoziierte Unternehmen		
Verbindlichkeiten (kurzfristig)	233	305
Gemeinschaftsunternehmen		
Forderungen (kurzfristig)	27	27
Nahestehende Personen		
Verbindlichkeiten (kurzfristig)	118	227
Verbundene Unternehmen		
Verbindlichkeiten (kurzfristig)	67.079	–

Die kurzfristige Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen, aus dem Darlehensvertrag mit der Hilbert Management GmbH, wird in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen ausgewiesen. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt D.25 Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen enthalten.

Die weiteren Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen den Leistungsaustausch im Rahmen des operativen Geschäftes und werden vor allem mit der AproStyle AG, Dresden, sowie mit Gesellschaften der United Internet Gruppe, die aufgrund der Gesellschafterposition als nahestehende Unternehmen gelten, getätigt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen betreffen die Vergütung des Aufsichtsrats.

E.2.3. AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE AUS TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

In der folgenden Übersicht werden Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

TEUR	2023	2022
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss		
Verkauf von Waren und Dienstleistungen	1.446	1.536
Kauf von Waren und Dienstleistungen	-3.347	-1.173
Sonstige Erträge (+) / Aufwand (-)	–	13
Assoziierte Unternehmen		
Kauf von Waren und Dienstleistungen	-3.463	-3.336
Gemeinschaftsunternehmen		
Verkauf von Waren und Dienstleistungen	311	281
Kauf von Waren und Dienstleistungen	–	-1
Sonstige Erträge (+) / Aufwand (-)	15	36
Verbundene Unternehmen		
Zinserträge (+) / Zinsaufwand (-) ¹⁾	-2.079	–

1) Der Zinsaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen stammt aus dem Darlehensvertrag mit der Hilbert Management GmbH. Die Darlehensverbindlichkeit wird in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen ausgewiesen.

E.2.4. ANGABEN ZUR MANAGEMENT-VERGÜTUNG

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2023 aus den folgenden Personen:

Name	Geschäftsjahr 2023	Mitglied des Vorstands seit/bis
Daniel Ritz	Chief Executive Officer	seit 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2023
Eike Walters	Chief Financial Officer	seit 25. Juni 2018 bis zum 31. März 2023
Markus Oswald	Chief Executive Officer	seit 1. Februar 2023
Jeannette von Ratibor	Chief Financial Officer	seit 1. April 2023 bis zum 1. September 2023
Christian Biechteler	Chief Sales Officer Housing Industry & Infrastructure	seit 1. Februar 2023
Michael Fränkle	Chief Technology Officer	seit 1. Februar 2023
Jochen Busch	Chief Consumer Officer	seit 1. Juli 2023

Vergütung des Vorstands

Für die Vergütung des Vorstands wurden im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.009 (2022: TEUR 3.159) erfasst, die sich wie folgt aufteilen:

TEUR	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	4.609	3.041
Leistungen aus Anlass der Beendigung	1.400	–
Anteilsbasierte Vergütung	–	118
Gesamt	6.009	3.159

Die Verpflichtungen gegenüber dem Vorstand umfassen ausstehende Salden für an Vorstandsmitglieder zu zahlende kurzfristige variable Vergütungen (Boni) in Höhe von insgesamt TEUR 1.475 (2022: kurz- und langfristige TEUR 1.500).

Weitere wesentliche Geschäfte, wie etwa die Erbringung von Dienstleistungen oder die Gewährung von Darlehen zwischen den Unternehmen der Tele Columbus AG und den Mitgliedern des Vorstands der Tele Columbus AG sowie deren nahen Familienangehörigen, fanden nicht statt.

Für Leistungen und Ansprüche früherer Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene sind sowohl in 2023 als auch in 2022 keine Bezüge geflossen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütungsansprüche des Aufsichtsrats im laufenden Jahr belaufen sich auf TEUR 0 (2022: TEUR 303). Auf eine Vergütung für 2023 haben die Aufsichtsratsmitglieder verzichtet.

E.3. Finanzinstrumente

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, gegliedert nach den Kategorien des IFRS 9, betragen zum 31. Dezember 2023 sowie zum 31. Dezember 2022:

Finanzinstrumente nach Kategorien des IFRS 9 in TEUR

Bewertungskategorien nach IFRS 9		31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Finanzielle Vermögenswerte			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	Beteiligungen an anderen Unternehmen	1.400	587
Summe		1.400	587
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	520	317
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.538	30.930
	Sonstige finanzielle Forderungen	35.663	24.793
	Zahlungsmittel	23.160	104.540
Summe		82.881	160.580
Finanzielle Schulden			
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen	1.217.094	1.124.027
	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	674	930
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.173	108.543
	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	55.921	52.917
Summe		1.365.862	1.286.417
Keine Klassifizierung	Leasingverbindlichkeiten ¹⁾	247.133	223.990
Summe		247.133	223.990

1) Leasingverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des IFRS 9 2.1 (b) in keine Bewertungskategorie eingeordnet. Gemäß IFRS 13.6(b) sind Leasingverbindlichkeiten aus dem Anwendungsbereich des IFRS 13 ausgenommen und es erfolgt keine Zuordnung zu einer Input-Hierarchie. Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des IFRS 16 Leasingverhältnisse.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden, gegliedert nach Bilanzposten, und die hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 13 zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 wurde jeweils in Level 2 vorgenommen. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, sofern möglich, über am Markt verfügbare Preise für das jeweilige Instrument. Für Instrumente, für die kein direkter Marktpreis zur Verfügung steht, erfolgt die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes auf

Basis eines DCF-Modells unter Berücksichtigung risikofreier Marktdaten sowie des spezifischen Kreditrisikos von Tele Columbus.

Kurzfristige Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmitteln sowie gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen werden mit dem jeweiligen Buchwert angesetzt, der aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente eine angemessene Schätzung des Marktwerts darstellt.

Der beizulegende Zeitwert des Term Loan A3 und der Senior Secured Notes (Bewertungslevel 2) beträgt TEUR 735.455 (2022: TEUR 887.102). Im Term Loan A3 sind

Kündigungsrechte mit Floor und in den Senior Secured Notes sind Kündigungsrechte ohne Floor enthalten. Beide Instrumente erfüllen die Voraussetzungen für trennungspflichtige eingebettete Derivate nach IFRS und werden erfolgswirksam zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den restlichen Verbindlichkeiten aus Darlehen wird davon ausgegangen, dass die fortgeführten Anschaffungskosten annähernd dem beizulegenden Zeitwert entsprechen (TEUR 71.395).

Der beizulegende Zeitwert der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beträgt zum Stichtag TEUR 44.452 (2022: TEUR 37.304).

Die hier beschriebenen beizulegenden Zeitwerte sind exklusive eingebetteter Derivate dargestellt, da diese separat bilanziert und bewertet werden.

In den abgeschlossenen Kreditverträgen für Kreditfazilitäten sind eingebettete Derivate mit Zinsfloor und Rückzahlungsoption enthalten. Obwohl sie wirtschaftlich für die Unternehmen der Tele Columbus AG nicht die Funktion eines Derivats haben, sind sie nach IFRS 9 trennungspflichtig und werden daher als eigenständige Instrumente klassifiziert (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert). Die Instrumente sind an die Kreditverträge gebunden. Das Modell für die Bewertung der trennungspflichtigen Derivate bestimmt den Marktwert des gesamten kontrahierten Darlehens aufgeteilt in Basisvertrag und das eingebettete Derivat. Die Bewertung erfolgt auf Basis des „Hull White Two Factor“-Modells unter Verwendung von Zinsstrukturkurven für risikolose und risikobehaftete Anlagen. Das

angewandte Modell wurde zudem an „Swaption“-Volatilitäten und dem beizulegenden Zeitwert der zugrundeliegenden Verbindlichkeit kalibriert.

Die folgende Tabelle stellt die Wertentwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditfazilitäten und der Anleihe und den damit im Zusammenhang stehenden Derivaten dar:

TEUR	
Nominal Wert der Kreditfazilitäten und der Anleihe zum Zeitpunkt 31.12.2022	1.112.463
Nominal Wert der Kreditfazilitäten und der Anleihe zum Zeitpunkt 31.12.2023	1.112.463
Beizulegender Zeitwert eingebetteter Derivate finanzieller Schulden zum 31.12.2022	-
Beizulegender Zeitwert eingebetteter Derivate finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2022	-
Veränderung im sonstigen finanziellen Ergebnis	-
Beizulegender Zeitwert eingebetteter Derivate finanzieller Schulden zum 31.12.2023	-
Beizulegender Zeitwert eingebetteter Derivate finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2023	-

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate (Bewertungslevel 2) TEUR 0 (2022: TEUR 0). Wie im Vorjahr hätte eine Erhöhung des Kreditrisikos um 0,5 %-Punkte oder ein Rückgang des Kreditrisikos um 0,5 %-Punkte keine Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert der eingebetteten Derivate gehabt.

1. Jan. bis 31. Dez. 2023

Ausweis in Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgswirksame Gewinne (+) / Verluste (-)			
	Zinsen	Wertminderung	Gewinn (+) / Verlust (-) aus Bewertung	Nettoergebnis
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und -schulden	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	466	-5.011	-	-4.545
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-64.280	-	-3.685	-67.965
Summe	-63.814	-5.011	-3.685	-72.510

1. Jan. bis 31. Dez. 2022

TEUR	Erfolgswirksame Gewinne (+) / Verluste (-)			
	Zinsen	Wertminderung	Gewinn (+) / Verlust (-) aus Bewertung	Nettoergebnis
Ausweis in Gewinn- und Verlustrechnung				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und -schulden	-	-	3.561 ¹⁾	3.561
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	462	-7.617	-	-7.155
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-50.535	-	-	-50.535
Summe	-50.073	-7.617	3.561	-54.129

1) Veränderung aus Zeitwertbewertung

E.4. Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente

Die Tele Columbus AG ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Ausfallrisiko

Aus der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Tele Columbus AG ergeben sich unterschiedliche finanzielle Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Zinsrisiken sowie Ausfallrisiken. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, mögliche Risiken zu erkennen und negative Auswirkungen daraus auf die finanzielle Entwicklung des Konzerns zu minimieren. Zu diesem Zweck stehen Tele Columbus Finanzinstrumente und die Inanspruchnahme von Kreditlinien zur Verfügung.

Das Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die Abteilung Treasury durch kontinuierliche Überwachung. Dabei werden finanzielle Risiken in Abstimmung mit den operativen Einheiten identifiziert, bewertet und abgesichert. Die Unternehmen der Tele Columbus AG unterliegen schriftlichen Regeln für bestimmte Bereiche wie Zinsrisiken, Kreditrisiken, den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten sowie für die Verwendung von überschüssiger Liquidität, die im Wesentlichen in ihren Facility Agreements geregelt sind. Das Management wird in regelmäßigen Abständen informiert.

Tele Columbus zielt bei ihrer Kapitalsteuerung darauf ab, ausreichend Liquidität vorzuhalten und ihre Kapitalstruktur zu optimieren mit dem Ziel Kosten zu reduzieren, das Vertrauen der Gläubiger und der Märkte zu wahren sowie die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Liquidität und Investitionsausgaben. Im Rahmen des Senior Facilities Agreement beträgt das Volumen des im Bestand befindlichen „Term Loan Facility A3“ TEUR 462.463, die dem Konzern im Rahmen des Senior Facilities Agreement als Kreditfazilität zur Verfügung steht, TEUR 650.000 aus einer im Mai 2018 ausgegebenen Anleihe (Senior Secured Notes) sowie TEUR 65.000 aus im Geschäftsjahr 2023 gewährten Gesellschafterdarlehen und weiteren TEUR 32.000 Kreditlinie, die zum 31. Dezember 2023 noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Im Geschäftsjahr 2023 hat Tele Columbus alle externen Mindestkapitalanforderung erfüllt, die sich aus den Kreditverträgen ergeben. Diese beinhalten den Ausweis eines Gesamtverschuldungsgrads der Gruppe sowie eine definierte EBITDA Größe und die Darstellung des Bruttovermögens, welche quartalsweise überprüft werden.

Nicht derivative Finanzinstrumente resultieren sowohl aus der operativen Geschäftstätigkeit als auch aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Dabei handelt es sich um:

Tätigkeit	Wesentliche Finanzinstrumente
operativ	Liefer- und Leistungsforderungen
Investition	Langfristige Forderungen
Finanzierung	Liquide Mittel und Darlehen

E.4.1. LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass vorhandene Liquiditätsreserven nicht ausreichend sind, um den finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Liquiditätsrisiken können zudem entstehen, wenn Mittelabflüsse aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit oder der Investitionstätigkeit erforderlich werden. Die Steuerung der Liquidität in der Tele Columbus AG soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen, wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen. Liquiditätsrisiken aus der Finanzierungstätigkeit ergeben sich beispielsweise, wenn kurzfristige Mittelabflüsse zur Tilgung von Verbindlichkeiten erforderlich werden, jedoch keine ausreichenden Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert werden können und gleichzeitig keine ausreichenden liquiden Mittel zur Tilgung zur Verfügung stehen.

Der Zahlungsmittelbestand betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 23.160 (2022: TEUR 104.540).

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine für die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen sowie aus der Anleihe, es handelt sich dabei um nicht diskontierte Bruttobeträge:

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
TEUR		
Unter einem Jahr - Tilgungen	529.460	1.695
Unter einem Jahr - Zinsen	91.150	61.572
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre - Tilgungen	654.398	1.117.458
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre - Zinsen	14.849	64.990

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 92.173 haben TEUR 89.632 (2022: TEUR 106.014) eine Fälligkeit im Sinne eines Mittelabflusses von bis zu einem Jahr.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit bis zu fünf Jahren in Höhe von TEUR 18.956 (2022: TEUR 14.839) sowie über fünf Jahre in Höhe von TEUR 49.120 (2022: TEUR 51.936).

Im Finanzierungsvertrag zur Einräumung von Kreditfazilitäten vom 7. April 2021 sind diverse Auflagen enthalten, bei deren Nichteinhaltung der Kreditgeber die Möglichkeit hat, die Darlehen fällig zu stellen. Die Einhaltung dieser Auflagen, welchem Tele Columbus als Aktiengesellschaft unterliegt, werden fortlaufend durch den Vorstand überwacht. Die in den zum Stichtag bestehenden Finanzierungsverträgen enthaltenen Covenantsregelungen wurden im Geschäftsjahr 2023 eingehalten.

Das Liquiditätsrisiko bei Nichteinhaltung dieser Auflagen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.112.463 (31. Dezember 2022: TEUR 1.112.463). Das Risiko der Nichteinhaltung der Auflagen und der damit zusammenhängenden Finanzierungsregularien kann negative Auswirkungen auf die Kreditverfügbarkeit und die Annahme der Unternehmensfortführung der Unternehmen des Tele Columbus Konzerns haben.

Bezüglich der Refinanzierung der beiden Finanzierungsinstrumente Anleihe und Term Loan wird auf die Ausführungen im Abschnitt F Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

E.4.2. MARKTRISIKO

Tele Columbus ist Marktrisiken ausgesetzt, insbesondere durch Zinssatzschwankungen. Diese haben Einfluss auf die Höhe der Zahlungspflichten aus Darlehensvereinbarungen mit variabler Zinsbindung. Das Management von Tele Columbus begegnet diesen durch eine enge Beobachtung der Entwicklung des Marktpreisniveaus und einer aktiven Suche nach alternativen Refinanzierungsmöglichkeiten, auch durch Eigenkapitalinvestoren.

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
TEUR		
Anstieg EURIBOR um 0,5%	-2.312	-2.312
Rückgang EURIBOR um 0,5%	2.312	2.312

Die Berechnung basiert auf dem Bestand an variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag und unter Berücksichtigung der derivativen Finanzinstrumente (Zinsscaps und -floors) multipliziert mit der jeweiligen Zinsanpassung. Dadurch ergibt sich bei einer

Veränderung der EURIBOR-Sätze um 0,5 % ein Anstieg bzw. ein Rückgang der Zinsaufwendungen um TEUR 2.312.

E.4.3. DEBITORENRISIKO (AUSFALLRISIKO)

Das Kreditrisiko stellt das Risiko eines finanziellen Verlustes dar, sofern ein Schuldner seine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf ein Finanzinstrument nicht erfüllen kann. Das Kreditrisiko von Tele Columbus resultiert neben den „Forderungen gegen nahestehende Unternehmen“, den „Leasingforderungen“, den „sonstigen finanziellen Forderungen“ und dem „Zahlungsmittelbestand“ im Wesentlichen aus den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen sowohl gegen andere Unternehmen als auch gegen Privatkunden. Das Debitorenrisiko beruht auf dem Ausfallrisiko des jeweiligen Vertragspartners. Die damit einhergehenden Buchwerte stellen das maximale Ausfallrisiko dar.

Die auf die Leasingforderungen ermittelte Wertberichtigung ist unwesentlich und wurde deshalb nicht erfasst.

Zur Minimierung des Debitorenrisikos der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Präventiv- und sonstige Maßnahmen ergriffen sowie Inkassounternehmen eingeschaltet.

Im Rahmen von Präventivmaßnahmen wird die Kreditwürdigkeit eines Kunden im Hinblick auf dessen Bonität, Erfahrungen aus der Vergangenheit und sonstige Faktoren geprüft, bevor eine vertragliche Beziehung eingegangen wird.

Überfällige Forderungen werden je nach Mahnstufe oder Fristigkeitsintervallen mit unterschiedlichen Prozentsätzen wertberichtigt. Die Prozentsätze berücksichtigen die Einschätzung des Managements in Bezug auf die Einbringlichkeit der betreffenden Beträge. Diese wiederum basiert im Wesentlichen auf den Erfahrungen der Vergangenheit. Wertberichtigt wurden in den jeweiligen Berichtsperioden lediglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Tele Columbus geht daher davon aus, dass alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen eingezogen werden können.

Sonstige Maßnahmen umfassen Mahnungen, die nach einem festgelegten Verfahren automatisch an den Kunden versendet werden. Für Großhandelskunden werden Mahnungen fallspezifisch versendet. Die zuständigen Abteilungen entscheiden unter Beachtung gesonderter Vereinbarungen mit diesen Kunden, ob die Mahnung versendet wird. Sofern der Kunde daraufhin seine offenen Posten nicht begleicht, werden Inkassounternehmen sowie,

bei gewerblichen Kunden, Rechtsanwälte eingeschaltet und/ oder die Leistungserbringung wird gegenüber dem Kunden eingestellt.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich in zwei Portfolien geführt: (1) das Tagesgeschäft, welches sich in B2B und Privatkundengeschäft sowie Durchleitungs- und Einspeiseentgeltkunden unterteilt und (2) in Großprojekte, die einer Einzelbetrachtung unterliegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Tagesgeschäftes werden bilanziell im Sinne des vereinfachten Wertberichtigungsansatzes geführt. Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko (keine beeinträchtigte Bonität) und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Sinne einer Einzelwertberichtigung (beeinträchtigte Bonität) zum 31. Dezember 2023 (Portfolio 1). Diese Bruttobuchwerte sowie die Wertberichtigungen beziehen sich ausschließlich auf die Inkassoforderungen. Die Bruttobuchwerte der Inkassoforderungen belaufen sich auf TEUR 6.929 (2022: TEUR 5.581). Diesen stehen Wertminderungen im Sinne einer Einzelwertberichtigung von TEUR 5.304 (2022: TEUR 4.246) entgegen.

31. Dezember 2023

TEUR	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberich- tigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	0%	19.314	64	Nein
1 - 60 Tage überfällig	3%	1.535	42	Nein
61 - 90 Tage überfällig	8%	375	27	Nein
91 - 120 Tage überfällig	32%	264	71	Nein
120 - 360 Tage überfällig	82%	577	398	Nein
über 360 Tage überfällig	100%	2.114	1.777	Ja
		24.179	2.379	

31. Dezember 2022

TEUR	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberich- tigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	1%	18.352	53	Nein
1 - 60 Tage überfällig	6%	2.891	137	Nein
61 - 90 Tage überfällig	22%	1.174	220	Nein
91 - 120 Tage überfällig	32%	636	169	Nein
120 - 360 Tage überfällig	74%	1.629	1.017	Nein
über 360 Tage überfällig	100%	2.565	2.145	Ja
		27.247	3.741	

Tele Columbus hat hierbei folgendes Vorgehen gewählt:

1. Definition eines Ausfalls

IFRS 9 enthält eine widerlegbare Vermutung, dass ein finanzieller Vermögenswert spätestens dann ausgefallen ist, wenn dieser 90 Tage überfällig ist (IFRS 9.B5.5.37). Aus diesem Grunde leitet Tele Columbus aus eigenen historischen belastbaren Informationen ab, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als ausgefallen betrachtet werden können, wenn sie 360 Tage oder mehr überfällig geworden sind.

2. Ermittlung der „Rollrate“, mit der eine Forderung in die nächste Überfälligkeitstufe fortschreitet

Basierend auf den Altersstrukturlisten der letzten zwölf Monate leitet Tele Columbus die Rollraten ab, mit denen der jeweilige Forderungsbestand aus einer (Über)fälligkeitstufe in die nächste Überfälligkeitstufe voranschreiten. Dabei wird vereinfachend die Annahme zugrunde gelegt, dass z. B. die zum 31. Januar noch nicht fälligen Forderungen im nächsten Monat (d. h. zum 28. Februar) in die nächste Überfälligkeitstufe „bis zu 30 Tage überfällig“ voranschreiten. Der restliche Teil des zum 31. Januar noch nicht fälligen Forderungsbestands wurde basierend auf dieser Annahme vor Überfälligkeit beglichen. Daraus lässt sich eine Rollrate ermitteln. Diese stellt dar, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine noch nicht fällige Forderung in die nächste Überfälligkeitstufe „bis zu 30 Tage überfällig“ voranschreiten wird. Dieses Vorgehen wird für alle Felder der Altersstrukturliste analog wiederholt, sodass eine Matrix für die Rollraten entsteht.

3. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Forderungen in unterschiedlichen (Über) fälligkeitstufen

Im nächsten Schritt wird die Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt, mit der eine Forderung in der jeweiligen (Über)fälligkeitstufe ausfallen wird. Das heißt, dass sie zu einer Forderung voranschreitet, die über 360 Tage überfällig ist. Dafür werden – vereinfachend – die Rollraten miteinander multipliziert.

4. Ermittlung der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Forderungen in unterschiedlichen (Über)fälligkeitstufen

Zur Eliminierung eventueller Sondereffekte in einzelnen Perioden werden entsprechende Durchschnittswerte für die Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen (Über)fälligkeitstufen gebildet.

5. Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum 31. Dezember 2023

Im letzten Schritt berechnet Tele Columbus die erwarteten Kreditverluste zum 31. Dezember 2023.

Forderungen aus Großprojekten (Portfolio 2) unterliegen der Einzelbetrachtung und umfassen insbesondere Hardwareverkäufe und die Vermarktung von Microduct-Kapazitäten. Diese Sonderprojekte werden durch die Geschäftsführung gesteuert und auf Ebene der Finanzbuchhaltung nachverfolgt. Aufgrund der Art der Projekte findet hier kein automatisches Mahnwesen statt, sondern die hinter den Projekten liegenden offenen Posten werden mit einer separaten Mahnstufe versehen und in regelmäßigen Abständen (wöchentlich) über das Controlling an die Geschäftsführung (der HLkomm) gemeldet. Hier erfolgt eine direkte Ansprache der Kunden durch die Geschäftsführung. Im Rahmen der Bildung von Wertberichtigungen werden diese Posten erneut betrachtet und auf Basis von Erfahrungswerten, den Zusagen der Kunden sowie der Tatsache, dass teils wechselseitige Verpflichtungen bestehen einer Risikobewertung unterzogen, sodass die Wertberichtigung bereits auf individueller Ebene erfolgt. Das Portfolio der Großprojekte umfasst offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2023 von TEUR 4.634 (2022: TEUR 10.451). Diesen stehen Wertminderungen im Sinne einer Einzelwertberichtigung von TEUR 4.521 (2022: TEUR 4.359) gegenüber.

Die Wertberichtigung zum 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Einzelwertberichtigungen - Inkasso	5.304	4.246
Einzelwertberichtigungen - Portfolio Großprojekte	4.521	4.359
Erwarteter Kreditverlust	2.379	3.741
Vertragsvermögenswerte	62	260
	12.266	12.606

Im Ergebnis ist die Veränderung des Wertes im Vergleich zur Vorperiode erfolgswirksam zu erfassen.

Bei der Bestimmung der Wertberichtigung bezieht Tele Columbus neben zukunftsgerichteten makroökonomischen Faktoren auch schuldnerspezifische, geografische und branchenspezifische Charakteristika mit ein. Dies erfolgt je nach

Marktlage – und insofern als potenziell wesentlich eingestuft – individuell in Bezug auf die Eingruppierung der jeweiligen Debitoren.

Es wird davon ausgegangen, dass der im Wert geminderte Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Eine Konzentration von Kreditrisiken aus Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldnern oder Schuldnergruppen ist grundsätzlich nicht erkennbar.

E.5. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen ausschließlich Bargeld und Giroeinlagen.

Es sind wie im Vorjahr keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente zur Besicherung von Darlehen oder anderen Verbindlichkeiten verwendet worden.

TEUR	Zahlungswirksam		Nicht zahlungswirksam		31. Dez. 2023
	1. Jan. 2023	Änderung im Konsolidierungskreis	Veränderungen beizulegende Zeitwerte	Sonstige Änderungen	
Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen	1.124.027	31.845	–	61.222	1.217.094
Leasingverbindlichkeiten	223.989	–52.629	–	75.773	247.133
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	52.917	–3.711	–	6.716	55.922
	1.400.933	–24.495	–	143.711	1.520.149

Die sonstigen Änderungen bei den Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen resultieren im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2023 abgegrenzten Zinsverbindlichkeiten. Bei den Leasingverbindlichkeiten beinhalten die sonstigen Änderungen hauptsächlich neue oder verlängerte Leasingverträge (TEUR 67.357) sowie die Aufzinsung. Die sonstigen Änderungen bei den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Umgliederung der Rückstellung für Earn-out Verbindlichkeiten sowie die Wertanpassung hierauf in Höhe von insgesamt TEUR 6.000.

2022	Zahlungswirksam			Nicht zahlungswirksam		
	TEUR	1. Jan. 2022	Änderung im Konsolidierungskreis	Veränderungen beizulegende Zeitwerte	Sonstige Änderungen	31. Dez. 2022
Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus Anleihen	1.112.149	-34.400	-	-	46.278	1.124.027
Leasingverbindlichkeiten	233.031	-45.989	-5	-	36.952	223.989
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	55.035	-3.348	-	-	1.230	52.917
Derivative Finanzinstrumente	4.708	-	-	-4.708	-	-
	1.404.923	-83.737	-5	-4.708	84.460	1.400.933

E.6. Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie ergibt sich aus dem den Aktionären zurechenbaren Gewinn oder Verlust und den durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien. Die Aktienoptionsprogramme MSP und POP, siehe hierzu D.23 Anteilsbasierte Vergütungen, wurden im Vorjahr in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen. Die Aktienoptionen der Mitarbeiter haben wegen der Verlustsituation der Tele Columbus AG keinen Verwässerungseffekt auf das Ergebnis je Aktie.

In 2023 hat der Konzern festgestellt, dass im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 die Angaben zum Ergebnis je Aktie nach IAS 33 nicht enthalten waren. Als Korrektur werden die Angaben für die Berichtsperiode 2022 im vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang dargestellt. Eine Anpassung von Vergleichszahlen für das Vorjahr nach den Vorgaben des IAS 8.42 ist nicht erforderlich. Die Angaben zum Ergebnis je Aktie für die Berichtsperiode 2021 sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 enthalten.

	2023	2022
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	296.617.494	273.666.138
Kapitalerhöhung 20. Dezember 2022	-	22.951.356
Ausgegebene Stammaktien zum 31. Dezember	296.617.494	296.617.494
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien im Berichtsjahr	296.617.494	274.420.703

E.7. Segmentberichterstattung

Aus der Neuausrichtung der Konzernstrategie zum 1. Mai 2023 ergaben sich Änderungen hinsichtlich der Steuerung des Konzerns. Die Steuerung erfolgt nunmehr gesamtheitlich und trägt dabei der zentralen Netzinfrastruktur Rechnung. Verbunden damit war auch eine angepasste Berichtsstruktur für die Entscheidungsträger. So werden Ergebnisgrößen (insbesondere das EBITDA als zentrale Steuerungsgröße) in den regelmäßigen internen Managementberichten seit Mai 2023 auf Gesamtkonzernebene bereitgestellt, d.h. nicht mehr auf Ebene der Bereiche „TV“, „Internet und Telefonie“ und „B2B / Sonstiges“, die bis zum 30. April 2023 die operativen Segmente des Konzerns darstellten.

In Konsequenz führte die angepasste Steuerung bzw. Berichtsstruktur dazu, dass für Tele Columbus ein einziges operatives Segment identifiziert wurde, welches auch dem Berichtssegment entspricht.

Das EBITDA ist für das Geschäftsjahr 2023 die zentrale Steuerungsgröße, die separat für das operative Segment berichtet wird. Diese durch das Management der Tele Columbus AG definierte Steuerungsgröße stellt das Ergebnis vor dem Finanzergebnis (Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstiges Finanzergebnis), Ertragsteuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf das Anlagevermögen dar.

Daneben wird im Folgenden auch das normalisierte EBITDA dargestellt, welches um „Sondereffekte“ sowie um Aufwendungen und Erträge aus bestimmten Geschäftsvorfällen bereinigt wird, die keinen direkten Bezug zur Leistungserstellung haben. Die Sondereffekte sind vom Vorstand als seltene oder außergewöhnliche Ereignisse definiert, die in den folgenden zwei Geschäftsjahren voraussichtlich nicht wieder auftreten werden und in den

vorangegangenen zwei Geschäftsjahren nicht schon einmal aufgetreten sind. Beispiel dafür sind Rechts- und Beratungskosten für strategische Projekte. Mit diesen Ereignissen einhergehende Aufwendungen und Erträge werden in Abzug von dem Normalisierten EBITDA gebracht.

in TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse	452.112	446.552
Gesamtleistung	489.372	479.655
Summe direkt zurechenbare Aufwendungen	-135.643	-135.307
Summe OPEX	-160.665	-162.791
Normalisiertes EBITDA	193.063	181.557
Davon in % auf Umsatzerlöse entfallen	44,0%	40,7%
Außerordentliche Aufwendungen und Erträge	49.737	18.254
Berichtetes EBITDA	143.326	163.303
Davon in % auf Umsatzerlöse entfallen	32,7%	36,6%

Von den zuvor dargestellten Finanzinformationen wurden im Vorjahr die Kennzahlen „Umsatzerlöse“, „Normalisiertes EBITDA“, „Außerordentliche Aufwendungen“ und „Berichtetes EBITDA“ auf Ebene der bis 30. April 2023 bestehenden Segmente „TV“, „Internet und Telefonie“ und „B2B und Sonstiges“ berichtet. Da die drei ehemaligen Segmente auf ein Berichtssegment verdichtet wurden, entspricht die jeweilige Gesamtsumme des Geschäftsjahres 2022 der relevanten Vergleichsbasis für das aktuelle Berichtssegment. Die Überleitung der Vergleichszahlen ergibt sich dabei wie folgt:

2022

TEUR	TV	Internet & Telefonie	B2B und Sonstiges	Gesamt
Umsatzerlöse	220.101	177.936	48.515	446.552
Normalisiertes EBITDA	120.039	116.362	-54.844	181.557
Nicht wiederkehrende Aufwendungen (-) / Erträge (+)	-3.529	-2.609	-12.116	-18.254
EBITDA	116.510	113.753	-66.960	163.303

Eine Segmentierung nach geografischen Kriterien wird nicht vorgenommen, da sämtliche Umsatzerlöse ausschließlich im Inland erwirtschaftet werden. Die Umsatzerlöse werden mit einer Vielzahl von Kunden generiert, sodass kein wesentlicher Teil auf einen oder wenige Kunden entfällt.

E.8. Angaben nach HGB

E.8.1. MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres betrug 1.372 (2022: 1.351) Mitarbeiter, davon 1.293 (2022: 1.270) Arbeitnehmer, 55 (2022: 55) leitende Angestellte und 24 (2022: 26) Auszubildende.

E.8.2. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Während des Geschäftsjahres 2023 hat Tele Columbus die folgenden Dienstleistungen vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhalten.

TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Abschlussprüfungsleistungen	1.933 ¹⁾	1.178
Andere Bestätigungsleistungen	66	7
Sonstige Leistungen	450	416
	2.449	1.601

1) davon entfallen TEUR 437 auf Abschlussprüfungsleistungen für Vorjahre

F. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Tele Columbus verhandelte im Geschäftsjahr 2023 mit der sogenannten Ad-Hoc-Gruppe, bestehend aus maßgeblichen Finanzgläubigern der Gesellschaft, über eine – angesichts der Endfälligkeit des von der Gesellschaft im Umfang von EUR 462,5 Mio. in Anspruch genommenen Konsortialkreditvertrags (Term Loan) zum 15. Oktober 2024 und der in Höhe von EUR 650,0 Mio. begebenen Anleihe mit einer Laufzeit bis zum 2. Mai 2025 erforderliche – nachhaltige Sanierung der Gesellschaft (einschließlich ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften). Die beiden zentralen Finanzierungsinstrumente bzw. -verbindlichkeiten der Tele Columbus AG sollten verlängert und vertraglich entsprechend angepasst werden. In einer verbindlichen Vereinbarung vom 22. November 2023 („Lock-Up-Vereinbarung“) hat sich die Ad-Hoc-Gruppe zu diesem Zweck verpflichtet, die Anpassung und Verlängerung der Finanzierungen im Gesamtwert von ca. EUR 1,1 Mrd. (ohne Veränderung der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Forderungshöhe) zu unterstützen. Die Mehrheitsaktionärin der Tele Columbus AG, die Kublai GmbH, hatte unterdessen zugesagt, den für die Verlängerung und die Anpassung der Finanzverbindlichkeiten mit der Ad-Hoc-Gruppe vereinbarten und erforderlichen (Gesellschafter-)Beitrag in Höhe von EUR 300 Mio. bereitzustellen.

Mit Wirkung zum 19. März 2024 wurde der Refinanzierungsprozess erfolgreich abgeschlossen. In zwei sogenannten „Amendment and Restatement Agreements“ wurde die Laufzeit des Term Loans und der Anleihe bis zum 1. Januar 2029 verlängert. Es erfolgte zudem eine Anpassung der Finanzierungsbedingungen sowie der Covenantsregelungen. Der Term Loan wird mit EURIBOR (Floor von 6,00 %) zzgl. einer Marge von 4,00 % p.a. verzinst. Die Zinsverbindlichkeiten sind endfällig mit Ausnahme eines Betrags von 0,5 %, der halbjährlich gezahlt wird. Die Verzinsung der Anleihe beläuft sich auf 10,00 % p.a., wobei sämtliche Zinsverbindlichkeiten endfällig sind. Freiwillige vorzeitige Tilgungen vor dem Endfälligkeitsdatum sind grundsätzlich zulässig. Bei Vorliegen eines sogenannten Exit Events fällt eine Exit Fee in Höhe von 2,50 % bis 4,00 % in Bezug auf den zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Nominalbetrag beider Finanzierungsinstrumente an. Die Höhe der Exit Fee ist abhängig vom Eintrittsdatum des Exit Events.

Mit Datum vom 19. März 2024 wurde zeitgleich ein Darlehensvertrag zwischen der Kublai GmbH und der Tele Columbus AG abgeschlossen. Hiernach gewährt die Kublai GmbH der Tele Columbus einen Betrag von bis zu EUR 300,0 Mio. als Darlehen, der in zwei Tranchen auszuzahlen ist. Die erste Tranche in Höhe von EUR 180,0 Mio. wird im Rahmen des Closings

am 18. März 2024 gewährt. Von der ersten Tranche hat Tele Columbus zunächst die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verbindlichkeiten (ohne abgegrenzte Zinsverbindlichkeiten) aus den im Geschäftsjahr 2023 gewährten Darlehen seitens der Hilbert Management GmbH getilgt. Die zweite Tranche in Höhe von EUR 120,0 Mio. wird bei Bedarf, spätestens zwölf Monate nach der ersten Tranche, ausbezahlt. Die Verzinsung des Darlehens beträgt 17,00 % p.a. Die Endfälligkeit ist der 1. Januar 2030; es wird jedoch eine vorherige Wandlung in Eigenkapital angestrebt.

Die Refinanzierung ist nach IFRS als substantielle Modifikation zu klassifizieren, welche in einer Ausbuchung der bestehenden Verbindlichkeiten zum 19. März 2024 und einer Einbuchung der neuen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert resultiert. Der beizulegende Zeitwert wird höher sein und somit einen einmaligen negativen Effekt im Finanzergebnis aufweisen. Die Quantifizierung des Effekts ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Die im Rahmen der Refinanzierung angefallenen Transaktionskosten werden auf Grund der Einstufung als substantielle Modifikation und einer nicht direkten Zurechenbarkeit zur neuen Finanzierung aufwandswirksam erfasst.

Im Zuge der Refinanzierung wurde ebenso die Konzernfinanzierung, namentlich die bestehenden Darlehensverträge zwischen der Tele Columbus AG und den Tochterunternehmen sowie auch weitere Darlehensverträge zwischen Tochterunternehmen, neu strukturiert und einheitlich eine Laufzeit bis zum 1. Januar 2029 vereinbart.

Mit Anteilskaufvertrag vom 1. März 2024 hat die Tele Columbus AG 100 % der Anteile an der Telekom Holdings 1 S.à.r.l. mit Sitz in Luxemburg erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 24. Die Telekom Holdings 1 hält wiederum 100 % der Anteile an der Telekom Holdings 2 S.à.r.l., Luxemburg. Beide Gesellschaften üben keine operative Geschäftstätigkeit aus, sondern fungieren ausschließlich als Holdinggesellschaften. Mit Einbringungsvertrag vom 15. März 2024 zwischen der Tele Columbus AG, der Tele Columbus Betriebs GmbH, der Telekom Holdings 1 S.à.r.l. und der Telekom Holdings 2 S.à.r.l. hat die Tele Columbus AG sämtliche Anteile an den von ihr unmittelbar gehaltenen Tochterunternehmen in die Telekom Holdings 1 S.à.r.l. im Wege einer Sacheinlage gegen Ausgabe neuer Geschäftsanteile eingebracht. Nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung hat die Telekom Holdings S.à.r.l. diese Anteile im Wege einer Sacheinlage gegen Ausgabe neuer Geschäftsanteile in die Telekom Holdings 2 S.à.r.l. eingebracht.

Berlin, den 24. April 2024
Tele Columbus AG, Berlin

Der Vorstand



Markus Oswald

Chief Executive Officer



Christian Biechteler

Chief Sales Officer Housing Industry &
Infrastructure



Michael Fränkle

Chief Technology Officer



Jochen Busch

Chief Consumer Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tele Columbus AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Tele Columbus AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Tele Columbus AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 24. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Susanne Riedel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Christian Dennler
Wirtschaftsprüfer

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen,